

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
oder deren Raum 40 Pf., für
Belebens- und Veranlassungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Mittwoch, den 26. Januar 1898.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Der Ausgang des Maschinenbauer-Kampfes und seine Lehre.

London, den 22. Januar.

Wenn eine gestern Abend den Zeitungen zugegangene Mittheilung nicht täuscht, so steht der endgiltige Friedensschluss im Maschinenbau-Gewerbe vor der Thür. Die ganzen letzten Tage haben Verhandlungen zwischen leitenden Persönlichkeiten von beiden und drüben stattgefunden, um eine beiden Parteien genehme Form des Friedensvertrages zu finden. Es liegt auf der Hand, daß die Nachrichten, die in die Öffentlichkeit gelangten, anfangs widerspruchsvoll genug lauteten. Ich habe es daher unterlassen, sie im einzelnen zu registriren. Auch den Äußerungen einzelner Sektionen der Maschinenbauer über die Zurücknahme der Achtstundensforderung war keine größere Bedeutung beizulegen. Es ist ja nur natürlich, daß dieser Beschluß mit sehr gemischten Gefühlen begrüßt wurde, zumal er der Masse ganz unvermittelt bekannt gegeben ward. An Orten, wo die Arbeiter schwach sind, wurde er resiguit, an anderen, wie Sheffield, Leeds u., wo sie sehr stark sind, mit äußerstem Unwillen aufgenommen und ward in Protestversammlungen erklärt, man werde nicht eher an die Arbeit zurückkehren, bevor nicht größere Zugeständnisse als bisher gemacht worden sind, und wenn man das letzte Möbilstück veräußern müsse. Diese Entschlossenheit in Ehren, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die betreffenden Orte sich gegen einen, in der richtigen Form vereinbarten Frieden auflehnen werden. Was sie vor allem empörte, war die Idee, sich als die Geschlagenen bedingungslos ergeben zu sollen.

Und dies bringt mich auf das, jetzt in hiesigen und deutschen Blättern so lebhaft erörterte Thema von dem Anfang und der Bedeutung der Niederlage der Maschinenbauer. Daß diese Geschlagenen sind, wäre natürlich Thorheit zu behaupten, aber die Redaktion des 'Vorwärts' hat schon mit recht dagegen Stellung genommen, daß man die Größe der Niederlage übertriebt. Wenn kapitalistische Blätter sich darin gefallen, von dem kaudinischen Joch zu sprechen, durch welches die Ausständigen jetzt zu gehen haben werden, so kann man ihnen dies ja nicht weiter verargen. Die Arbeiterpresse aber sollte mit solchen Wendungen nicht allzu freigebig sein. Es ist ja sehr bequem, die bekannte Schablone anzuwenden und zu sagen, wer geschlagen hat, die Arbeiter die Rechte lassen müssen, aber im politischen Kampf werden sie dafür Rache nehmen, aber es entspricht nicht der Wirklichkeit. So nach dem Buche spielen sich die Dinge in der Praxis nicht ab. Der einzelne Unternehmer ist so wenig die konzentrierte Personifikation des 'Kapitals' mit all' dessen Niederträchtigkeiten, wie der einzelne Arbeiter aus lauter Idealismus der 'Arbeit' zusammengesetzt ist. Beide sind Menschen und keine Abstraktionen, Menschen eines bestimmten Gesellschaftszustandes, die mit einander auf Grund der Sitten und Anschauungen ihres Landes und ihrer Epoche verkehren. Selbst wenn die englischen Unternehmer im übrigen die Macht und den Willen hätten, ihr Mithing an den Arbeitern zu fühlen oder — wie es in einem Parteiblatt hieß — ihre Rücksicht an ihnen anzulassen, so würden sie an der öffentlichen Meinung des Landes einen Fingel für ihre Gefühle finden. Aber die Herren wissen, mit wem sie es zu thun haben und daß eine kleinliche Rache ihnen auf die Dauer viel theurer kommen würde als ein freundschaftliches Entgegenkommen.

Ich sprach gestern einen der Ausständigen, der als Führer einer Deputation mit einer hiesigen größeren Firma wegen der Einzelheiten der bevorstehenden Wiederaufnahme der Arbeit verhandelt hatte. Mit Bezug auf die Wiedereinstellung selbst erhielt er die übliche Antwort: wir können nichts thun, ehe der Bund nicht gesprochen hat. Auf das Ansuchen aber, Anordnungen zu treffen, daß, wenn das erlösende Wort gesprochen, kein wildes Jagen und Unterbieten nach die offenen Stellen stattfindet, sondern die früheren Arbeiter nach der Reihe berücksichtigt werden, ging man bereitwillig ein. Und ähnlich wird sich die Sache in der großen Mehrheit der übrigen Fabriken machen. Daß von einer 'Verzichtung' der beteiligten Gewerkschaften keine Rede ist, geht schon daraus hervor, daß die Sekretäre des Fabrikanten-Bundes mit den Vertretern derselben eben jetzt eifrig über die endgiltige Redaktion der Friedensbedingungen verhandeln. Es sollen die auf der Dezember-Konferenz aufgestellten Punktionen mit den erklärten Noten in Einklang gebracht werden, die ihnen die Fabrikanten auf der in meinem letzten Brief erwähnten Bekanntmachung an die Arbeiter beigegeben haben, oder, um es konkreter auszudrücken, es soll den ersehnen eine Form gegeben werden, welche volle Sicherheit gewährt gegen 1. Ausgleichung der Löhne nach unten hin und 2. Einschränkung des Rechts der Gewerkschaften auf kollektives Verhandeln über die Arbeitsbedingungen.

Kommt ein von den Gewerkschaftsvertretern für genügend erachteter Vertrag hierüber zu Stande — und die letzten Nachrichten lauten hierüber durchaus günstig — so ist gar kein Zweifel, daß sich die Masse der Ausständigen ihm anschließen wird.

Was heute vielfach die Arbeiter noch für die Verlängerung des Kampfes stimmt, ist die ihnen von verschiedenen Seiten eingebrachte Idee, daß wenn erst das Parlament wieder beisammen sei, die Situation sich für sie wesentlich verbessern werde. Bekanntlich hat die Regierung resp. die Admiralität verschiedenen großen Schiffbauern, die Aufträge für die Marine übernommen haben, die Vergünstigung der Streiklausel zu gute kommen lassen, d. h. sie von der Einhaltung der vertragsmäßigen Lieferungsdaten entbunden. Radikale Abgeordnete haben nun angefordert, daß sie sofort nach Zusammentritt des Parlaments die Regierung über diesen Punkt zur Rede stellen werden, vor allem hat sich der Abgeordnete G. Robertson, Vertreter für Dundee, der im letzten liberalen Ministerium Vorsteher der Zivilabteilung des Marineministeriums war, in diesem Sinne verpflichtet. Das wird nun sicher eine sehr interessante und lehrreiche Debatte geben, aber daß das Parlament die Regierung nötigen werde, den betreffenden Firmen gegenüber andere Saiten anzuziehen, ist ganz und gar unwahrscheinlich. Dazu hat dieselbe eine viel zu große Mehrheit hinter sich. Es wird eine Demonstration sein, weiter nichts. Mit Demonstrationen aber, wie nützlich sie auch in anderer Hinsicht sein mögen, gewinnt man keine Gewerkschaftskämpfe.

Wenn eines, so hat der Maschinenbauerkampf dieses gelehrt. An Demonstrationen hat es bei ihm sicherlich nicht gefehlt. Kein gewerblicher Konflikt des Jahres hat die öffentliche Meinung so

lebhaft beschäftigt wie dieser, bei keinem ist so viel Lärm geschlagen — und wenn wir vom Doderstreik von 1889 absehen, wo sentimentale Motive das entscheidende Wort sprachen —, bei keinem den Gewerkschaftlern von so viel Preßorganen sekundiert worden wie bei diesem. Und doch haben die Arbeiter die Schlacht verloren.

Die Unterfahrungen, die ihnen eine liebevollere Presse geleistet, waren von sehr zweifelhaftem Werth. Man hat sich in maßlosen Beschimpfungen der Unternehmer überboten, ihnen die Worte im Munde geflücht, die Arbeitermasse über den wirklichen Charakter des Kampfes und die tatsächlichen Machtverhältnisse getäuscht und durch alles das der Sache der Arbeiter mehr geschadet als genützt. Es möchte eigentümlich erscheinen, die in einem sozialdemokratischen Blatt zu konstatiren, aber ich denke, gerade die Arbeiterpresse ist der Ort, wo auch in dieser Hinsicht rückhaltlos Aussprechen der Wahrheit am Platze ist. Mit Theaterstücken und Räuberromantik mag man ein anderes Publikum unterhalten.

Hat man erst von der unannehmbaren Position der Arbeiter gesprochen, so wird jetzt das Lied von der Allmacht des Kapitals gesungen. Das eine ist aber so falsch wie es das andere war. Wenn das Unternehmertum gestärkt aus diesem Kampf hervorgeht, so darum noch nicht allmächtig. Die Arbeiter sind mit Hilfe des Kapitals besetzt worden, aber der Hauptgrund ihrer Niederlage ist anderswo zu suchen, als in der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des oder der Kapitalisten über die organisierten Arbeiter.

Als der Kampf begann, waren die Fabrikanten der Maschinenbau-Industrie nur erst zum geringsten Theil organisiert, und der Fabrikantenbund konnte sich an Ausdehnung nicht entfernt mit der Hauptorganisation der Arbeiter, dem großen Maschinenbauer-Verein, messen. Die Unternehmer können nicht alle unsere Leute auspersperren." schrieb Tom Mann im Juni 1897 in den Organen des Vereins. "Das Gewerbe ist dafür viel zu verschiedenartig verzweigt." Und: "Alles begründet die Sache der Arbeiter: Der Stand der Geschäfte, die Aussichten für das kommende Jahr, die Finanzlage der Gewerkschaft und die Stimmung der Mitglieder. Darum bin und agitiere ich dafür, für Standardlöhne für Arbeit an Maschinen und für die Arbeitswoche von 48 Stunden den Kampf aufzunehmen."

Auf den ersten Blick war das ganz richtig argumentirt, der Fabrikantenbund zählte kaum 180 Mitglieder und beschäftigte noch nicht den dritten Theil der Mitglieder des Maschinenbauer-Vereins. Jetzt zählt er rund 700 Mitglieder und wächst noch täglich — selbst Direktor Hill von den Thames Ironworks, der seit Jahren den Achtstundentag eingeführt hat, meldete sein Unternehmen vorige Woche zum Beitritt, wurde aber abgewiesen. Woher dieser scharenweise Beitritt in den Bund, trotz der großen Verschiedenartigkeit der Interessen? Es ist unmöglich, alles auf die trübseligen Machinationen des Obersten Dyer und die angeborene Schlechtigkeit der Fabrikanten zurückzuführen. Nein, das Interesse der Arbeiterbewegung gebietet, hier nicht auf den Schein zu urtheilen, sondern den Thatsachen unbefangenen ins Gesicht zu schauen und dabei das eigene Lager nicht zu vergessen. Auch die Arbeiterverbände sind nicht unsehbar. Angenommen, sie hätten Forderungen gestellt, welche die Industrie unter den gegebenen Verhältnissen wirklich nicht tragen kann, Forderungen, die den englischen Maschinenbau ernsthaft bedrohen, wäre da nicht die wichtigere, wahrscheinlichere Erklärung für das so ganz unerwartete Anwachsen des Fabrikantenbundes gegeben? Für ungewöhnliche Erscheinungen pflegen ungewöhnliche Ursachen vorzuliegen. Vergessen die Fabrikanten die zu Tage liegende Verschiedenartigkeit ihrer Interessen, so müssen tiefere Interessen bedroht sein, Interessen, die ihnen allen gemeinsam sind, die ihnen allen an die Nieren gehen. Die Erklärungen der Fabrikanten in dieser Hinsicht sind bekannt. Was sie zu so außerordentlichem Nothwehr zwänge, sei die Politik der Gewerkschaften in der Frage der Maschinenarbeit. Dränge diese durch, so wäre England außer Stande, sich der Weltmarktkonkurrenz gegenüber zu halten, sie sei ein absolutes Hemmnis einer rationellen Betriebsführung, sie verhindere die englischen Fabrikanten, ihre Werkstätten auf der Höhe der Zeit zu halten.

Es ist klar, daß wenn diese Behauptungen zutreffen, nicht die Allmacht des Kapitals oder die Boheit der Fabrikanten, sondern die objektiven Gesetze des Marktes die Arbeiter besetzt haben, Gesetze, die stärker sind als der individuelle Wille der einzelnen Fabrikanten oder der Kollektivwille der Fabrikanten eines einzelnen Landes. Man kann das aufspüren, ohne damit die Bedeutung der Gewerkschaften zu leugnen. Die Gewerkschaften können die Gesetze des Marktes nicht willkürlich durchbrechen, sie können aber innerhalb derselben sehr vieles zu gunsten der Arbeiter durchsetzen und selbst den Druck dieser Gesetze allmählig mäßigen, denn wie überall in Wirtschaftslieben herrscht auch in diesem Punkt eine gewisse Starrigkeit der zusammewirkenden Faktoren. Aber in jedem gegebenen Moment giebt es eine Grenze, über welche hinaus eine Spannung nicht möglich ist.

Es ist nun heute von allen Beteiligten zugegeben, daß auf Seiten der englischen Maschinenbauer in der Frage der Maschinenarbeit Fehler gemacht worden sind. Die Gewerkschaftsvertreter behaupten nun, dies seien Ausnahmen gewesen, bestreiten aber, daß eine der Maschinenrie grundständig entgegenwirkende Politik betrieben worden sei. Bewußt ist dies sicherlich nicht geschehen. Aber wenn wir alle flagranten Fälle, welche die kapitalistischen Blätter zitiert haben, bei Seite lassen, so bleiben doch solche, offiziell von der Gewerkschaft gestellten Forderungen wie die, auf welche Tom Mann in dem oben zitierten Satz verweist, daß für alle Arbeit an Maschinen, die qualifizierte Arbeit ersehen, die Standardlöhne solcher qualifizierten Arbeit gezahlt werden."

Wird damit jedoch nicht etwas verlangt, was, wenn dies in einem einzelnen Lande durchgeführt, rücksichtslos für die Industrie dieses Landes wäre, zumal wenn zugleich mit dieser Forderung eine Limitation für Verlängerung der Arbeitszeit unter das in irgend einem anderen Lande übliche Maß unternommen wird?

Die Leser des 'Vorwärts' werden es hiernach verstehen, daß als ich mir auf Grund der mir zugänglichen Dokumente und von Unterhaltungen mit beteiligten Arbeitern die Frage in dieser Weise präsentirte, die Begeisterung, mit der ich zuerst die Bewegung der Maschinenbauer vor den Achtstundentag begrüßt hatte, bösen Zweifeln an ihrem Erfolge oder, falls sie unter dem Einfluß der außerordentlichen Konjunktur wirklich zunächst erfolgreich sein würde, an ihren Wirkungen Platz machte. Bis jetzt haben in Westmark-

industrie Verkürzungen der Arbeitszeit nur dadurch ohne Schädigung der Konkurrenzfähigkeit der betreffenden Betriebe durchgeführt werden können, wenn der Ausfall an Arbeitsdauer durch Verdichtung der Arbeit vermittelt Vervollkommenung der Maschinerie ausgeglichen wurde. Schob die andere Forderung mit den Auslegungen, deren sie fähig war, dem nicht einen Nigeln vor?

Ich glaube, daß hier der vornehmste Grund für den Strom — man könnte fast sagen, die panikartige Flucht der englischen Fabrikanten in den Fabrikantenbund liegt. Beeinflussungen, Schmeicheleien, Drohungen u. mögen mitgewirkt haben, aber sie erklären nicht alles. Auch die „Profitgier“ nicht, denn wer außerhalb des Bundes blieb, konnte sich lohnende Aufträge auf lange Zeit hinaus sichern, und während des Kampfes liegen die in Arbeit gebliebenen Gewerkschaftsmitglieder die neuen Forderungen ruhen. Es war die in recht thörichten Reden ihnen in Aussicht gestellte Zukunft, welche die Fabrikantenwelt in ein einziges Lager trieb — trotz der „Verschiedenartigkeit der Interessen“. Desto besser, wird mancher sagen. So wird den Arbeitern die Nothwendigkeit vorbewiesen, mit dem Fabrikantenthum in einem zu handeln, und was sie durch die Gewerkschaft nicht erzielen können, durch die politische Aktion zu erstreben.

Darüber ein andermal. Vorläufig liegen die Dinge so, daß für das, was die Vorhut der Arbeiterschaft nicht auf dem Wege des Gewerkschaftskampfes erreicht, die Gesetzgebung auch nicht zu haben ist, der erstere also eine Nothwendigkeit bleibt. Und deshalb erscheint es mir im Interesse der Arbeiterbewegung gelegen, lieber einzugehen, daß die Gewerkschaften geschlagen wurden, weil sie sich auf solche Bahnen verirrt, als kurzweilig alles dem bösen Willen des „Kapitals“ zuzuschreiben und diesem Willen eine Macht beizulegen, die er für gewöhnlich nicht hat oder nicht zu haben braucht. Fehler können gutgemacht werden, gegen eine Elementarmacht anzukämpfen ist vergeblich und die Aufforderung dazu nicht sehr verführerisch.

Wie nach jeder Niederlage, so erheben sich auch nach dieser Ruhe nach dem Schuldigen, dem die Verantwortung für sie zufällt. Die einen machen Barnes und dessen sozialistische Freunde für das Unheil verantwortlich, das über den Maschinenbauer-Verein gekommen ist, die anderen erklären, Sellick, der Vorsitzende der Maschinenbauer-Exekutive, sei am Zusammenbruch des Kampfes schuld, weil er in der Dezemberkonferenz mit den Unternehmern sich unbedingterweise bereit erklärte, das Recht der Gewerkschaften für eine kleine Konfession in der Frage der Arbeitszeit anzugeben; und wieder andere schieben die Schuld der gesammten Exekutive des Vereins bei. Thatsächlich liegt die Hauptschuld in Verhältnissen, die weder Barnes noch Sellick geschaffen haben, während die rein taktischen Fehler, die gemacht wurden, das unvermeidliche Resultat der schiefen Position waren, in welcher die Leiter des Kampfes überhaupt sich befanden.

Zu nichts kam diese für den aufmerksamen Beobachter deutlicher zum Ausdruck, als in dem Vorwiegen des deklamatorischen Elements, den abwechselnden Drohungen und Klagen, den Kampf auf andere Gebiete hinüber zu spielen, den Fusarenballetts und dergleichen. Solche Dinge sind fast immer Zeichen innerer Schwäche. Die starken Gewerkschaften verschmähen sie, zumal wenn sie einen starken Fall haben. Sie helfen auch selten, eine schwache Sache zu einer starken zu machen. Der Ruf, das Koalitionsrecht ist in Gefahr, man will die Gewerkschaften zerschmettern, hatte einen gewissen Achtungserfolg, aber eine tiefere Wirkung brachte er nur im Auslande, bei sozialpolitischen Dilettanten und bei der Masse der schwächeren englischen Gewerkschaften hervor. Die erfahrenen Führer der großen Gewerkschaften haben, das bloß eine Gewerkschaft, diese allerdings ein wichtiges Glied der ganzen Bewegung, in Gefahr war und stießen sich daher zu keiner außerordentlichen Aktion hinreißend. Gewiß hätten verschiedene von ihnen finanziell mehr leisten können als sie gethan, ob aber größere Beiträge in der Sache viel genützt hätten, ist recht zweifelhaft. Man hätte den Kampf verlängert, ohne ihn zu einem anderen Resultat zu führen, den Heroismus der Ausständigen zweifelslos länger auf die Probe gestellt.

Heroismus ist eine schöne Sache, aber der kundige Gewerkschaftsführer wird keine Leute seinen Augenblick länger köpfen lassen, als die Nothwendigkeit erheischt. Die Größe des Feldherrn bewährt sich in Fällen der Bedrängniß. Siegen ist oft recht leicht, aber den rechten Moment erfassen, wo ein Kampf ausgegeben werden muß, soll er nicht zu nutzloser Vergabung der Kräfte führen, das ist die große Kunst der Gewerkschaftsstrategie. Wenn die Führer der Maschinenbauer diesen Moment vielleicht verpaßt haben, so mag der Grund in der Natur ihrer Vollmachten liegen. Die Verfassung des Maschinenbauer-Vereins weicht in vielen Punkten von den Verfassungen gerade der stärksten englischen Gewerkschaften ab. Bei den letzteren hat, wie man im Webbschen Buch über die Theorie der Gewerkschaften nachlesen kann, die Exekutive sehr viel weitergehende Vollmachten wie im ersten.

Auf die Berichte, die von Massenandrang aus dem Verein sprechen, ist nicht allzuviel zu geben. Ihnen liegen Ausbrüche der ersten Mißstimmung zu Grunde, die selten vorkommt. Aber sie rathen nun so mehr zum baldigen Friedensschluss. Die Bedingungen, wie sie von den Unternehmern zuletzt dargelegt wurden, sind so, daß die beteiligten Gewerkschaften sie ohne Schaden annehmen können, und die günstige Lage des Arbeitsmarktes sichert ihnen baldige Wiederherstellung ihrer Finanzen. Was sie den alten Stand wieder erlangt haben, ist Zeit genug, sich über die Zweckmäßigkeit ihrer bisherigen Verfassung und Politik klar zu werden und die entsprechenden Reformen vorzunehmen.

Der deutschen Kapitalistenpresse, die den Fehlschlag des Maschinenbauer-Kampfes gegen die Gewerkschaftsbewegung im Ganzen aus-

*) Unleugbar hat der Kampf viele Maschinenbauer dem Sozialismus näher geführt. Wie langsam aber die Rückwirkung auf die Gesetzgebung ist, zeigt die Thatsache, daß bei keiner der vielen Nachwahlen zum Parlament, die jetzt ausstehen, eine sozialistische Kandidatur in Frage ist, trotzdem in verschiedenen der betreffenden Wahlkreise (Wolverhampton, Ost-Durham u.) das Arbeitervotum überwiegt.

**) Ich habe an anderer Stelle dargelegt, daß es ein Irrthum ist, wenn man den Maschinenbauer-Verein als die stärkste der englischen Gewerkschaften bezeichnet. Er ist es weder der absoluten Mitgliederzahl nach, noch dem Verhältniß seiner Mitgliederzahl zur Zahl der Arbeiter seiner Industrie nach. In letzterer Hinsicht wird er von vielen Gewerkschaften übertroffen.

zuschichten sucht, sei entgegengehalten, daß die Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit unzählige Beispiele aufweist, wo die Unternehmern nur erst durch wiederholten, energischen Widerstand der Arbeiter dahin gebracht werden konnten, von rücksichtslosen, die eigene Industrie schädigenden Betriebsmethoden abzulassen. Eine Schwalbe macht keinen Sommer und ein Irrthum oder Fehlschlag spricht der Gewerkschaftsbewegung noch lange nicht das Urtheil. Sie wird leben und sie muß leben, sie ist eine Nothwendigkeit nicht nur für die Arbeiter, sondern für das ganze moderne Gesellschaftswesen. Es kennzeichnet die Reife der Entwicklung Englands, daß die große Mehrheit der Wähler dies eingesehen und ihre Stimme für einen ehrenhaften Frieden erheben haben — wohlgerichtet, für einen Frieden mit dem Gewerkschaften.

Politische Uebersicht.

Berlin, 25. Januar.

Aus dem Reichstage. Der Streit über die Frage, ob das Börsegesetz ein schlechtes oder gutes Gesetz sei, beschäftigte heute die agrarischen Kampfkämpfe und die Vorkämpfer des herzlosen Mandarinerkamps noch mehrere Stunden. Heraus kam bei diesem Medekamp, den der Centrumsredner Schwarz ganz richtig als leeres Strohdreschen bezeichnete, gar nichts. Nur daß sich die Abgeordneten Camp und Fischbeck gegenseitig Grobheiten sagten, die man in keinem Komplimentbuch findet, war das einzige Ergebnis dieser „akademischen“ Erörterungen. Die Titel: Statistisches Amt, Rechnungsamt wurden fast ohne Debatte bewilligt. Zum Titel Gesundheitsamt lag ein Antrag vor, zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Thieren 30 000 M. einzustellen.

Müller-Sagan begründete diesen Antrag. Graf Posadowsky sagte Verächtlichkeit zu, doch glaubt er, daß es nicht so rasch geht, wie die Antragsteller wähnen. Zunächst soll eine Kommission von Sachverständigen für das ganze Reich zur Prüfung der Angelegenheit zusammen treten. Die Abgg. Kardorff, Müller und Wurm geben ihrem Bedauern Ausdruck, daß seitens des Reichsgesundheitsamtes diese wichtige Angelegenheit nicht schon längst in Angriff genommen ist.

Darauf wurde die Sitzung vertagt. Morgen ist Schwerinstag. Die Sitzung beginnt 2 Uhr und stehen die Anträge wegen Besteuerung der Zuckerverfahren (Saccharin) und der Antrag Uner: Vereins- und Versammlungsgesetz auf der Tagesordnung.

Die Unterbeamten werden soeben recht fühlbar über den Werth des Reichstags, und den Unwerth des preussischen Landtags-Wahlrechts belehrt.

Im Reiche wie in Preußen ist für sämtliche Kategorien der Unterbeamten die Beförderungsbewerbung noch im Rückstande, die sonst allgemein durchgeführt wurde. Im Reichstage hatte eine Resolution vom 26. Mai des Vorjahres verlangt: von 1898/99 ab den jetzt bestehenden Unterschied zwischen den vor und nach dem 1. April 1895 eingetretenen Post-Unterbeamten zu Gunsten der jetzt schlechter gestellten zu befeitigen und für sämtliche Beamten dieser Klasse die Beförderung auf 900 bis 1500 M., in achtzehn Jahren steigend, festzusetzen; ferner sollten die Landbriefträger 700—1000 M., ebenfalls in 15 Jahren zu erreichen, bezogen. — Das preussische Abgeordnetenhaus sprach sich im Vorjahre viel unbestimmter und unentschiedener dahin aus,

„baldmöglichst eine Ausgleichung der bei einzelnen Kategorien von Unterbeamten hervorgetretenen Härten und Ungleichheiten herbeizuführen und zu diesem Zwecke dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage zugeben zu lassen.“

Die Regierung behandelt diese Wünsche wie gewöhnlich von oben herab. Der Reichsstatist sieht wohl 6000 M. mehr für die Staatssekretäre und 46 000 M. mehr für den Reichskanzler, dazu noch Pferdegeder für die Regiments-Kommandeure vor, im übrigen läßt er alles beim alten. Der preussische Etat widmet den unschätzbaren Landräthen eine zweite Dienstauswahndserhöhung, weiter den Förstern eine Gehaltsverbesserung; auch die Geistlichen werden demnächst etwas tiefer aus der Staatskassette schöpfen; die misera plebs der noch nicht aufgebesserten Unterbeamten läßt man auch jetzt wieder ruhig draußen vor der Thür stehen, Herr v. Miquel und der Graf Limburg-Stirum herrschen sie sogar an, nicht agitatorisch etwas zu verlangen, was sie nur unterthänigst ersehen dürfen. Man weiß, daß diese Unterbeamten Grund zur Unzufriedenheit haben, aber bei öffentlicher Stimmabgabe hat man die Unzufriedenen stets an der Reite.

Bei der geheimen Reichstagswahl dagegen nicht; hier wird auch der Abhängigste zeitweilig zum freien Mann. Das gleiche Wahlrecht hat zudem die oppositionellen Parteien im Reichstage wesentlich anders gestellt wie in der Dreiklassen-Kammer, in der sie gegen die kompakte Regierungsmehrheit ganz verschwinden. Damit ist im Reiche sofort ein lebhafteres Tempo in die ganze Angelegenheit gekommen; besonders haben sich die sozialdemokratischen Vertreter darum verdient gemacht. Die Budgetkommission schlägt nunmehr für die Postverwaltung vor:

von der geforderten Summe der Beförderung des Staatssekretärs 6000 M. zu streichen und den Titel nur in Höhe von 2400 M. zu bewilligen;

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Anfangsgehalt der Postunterbeamten — Titel 25 des Etats — von 800 M. auf 900 M. zu erhöhen;

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Endgehalt der Landbriefträger von 900 M. auf 1000 M. zu erhöhen.

Die nötigen Mittel sollen sofort in einem Ergänzungsetat nachgefordert werden; nur unter Erfüllung dieser Voraussetzungen würde dann auch Herr v. Bobbelski die ihm zugeordnete Gehaltsverbesserung bekommen. Der ganze Mehraufwand für die Beamten würde noch lange nicht 1 1/2 Millionen Mark ausmachen! Für Militärzwecke würde man die Summe kaum beachten, für Kulturzwecke scheut man sich vor solchen Ausgaben.

Wir hoffen, daß das Plenum die Beschlüsse der Budgetkommission ebenfalls annehmen wird. Auf jeden Fall können die Unterbeamten an diesem Beispiel sehen, welchen Werth für sie der Reichstag und das Reichstags-Wahlrecht hat. Folgt das Abgeordnetenhaus auf dieser Bahn, so thut es das nur, weil es nach dem Vorgehen des Reichstages schwerlich anders handeln kann. —

Die Ermäßigung der Getreidezölle hat die aufgeborgenen Landarbeiter Italiens nicht beruhigen können. Statt einzusehen, daß der auf 4 M. herabgesetzte Zoll bei gleichbleibender Grundsteuer eine gänzlich ungenügende Maßregel sei, greift die Regierung zu den alten brutalen Maßregeln zurück. Sie will den Säbel hauen und die Hinte schiefen lassen. Der letzte Ministerrath beschloß, den Kriegsminister und den Minister des Innern zu ermächtigen, einen Lotteriegeld in Italien nicht fällen. —

England und Rußland kämpfen aufs lebhafteste um den Einfluß auf die chinesischen Finanzen. Englische Blätter führen eine drohende Sprache, ja es wird vielfach von der Möglichkeit eines Krieges geschrieben. Aber diese Drohungen haben offenbar nur den Zweck, Rußland zu zeigen, wie ernst man in England die Gefährdung des englischen Einflusses am Peking Hofe nimmt. Es läßt sich nicht absehen, welche Lösung die schwebenden Fragen finden werden.

Es dürfte bei Gelegenheit dieser Zwistigkeiten zwischen England und Rußland interessant sein, über die Entwicklung des englischen Einflusses auf die chinesische Zollverwaltung einiges mitzutheilen. In einer Korrespondenz an die „Frankfurter Zeitung“ aus Shanghai machte Dr. G. Kauer im Dezember 1895 über diesen Gegenstand folgende Ausführungen:

Nur in einem einzigen Verwaltungszweig des chinesischen Staates hat bisher europäische Auffassung und Art eingedrungen vermocht. Das ist die Verwaltung des Seezolls. Die großartige Einrichtung des Imperial Chinese Maritime Customs, wie der Titel lautet, ist aus zufälligen und unscheinbaren Anfängen herausgewachsen. Im englisch-chinesischen Vertrage von Peking, 1842, waren die ersten fünf Häfen dem europäischen Handel eröffnet worden. Europäische Kaufleute siedelten sich in den Häfen an, exportierten, importierten, und sollten für ihre Waaren auch den chinesischen Behörden den Zoll zahlen. Aber die chinesischen Behörden erwiesen sich als unfähig, dieses Geschäft in richtiger Weise zu besorgen. Die Beamten ließen sich von den Kaufleuten bestechen, die Kaufleute schmuggelten den größten Theil ihrer Waaren, der Staatsfiskus war der Betrogene. Das war das alte chinesische System, das außerhalb der Seezollverwaltung, auch heute noch in China herrscht.

Nach dem Krieg mit England und dem Friedensschlusse von Peking (1860) sollte China Kriegskontribution zahlen. Aber woher nehmen? Die Engländer benutzten die gute Gelegenheit, die einseitige Annahme des in Shanghai erprobten europäischen Zollsystems und dessen Ausdehnung auf alle Vertragshäfen auszubitten und diesen auch sofort zur Sicherstellung ihrer Kriegskontribution zu benutzen. So entstand der Imperial Maritime Customs Service. Die europäischen Seezollbeamten waren nun nicht mehr ausgeleierte englische Konsularbeamte, sondern, wie der Vertrag ausdrücklich festsetzte, von England völlig unabhängige chinesische Staatsbeamte.

Im Anfang waren nicht nur jene europäischen Kaufleute mit dem Dienst unzufrieden, welche mit Bestechung und Schmutz zu arbeiten gewohnt waren, sondern auch die Mandarinen, denen durch die europäischen Beamten ein Theil ihres gewohnten, wenn auch nicht gerade reinlichen Einkommens geraubt wurde, aber der Dienst bewährte sich. Die Vorkämpfer hoben sich stetig und sind, wie man weiß, heute die einzige unbedingte sichere Staatseinnahme des Reiches. Der Dienst wurde immer erweitert, theils durch die allmähliche Vermehrung der Zahl der Vertragshäfen, theils durch die Uebertragung neuer Aufgaben — der Seezollverwaltung wurde im Laufe der Zeit die ganze Hafeninspektion, das Leuchtthauswesen und die Abwehr von Schmutzgelei anvertraut, sie wurde schließlich auf Korea ausgedehnt und hat nebenbei auch einen eigenen Postdienst eingerichtet. Sie hat sich überall gleichmäßig bewährt. Ihre Publikationen (Monats-, Quartals-, Jahres- und Decennal-Handels- und Schiffsabts-Berichte, tägliche Schiffsabts-Notizen und diverse andere) haben einen Grad von Vollkommenheit erreicht, der selbst noch manchem europäischen Lande zum Vorbilde dienen könnte.

Die Organisation der Seezollbehörde ist ein ganz eigenartiges Ding. Sie hat nur den mit europäischen oder europäisch gebanten Schiffen geföhrten Waarenverkehr in den Vertragshäfen zu überwachen. Das ist bloß ein Theil des ganzen chinesischen Zollwesens; alles andere besorgen nach wie vor die chinesischen Zollbehörden alten Stils. Aber auch im Bereich ihrer Kompetenz hat die Thätigkeit der Seezollbehörde eine Schranke, welche chinesische Vorurtheile, Misstrauen errichtet und trotz allem aufrecht erhalten hat. Die Seezollbehörde hat die Schiffe bezw. Waaren zu inspizieren, zu taxiren, die zu bezahlenden Zölbeträge vorzuschreiben; aber zur Empfangnahme des Geldes ist nicht sie, sondern die chinesische Behörde berechtigt. Ueberhaupt ist, was selbstverständlich, die Seezollbehörde als ganzes den obersten Spitzen der chinesischen Beamten-Hierarchie untergeordnet. Der oberste Leiter der Seezollbehörde in jedem Hafen, der Commissioner, steht dienstlich unter dem obersten Leiter der parallelen chinesischen Zollbehörde, das sogenannte Zoll-Taotai, und der Generalinspektor Sir Robert Hart in Peking, der den Dienst seit 1863 leitet, steht unter der Zentralregierung China's. Die Beamten werden von der chinesischen Regierung angeheilt, aber nur auf Empfehlung des General-Inspektors der Seezollbehörde. So hat sich bisher eines in andere sehr gut geschickelt.

Die höheren Posten sind durchweg durch Europäer besetzt, die niedrigeren, Schreiberstellen u. a., schon der Billigkeit wegen durch Chinesen, die aber dann europäischen Beamten untergeordnet sind. Im ganzen werden 763 Europäer und 3586 Chinesen, zusammen 4349 Mann beschäftigt, gewiß ein sehr hässliches Beamten- und Dienerkorps. Für die Kosten des Dienstes sind etwa 8 Millionen Mark jährlich auszuweisen. Die Einnahmen betragen gegenwärtig 23 bis 24 Millionen Taels (etwa 75—85 Millionen Mark).

Deutsches Reich.

— Die Befreiung der Kautionspflicht der Beamten ist nunmehr, nach dem Vorgange Preußens, auch für das Reich in Aussicht genommen.

Die Begründung des Gesetzentwurfes zeigt recht deutlich, wie lange sich längst überlebte Einrichtungen innerhalb der Bureaucratie noch halten. Der Beamte steht für pflichtwidrige Handlungen sein Amt und seine Zukunft auf Spiel, die Kautionspflicht ist schon darum gegen ihn die geringste Schutzwehr. Für den Fiskus ist sie auch von nebenwärtigster Bedeutung, denn sie wird immer gering sein im Verhältnis zu den von einem antreten Beamten gefährdeten Werthen. Die Verwaltung der vielen tausende von Kautionen bereitet sogar eine recht ansehnliche Ausgabe. Die Ziffern, die aus der Postverwaltung mitgetheilt werden, sind in dieser Beziehung geradezu überausend. Am 1. Juli 1897 waren hier 120 171 Beamte kautionspflichtig mit über 47,8 Millionen Mark. Desehte mußten in den letzten zehn Jahren durchschnittlich mit 18 626 M. aus den angesammelten Kautionen gedeckt werden; sonst hielt man sich, wie das auch in Zukunft geschehen wird, an das Vermögen und das Gehalt der Beamten. Diesen 18 626 M. Einnahme standen aber gegenüber 18 626 M. Verwaltungsaufwand! Nicht weniger wie 52 Beamtenkräfte waren zur Wahrnehmung der Kautionsgeschäfte jährlich erforderlich!

Hiernach kann angenommen werden, daß der aus dem Verzicht auf die Kautionspflicht zu erwartende Anfall, selbst wenn dessen Verabminderung durch Zuanpruchnahme des sonstigen Vermögens und des der Pfändung unterworfenen Dienstverdienstes des Beamten außer Betracht bleibt, allein durch die Ersparnis an Verwaltungskosten mehr als ausgerechnet würde. Diese Verhältnisse weisen das Reich auf Uebernahme der Selbstversicherung gegen den Schaden aus pflichtwidriger Verschöpfung seiner Beamten in gleicher Weise hin, wie es auf Versicherung seiner Gebäude gegen Feuergefahr verzichtet.

Für vermögenslose Beamte ist die Maßnahme nicht ohne Werth; mancher wird dadurch geradezu aus Würdighänden befreit. Selbst solche Beamte, die sich ein Kautionsdarlehen von Lebensversicherungsgesellschaften beschaffen konnten, mußten außer ihrer Prämie gewöhnlich noch 5 pCt. Zinsen für ihr Darlehen zahlen, weiter noch jährlich einen gewissen Betrag zur allmählichen Tilgung.

Alle Befreiungen können also mit der Rückgabe der Kautionen zufrieden sein. Sie soll nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers innerhalb einer zweijährigen Frist erfolgen.

— Die Agrarier und der Wahltermin. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

Wir können nicht glauben, daß die Regierung einen so ungünstigen Zeitpunkt für die Reichstagswahlen wählen könnte (als den von uns mitgetheilten). Es giebt wohl im ganzen Jahre keinen milder günstigen Monat als den Juli, dessen erste Hälfte gewöhnlich durch die Heuernte, dessen zweite durch die Getreideernte beansprucht wird. Wir halten nach wie vor die Pause zwischen der Feldbestellung und dem Beginn der Heuernte für die geeignetste Wahlzeit.

Das wäre also anfangs Juni. Für keine Partei ist es übrigens gleichgültiger, wann die Wahlen stattfinden, als für die Sozialdemokratie. —

— Die Saccharin-Anträge, die heute den Reichstag beschäftigen sollen, haben längst in anderen Ländern ihre Vorläufer gefunden. Ueberall ist das Bestreben hervorgetreten, den Süßstoff zurückzudrängen, der wohl für die Junge den Zucker zu ersetzen vermag, der jedoch, wie man behauptet, ohne jeden wirklichen Nährwerth ist.

Am weitesten sind die Staaten gegangen, die Saccharin nur für medizinische Zwecke zulassen. Dazu gehören heute schon Frankreich, Italien, Rußland, Italien erließ z. B. 1889 ein Gesetz, wonach die Einfuhr und die Herstellung von Saccharin und saccharinhaltigen Erzeugnissen im allgemeinen verboten, sonst nur den Apotheken und den Großhändlern der Apothekenbranche gestattet ist. Auch Spanien und Portugal seit demselben Jahre. In Rußland ist die Verwendung von Saccharin als Genußmittel untersagt, es ist nur gegen Vorweis eines ärztlichen Rezeptes in der Apotheke zu bekommen. Belgien hatte vor 1891 durch einen hohen Eingangszoll das Saccharin ausschließen wollen; der Drogenhandel verleitete die Absicht, indem er das Saccharin in nicht ganz fertigem Zustande, also ohne den hohen Zoll, einfuhrte und dann durch eine Manipulation im Innlande den Süßstoff gebrauchsfertig herstellte. 1890 wurden dann auch die verwendeten Vorprodukte mit dem Zoll belegt.

Neuerdings soll infolge seiner starken Preisverminderung das Saccharin sehr an Absatz gewonnen haben. Da man ihm eine viel größere spezifische Süßkraft zuschreibt, so will der Antrag Paasche das Kilogramm mit 80 M. Zoll oder Verbrauchsabgabe belassen, während der Zuckersoll pro Doppelzentner 40 M., die Verbrauchssteuer 20 M. beträgt. Der Antrag der Abgeordneten v. Bloß und Graf Carmer will ebenfalls einen Zoll an den Grenzen und eine Inlandsteuer für die inländische Produktion, verlangt aber, ohne selber Ziffern vorzuschlagen, nur einen entsprechenden Gesetzentwurf seitens der verbündeten Regierungen.

— Deltalg und Innungen. Mit Margarine speisen nicht nur die Agrarier vielfach ihre Arbeiter ab, sondern auch die Innungsbedienten, die mit den Agrariern sonst gerne gemeinsame Sache machen, sind große Konsumenten des vielbekämpften Juden-Deltalgs. So veröffentlicht die Berliner Wochenschrift des Obermeisters Bernard soeben den Bericht über die gemeinsamen Bezüge der Mitglieder durch die vor ein paar Jahren begründete Wirthschaftsgenossenschaft. Danach wurden gebraucht

	Butter	Margarine	und sonstige Fette
1896	2800 Zentner	4500 Zentner	
1897	2900	6450	

Was sagt die „Deutsche Tageszeitung“ zu diesen Bundesbüchern von der Mittelstandsbewegung? Welche Freude wird sie lehren bereiten, wenn erst jeder Väter erkmüthlich machen muß, was mit Margarine zubereitet ist. —

— Die Unternehmerrpresse ist während über die Erfolge unserer Partei bei den Debatten über den Posadowsky'schen Erlass. Der „Hann. Courier“ zettelt in einem Leitartikel über den in unseren Parteikreisen ausgezeichnet aufgenommenen Beschluß des Parteivorstandes, diese Debatten in einer Massenauflage im ganzen Lande zu verbreiten. Die „Post“, die sich noch dümmere stellt, als sie leider schon ist, stellt die Behauptung auf, der Streifen solle sich im Einklange mit der kaiserlichen Volkspost vom 4. Februar 1890.

Bleibt das Blatt nicht eine Nummer seiner Zeitung von jenem Tage, in der diese Erlasse abgedruckt wurden? Warum kam Posadowsky nicht auf diesen verflucht geschiedenen Gedanken?

Er weiß es wohl! —

— Der „Kölnische Volkszeitung“ ist unser Leitartikel „Der weiß?“ in Nr. 18, der die Stellung des Centrums zum Flottengesetz behandelt, recht ungenügend. Das gleichzeitige Erscheinen der beiden Broschüren über das Flottengesetz und über die Paritätsfrage sei ein bloßer Zufall, einfach daraus erklärlich, daß es sich um zwei brennende Fragen handelt. Die Gewährung der Parität als „Zuschuß“ für Zustimmung zum Flottengesetz anzusehen, gele schon deswegen nicht an, weil die Entscheidung über die Marinefrage sehr bald fallen muß, während die Paritätsfrage eine Frage von Generationen ist u. s. w.

Die „Kölnische Volkszeitung“ lehnt also durchaus ab, daß ihrer Partei der Vorschlag gemacht werden dürfe, sie treiben eine Politik des Feilschens mit dem Flottengesetz. Aber die Bemühungen des Centrumsbattes sind vergeblich. Wir sagen ja ausdrücklich, daß wir nicht meinen, jene beiden Broschüren seien aus einem einheitlichen bewußten Plane hervorgegangen. Gewiß, ihr gleichzeitiges Erscheinen ist ein Zufall gewesen. Aber gerade dieser Zufall ist so sehr interessant. Und wenn die „Köln. Volkszeitung“ selbst zugiebt, daß es sich hier um zwei „brennende Fragen“ handelt, so wird sie auch weiter zugeben müssen, daß in jedem Menschen die „brennenden Fragen“, die ihm am meisten am Herzen liegen, auch in Beziehung und Zusammenhang mit einander treten müssen; und man nicht die eine behandeln, indem man die andere völlig bei Seite läßt. Auch die Centrumsmenschen sind dieser psychologischen Thatsache unterthan.

Und der andere Grund der „Kölnischen Volkszeitung“, daß das Flottengesetz alsbald erledigt werden muß, die Erringung der Parität aber noch lange Kämpfe kosten werde, ist noch weit dümmlicher als der erste. Das Centrum ist zum großen Theile deshalb Oppositionspartei, wie die „Köln. Volksztg.“ selbst anerkennt, weil es über ungerechte Behandlung seiner Anhänger zu klagen hat. Eines der wichtigsten Stücke dieser ungerichteten Behandlung bildet aber die nicht gleichmäßige Zulassung der Katholiken und Protestanten zu den höchsten Stellen und Würden im Staate. Es ist klar, je nachdem diesen Centrumswünschen mehr oder weniger Rechnung getragen wird, danach wird die Kampfstimmung der Partei wachsen oder abnehmen. Je mehr die Besitzenden katholischen Glaubens an der Krippe der Staatspründen mitessen dürfen, um so „kaiserlicher“ werden sie naturgemäß werden, und um so liebenswürdigere sie sich der Politik der Regierung erweisen, um so eher wird man ihnen Theilnahme an den Freuden und Ehren dieser Welt gewähren.

Um diese Thatsache kommt die „Kölnische Volkszeitung“ nicht herum. Aus diesen Thatsachen erklärt sich das Doppelspiel der Partei, in der die wirtschaftlich entgegengesetzten Elemente bisher friedlich vereint sind. Die Parität hat in erster Linie und fast ausschließlich Bedeutung für die „oberen Zehntausend“ des Centrums. Die unteren Hunderttausende aber verlangen stramme Opposition gegen die Regierungspolitik der Steuervermehrung, des Militarismus und Marinismus, der Entziehung der Volksrechte. Beiden Theilen es recht zu machen, ist die Aufgabe der Centrumpartei. Das ist aber eine unlösliche Aufgabe, an der die Partei schließlich scheitern muß. So ist schon das Flottengesetz ein nur mit den größten Schwierigkeiten zu überwindender Stein des Anstoßes für die Centrumsleiter. Und deshalb klagt auch der Artikel der „Köln. Volksztg.“ begrifflicher Weise wiederum in die bange Sorge aus, daß die Geschlossenheit und Einigkeit der Partei auch in der Flottensfrage erhalten bleiben möge. Wenn die „Köln. Volksztg.“ so spricht, als ob ihr die Sozialdemokratie im Ablande bei den Wahlen keine Noth machen werde, so weiß jedermann nur zu genau, daß solche Fieber nur dazu sind, um den Anhängern und sich selbst Rath zuzusprechen. —

— **Preussischer Strafvollzug.** Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau, dem im Gefängnis zu Herford bekanntlich Selbstbeschäftigung nicht gestattet und die Vergünstigung des Studiums der polnischen Sprache wieder entzogen wurde, wird mit Bureauarbeiten beschäftigt und soll dabei pro Tag 4 Pf. (in Buchstaben vier Pfennige) verdienen. So hat einer unserer Parteigenossen, der ihn besuchte, der Bielefelder „Volkswacht“ mitgeteilt. Am 13. Febr. wird Lütgenau wieder in Freiheit gesetzt; wir werden dann wohl näheres über die Art und Weise seiner Behandlung und Beschäftigung hören. Soviel dürfte aber schon jetzt feststehen, daß der Vollzug der Strafe Lütgenau's im Gefängnis zu Herford keine solche ist, auf die stolz zu sein die preussische Justizverwaltung irgendwie Anlaß hätte.

— **Drei Landräthe des Wahlkreises Hildesheim** wollen die Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus feierlich abschlagen, und zwar bei der Beratung des Etats des fröhlichen Herrn v. d. Recke. So verkünden eben die Blätter und wir werden bald sehen, wie lange der Muth und die Kampfesstimmung vorhalten.

Schrecklich ist es jedenfalls, wie sofort nach dem Rücktritt des Herrn v. Bennigsen der bedrängte hannoversche Liberalismus nunmehr auch von amtlicher Seite offen angegriffen wird. Diese Angriffe wenden sich schließlich auch gegen die Regierung, wenigstens gegen die frühere Regierung, welche die Handelsverträge abschloß. In dem Aufsatz, welchen die drei Landräthe Kirchner, v. Abeken, Wert unterzeichneten, wird von „jenen unglückseligen Handelsverträgen“ gesprochen, die einseitig auf Kosten der Landwirtschaft die Industrie bevorzugen und noch heute am Marke des Volkes zehren“. Der Nationalliberalismus sei eine Vertretung des Großkapitals und der Großindustrie, sein Sieg gleichbedeutend mit dem Untergang des Mittelstandes.

Wir verstehen die Aufregung der früher von der Regierung so verwöhnten Partei durchaus, obwohl man in Deutschland wichtigeres zu thun hat, wie den heutigen Nationalliberalen zu Hülfe zu kommen. Wozu auch das viele Geschrei? Eine Partei, die an allen möglichen Orten mit dem Bunde der Landwirtschaft gemeinsame Sache macht, die im Königreich Sachsen sogar in aller Form ein offenes Kartell mit den verächtlichen Agrariern geschlossen hat, eine solche Partei kann doch unmöglich das Vaterland in Gefahr erklären und die Konsula anrufen wollen, wenn in Hannover der biedere Bundesgenosse mehr wie je liegt, freilich auf Kosten des Herrn Sattler. Immerhin sehen wir der angeklagten Aktion im Landtage mit großem Behagen entgegen, obwohl wir keinerlei Zweifel hegen, daß man sich nach dem Schlagen sofort wieder vertragen wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt offiziös zur Verurteilung der Nationalliberalen:

In verschiedenen Blättern wird es lebhaft getadelte, daß einige Landräthe in der Provinz Hannover einen Aufruf unterzeichnet haben, dessen Inhalt der von der Regierung angebotenen Politik des Ausgleichs der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen und des Zusammenschlusses der produktiven Stände nicht entspreche. Wir nehmen an, daß die Staatsregierung ein solches Verhalten nicht für gerühmt hält und die erforderliche Korrektur eintreten lassen wird.

An derartige Korrekturen lehnen sich bekanntlich die Landräthe nicht viel.

— **Politische Dressur evangelischer Geistlicher.** Herr v. Perlach, der am 20. d. M. zu Gunsten der Kandidatur des Pfarrers Naumann in Wenigenjena sprach, konnte von einem geheimen Erlaß der weimarschen Kirchenbehörde an die evangelische Geistlichkeit berichten. Die Kirchenbehörde hat es für gut gefunden, schon jetzt in die Wahlbewegung einzugreifen und zwar gegen die national-soziale Partei und gegen Pfarrer Naumann. In dem Erlaß werden die Geistlichen davor gewarnt, sich an der Agitation für die National-Sozialen zu betheiligen oder deren Interessen zu fördern.

— **Gegen die Zivilehe** wenden sich wieder die preussischen Erzbischöfe, so die von Posen und Breslau. Aus den langen Ausführungen heben wir hier die folgenden Sätze hervor:

„Demnach kann die sogenannte „Zivilehe“, die in Gegenwart des Zivilstandsbeamten geschlossen ist, vor Gott und der Kirche nicht als „Ehe sakrament“ gelten, und der Katholik, der sich mit der Zivilehe begnügt, macht sich einer schweren Sünde schuldig und kann zu den hl. Sakramenten der Buße und des Altars nicht zugelassen werden. Eine gültig geschlossene Ehe kann nicht gelöst werden, und deshalb ist es keinem Ehegatten, so lange der andere Ehegatte lebt, erlaubt, eine neue Ehe einzugehen, selbst wenn er ein auf Scheidung lautendes Urtheil des weltlichen Gerichts erlangt haben sollte; wer aber dennoch unter Nichtachtung des göttlichen und kirchlichen Gesetzes dies thäte, würde in eine vor Gott und der Kirche ungültige Verbindung treten und sich den Ausschluss von den hl. Sakramenten zuziehen.“

— **Weimarer Landtag.** Der Voranschlag der Etatsperiode für die Jahre 1899, 1900 und 1901 gleicht sich mit 10 393 991 Mark in Einnahmen und Ausgaben aus; als Durchgangsposten sind 3 Millionen Matrikularbeiträge, denen die gleiche Summe von Herauszahlungen aus der Reichskasse gegenübersteht, eingestellt. Bei der ersten Lesung des Etats betonte unser Genosse Baudert, daß ein großer Theil des Volkes nicht nur unter dem wirtschaftlichen Druck schwer zu leiden habe, sondern dies in Beschränkung der persönlichen Freiheit, des Veramalgamirungsrechtes, ganz besonders im Reichslandkreise sehr oft der Fall sei. Die größte scharfe Kritik veranlaßte den Abg. Stöcking, Bezirksdirektor in Reuland, sich als den Urheber der betreffenden Verbote zu bezeichnen; derselbe betonte, daß er dem Abgeordneten Baudert auch ferner alle Versammlungen im Reichslandkreise untersagen werde, da derselbe ein gewerkschaftlicher sozialdemokratischer Agitator sei. Die weitere Begründung war so fabelhaft, daß es unserem Genossen Baudert sehr leicht wurde, die Regierung, an der Hand dieser Ausführungen auf die nothwendige gesetzliche Regelung des Versammlungsrechts hinzuweisen, damit nicht, wie man soeben gehört, ein einzelner Beamter nach Willkür und persönlichem Haß, derartige weitgehende Befugnisse habe.

— **Aus Baden, 24. Januar.** (Eig. Ber.) Bei der Petitionskommission der zweiten Kammer ist von einigen badischen Ortsgruppen der „Deutschen Friedensgesellschaft“ eine Petition eingegangen, welche eine Reform des Volksschul-Unterrichts in Baden anstrebt. In dem Schreiben wird die Kammer ersucht, dahin bei der Regierung zu wirken:

1. Daß in dem Unterricht an den Volk- und Mittelschulen alles chauvinistische Beiwerk beseitigt, 2. die Geschichte der Kriege nur in ihren allgemeinen Umrissen, 3. dagegen die Kulturgeschichte der Völker in verstärktem Maße gepflegt, 4. daß namentlich auch die Geschichte und Lebensbilder einer sorgfältigen Sichtung und Prüfung des Stoffes in diesem Sinne unterzogen werden.

Die Kommission stellte sich in ihrer Mehrheit der Petition sympathisch gegenüber.

Es scheint doch, daß jetzt, nachdem die nationalliberale Kammermehrheit gebrochen ist, Aussichten auf Einführung des direkten Stimmrechts für die Landtagswahlen vorhanden sind, obwohl zwei Drittel der Kammer zu einer diesbezüglichen Verfassungsänderung nothwendig sind. In der Verfassungskommission wurde mit 9 gegen 6 Stimmen ein Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechtes ohne Kantelen angenommen. Einstimmig wurde der in zweiter Linie kommende Antrag auf Einführung des Proportional-Wahlrechts, sowie ein Antrag auf 4jährige Integralerneuerung der Kammer anstatt der jetzigen 3jährigen hälftigen Erneuerung angenommen. Der Antrag auf Fixirung der Wahltag auf Sonntag oder gesetzliche Feiertage wurde abgelehnt.

Die demokratische Partei brachte im Landtag einen Antrag zur Durchsicht der Städte-Ordnung ein, der u. a. bezweckt, daß die

Stadträthe von den nach dem Dreiklassen-Wahlssystem gewählten Stadtverordneten ebenfalls von den drei Klassen gruppenweise gewählt werden. Eine etwas überschüssige Ziffer soll den unteren Klassen zugetheilt werden. Der Antrag ist natürlich nur als ein schwaches Ausgleichsmittel gegen die Wirkungen des Zensusystems anzusehen, nach welchem in Baden die Gemeindevahlen stattfinden.

— **Flottenagitation in Süddeutschland.** Auch dem „Badener Tageblatt“ in Baden-Baden lag das Hülfslose Nachwerk mit den beiden Rigen „Unsere Flotte“ bei.

Wer zahlt die Kosten für diese kolossale Agitation? —

— **Chronik der Majestätsbeleidigungen-Prozesse.** Wegen Majestätsbeleidigung erlitt gestern der Arbeiter Johann Sengpiel vor der ersten Strafkammer am Landgericht II eine strenge Bestrafung. Der Angeklagte ist wegen Bagabondirens und Landstreichens schon sehr oft, aber auch schon zweimal wegen Majestätsbeleidigungen vorbestraft, die er ausübt, wenn es ihm um ein schändliches Odbach zu thun ist. Am 31. Dezember, dem Sylvesterabend, machte er vor dem Amtsgebäude in Niddorf mächtigen Standaal. Ein Gendarm rief ihm, fortzugehen, da er sonst leicht arretirt werden könne, der Angeklagte erwiderte jedoch, daß er gerade deshalb standalire, um ins Gefängnis zu kommen. Der Gendarm wollte ihm den Gefallen nicht thun, der Angeklagte erklärte aber, er werde seine Verhaftung erzwängen und stieß nun eine Majestätsbeleidigung aus. Damit erreichte er natürlich seinen Zweck, er hat bis heute in Untersuchungshaft gesessen, doch hat sich seine Hoffnung nicht erfüllt, zum Sommer wieder herauszukommen, denn er wurde zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt.

— **Oesterreich.** Wien, 24. Januar. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Prag: Eine Schaar Arbeitsloser beschloß heute, nach der Kleinsten zum Landtagsgebäude zu ziehen, wurde aber vor der Karlsbrücke von der Polizei auseinander getrieben. —

— **Schweiz.** Bern, 25. Januar. Die Schweizerischen Zolleinnahmen betrugen im Jahre 1897 47 898 000 Frsch., das ist gegen das Vorjahr 16 287 775 Frsch. mehr. —

— **Bern, 24. Januar.** (Eig. Ber.) Die allweil rührige Berner Arbeiterunion hat in einer Versammlung eine Resolution angenommen für sofortige Inangriffnahme der Initiative, betreffend Wahl des Bundesrates durch das Volk. Mit allen volksfreundlichen Parteien soll eine möglichst rasche Verständigung über gemeinsames Vorgehen angedacht und herbeigeführt werden. Der Beschluß der Berner Arbeiterunion weicht zwar etwas ab von der Schablone der bedächtigen Politik, allein eine Ueberhürzung ist er trotzdem nicht, da diese Frage seit Jahren die sozialdemokratische und demokratische Partei beschäftigt. Zudem ist hierfür die gegenwärtige Situation sehr günstig. Die Haltung des Bundesrathes Müller im Nationalrath gegen die eidgenössischen Staatsarbeiter, die bürokratische Durchführung des Besoldungsgesetzes, die Aussicht auf Annahme der Eisenbahn-Verstaatlichung in der Volksabstimmung, wodurch dem Bundesrath eine neue große Machtquelle zuzufallen, lassen hoffen, daß ohne Schwierigkeiten die ersten 50 000 Unterschriften ausgebracht und auch in der Volksabstimmung Erfolg erzielt werde. —

— **Frankreich.** — Das militärische Panama. Zola und der Direktor der „Aurore“ überreichen dem Staatsanwalt eine Bitte der von ihnen zur Erbringung des Wahrheitsbeweises vorgeschlagenen Zeugen. Die Zahl derselben beträgt 104. Es befinden sich darunter Cosimir Perier, die früheren Minister Dupuy, Guerin, Develle, Ribot und Darlan, die Generale Mercier, Voisire, Gosse und Pellieux, die Obersten du Paty de Clam, Picquart und Henry, die Majors Esterhazy und Ferginetti, Frau Dreyfus und Frau Boulancy, sowie zahlreiche Sachverständige, Gelehrte und Schriftsteller, endlich Mitglieder der russischen, deutschen, österreichisch-ungarischen und englischen Volkschaft.

Einzelne Blätter heben die außerordentliche Bedeutung hervor, welche der Erklärung des Staatssekretärs von Bülow in der Dreyfus-Sache gerade im gegenwärtigen Augenblicke zuzuschreiben ist. Aus Algier wird vom Montag Nacht depechirt: Gegen 11 Uhr nachts herrschte völlige Ruhe. Alle Straßen sind leer, werden aber von Militär besetzt. Die Blätter erörtern eine Subskription zu Gunsten der Familie des Mannes, der bei den Unruhen am Sonntag getödtet wurde. Die Zahl der Verletzten beträgt 300. Hundert Personen werden morgen abgeurtheilt werden. Bei Unruhen in Douman wurde ein Jude verwundet. —

— **Paris, 25. Januar.** Im Ministerrath im Elysée sprach der Minister des Aeußern Hanotaux über die Frage der Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland für den Posten des Gouverneurs von Areta und machte Mittheilungen über die Einrichtung der Finanzkontrolle in Griechenland. —

— **Paris, 25. Januar.** Deputirtenkammer. Casselin brachte einen Antrag ein, nach welchem die Zucker-Ausfuhr-Prämien von dem Tage an auch in Frankreich aufgehoben werden sollen, welchen die internationale Konferenz für die Beseitigung der Prämien für die übrigen Zucker erzeugenden Länder festsetzen werde. —

— **Belgien.** Brüssel, 25. Januar. Der sozialistische Deputirte Demblon, welcher in der letzten Sitzung der Repräsentantenkammer ausgeschlossen wurde, betrat, von einer Gruppe von Sozialisten umgeben, nachmittags 2 Uhr die große Vorhalle des Parlamentsgebäudes. Eine Abtheilung Soldaten bewachte den Eingang. Der kommandirende Offizier trat auf die Gruppe zu und verbot Demblon auf Befehl des Kammerpräsidenten, den Sitzungssaal zu betreten. Demblon sagte sich dem Befehl, indem er rief: „Es lebe die Armee! Es lebe die Republik!“ Mehrere sozialistische Deputirte erhoben indessen Einspruch dagegen. Die Menschenmenge, welche sich inzwischen vor der Kammer angesammelt hatte, drängte vorwärts und es entstand ein furchtbares Handgemenge. Die Soldaten machten sich zum Eingreifen bereit. Zwischen Sozialisten und Antisozialisten wurden Schläge und Prüfte ausgetauscht und es kam zu unbeschreiblichen Szenen. Eine in der Nähe auf Posten bestellte Abtheilung Karabinieri und eine Brigade Polizei-Agenten eilten herbei, um mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Schließlich wurde die Ruhe wiederhergestellt; eine Person wurde verhaftet.

Die Sitzung der Deputirtenkammer war sehr erregt. Der Minister für öffentliche Arbeiten de Bruyn gab Erklärungen ab über die vorläufige Untersuchung des Unglücksfalles, der sich vor kurzem in einer Kohlengrube in Badmes ereignet hat und ruft dadurch große Erregung bei den Sozialisten hervor. Der Minister erklärt, die Untersuchung werde vollkommen unparteiisch geführt werden. Der Sozialist Desjussieux spricht über die Vorfälle, welche sich bei Eröffnung der Sitzung zugetragen haben; er sagt, die Deputirten seien von den Truppen verweigert worden und fordert, daß eine Untersuchung angezettelt werde, um festzustellen, von wem die Truppen ihre Befehle erhalten hätten. Es bricht ein unbeschreiblicher Tumult aus. Mehrere sozialistische Deputirten werden Ordnungsrufe erteilt. Desjussieux greift den Präsidenten lebhaft an, wobei von neuem Tumult losbricht. Der Deputirte Woeste rechtfertigt das Verhalten des Präsidenten. —

— **England.** — Staatsunterstützungen für die englischen Zuckerpflanzungen in Ostindien. Wie der „Int. Corr.“ aus London gemeldet wird, sieht die seitens der englischen Regierung angeforderte Nothstandsverleumdung für die westindischen Zuckerpflanzungen-Beitzer die Gewährung von Anfuhrprämien, in Höhe von (jährlich) 15 Millionen Mark vor. Diese Summe, welche dem bisher von Oesterreich-Ungarn gezahlten Prämienlage gleichkommt, soll so lange gezahlt werden, bis die europäischen Staaten die Zuckerpflanzen abgekauft haben, jedoch sind nur englische Staatsangehörige berechtigt, Prämien zu beanspruchen. —

— **Russien.** Bombay, 24. Januar. An der Pest sind heute hier 129 Personen erkrankt und 131 gestorben. Am gleichen Tage des Vorjahres betrug die Zahl der Erkrankten 62 und der Todesfälle 56. In den Spitälern liegen gegenwärtig insgesammt 717 Pestkranke. —

— **Ueber die Missionstätigkeit** unter dem Schutze der Bajonette urtheilt ein anonymes Mitarbeiter in der letzten Nummer der „Ethischen Kultur“ folgendermaßen:

„Christenthum unter dem Schutze von Kanonen verbreiten wollen bedeutet einen Rückfall in die Weltanschauung der Konquistadoren (die blutdürstigen Spanier, die Mexiko und Peru eroberten), welche längst überwunden schien. Einen Missionar, der ausjog, um mit Einführung seiner Gesundheit und seines Lebens das zu verkaufen, was ihm heilig ist, konnte man gelten lassen, aber ein Missionar, der unter militärischer Bedeckung sein Belehrungswert unternimmt, wird zu einer höchst bedenklichen Erscheinung, weil Machtmittel bei Belehrungen leicht mißbraucht werden. Uebrigens wird der militärische Schutz zum Schaden der Mission selbst aufschlagen müssen, weil kein Chinese mehr so naiv sein wird anzunehmen, daß der Missionar auf den Schutz des Himmels vertraut, wenn er es für nöthig findet, im Schatten von Marine-Infanterie und unter den Mündungen von Schiffskanonen das Evangelium zu verkünden.“

Die Frage ist schon aufgeworfen worden, wie sich wohl eine deutsche Regierung zu chinesischen Missionaren stellen würde, die in Deutschland das Evangelium des Fö (Buddha) oder des Konfucius verkünden sollten. Wahrscheinlich würden sie als lästige Ausländer ausgewiesen werden, und das ist eine weitere bedenkliche Seite des Missionswesens, daß kriegerische Ueberlegenheit allein auch dazu berechtigen soll, einem schwächeren Volke ohne weiteres die Weltanschauung des Stärkeren aufzudrängen. Der Kulturfortschritt der Menschheit erscheint in Frage gestellt, wenn durch Flinten und Bajonette über den Sieg von Weltanschauungen bestimmt wird.“

Als charakteristisch sei hier noch aus einem Artikel von Dr. Karl v. Scherzer („Neue Freie Presse“ vom 19. November 1897) folgende Stelle erwähnt: „Das Verhältniß Chinas zu den handelsbetreibenden Nationen Europas würde sich längst politisch freundlicher und wirtschaftlich vorthellhafter gestaltet haben, wenn diese auf die Förderung ihrer kommerziellen Beziehungen sich beschränkt und den Eingeborenen es überlassen hätten, nach ihrer eigenen Façon fertig zu werden. Bezeichnend für die Stimmung, die sich in China, namentlich in neuerer Zeit, gegen die verschiedenen dort thätigen Missions-Gesellschaften kundgibt, ist eine Denkschrift, welche kürzlich ein ungewöhnlich hochgebildeter Chinese über das völlige Mißlingen des europäischen Missionswerkes in China und dessen nachtheiligen Einfluß auf die Beziehungen zu den fremden Nationen in Sanghai in englischer Sprache unter den Titel „Defensio populi ad populos“ (Eine an die Völker gerichtete Vertheidigung des Volkes) veröffentlicht hat, und worin derselbe die Zurückziehung der katholischen und protestantischen Missionäre aus dem chinesischen Reich im Interesse der Eingeborenen wie der fremden energisch verlangt. Dab dieser Denkschrift, die als Motto den Spruch des Confucius: „Menschen können wohl eine Religion groß machen, aber eine Religion kann keine Menschen groß machen“ an der Stirne trägt, auch in England eine gewisse Bedeutung beigegeben wird, geht wohl am deutlichsten aus dem Umstande hervor, daß die Londoner „Times“ dieselbe wörtlich abgedruckt und ein „remarkable document“ nannten, wenn schon sie begrifflichervweise von ihrem Standpunkte aus nicht unterlassen konnte, das höchst beachtenswerthe Schriftstück zu glossiren.“

— **Afrika.** — Die englisch-französischen Streitigkeiten im Nigerbogen geben, wie der „Temp“ berichtet, ihrer demüthigsten gütlichen Schlichtung entgegen. Der Stein des Anstoßes bestand in dem Anspruch Frankreichs auf Erwerb eines Flußhafensplatzes am mittleren Stromlauf, den England nicht als berechtigt anerkennen wollte, sondern ältere Rechte geltend zu machen versuchte. Da aber Frankreich mit Verstärkung seiner örtlichen Streitkräfte darauf anwortete, so scheint jetzt England sich mit der dauernden Festlegung der Franzosen im Mittellauf des Niger abfinden zu wollen. —

— **Amerika.** Washington, 24. Januar. Das Kriegsschiff „Maine“ hat Befehl nach Havana erhalten. Eine lange halbamtliche Erklärung ist veröffentlicht worden, in welcher zu verstehen gegeben wird, daß dieser Maßnahme keine feindseligen Absichten zu Grunde liegen; es werde damit vielmehr der frühere Seeverleht wieder aufgenommen, welcher vor dem Aufstande auf Cuba bestand, zu welcher Zeit amerikanische Kriegsschiffe ohne Beschränkung Havana anliefen. Merkwürdig ist jedenfalls, daß an dem Kuba am nächsten liegenden Hafen der Vereinigten Staaten 12 Kriegsschiffe liegen. —

— **Partei-Nachrichten.**

In der Berichtung des Herrn Böcker, betreffend den Bericht über die antisemitische Versammlung in Neppen (siehe Nr. 15 des „Vorwärts“ vom 19. Januar), erklärt uns nachträglich der Entsender jenes Berichtes, daß er seine Angaben über die Aeußerungen des Herrn Böcker dem Sinne und Inhalte nach in vollem Umfange aufricht erhalten. Herr Böcker kammer sich nur an die Wörtstellung des Berichtes, die, wie für jeden Leser ersichtlich, humoristisch gefaßt war.

In die Redaktion des „Osnabrücker Abendblatts“ tritt am 1. Februar der Parteigenosse Richard Wittich ein. Derselbe ist längere Zeit an der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ thätig gewesen.

Aus England. Das angekündigte neue sozialistische Arbeiterblatt in holländischer und englischer Sprache, „Laid Klaur — Sabour Voice“ (Arbeiterstimme), ist, wie das „Hamb. Echo“ mittheilt, in Gales in Wales am 22. Januar zum ersten Mal erschienen.

— **Polizeiliches, Gerichtliches etc.**

— Das Landgericht in Kiel hatte am 6. Juli v. J. dem verantwortlichen Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Alexander Lütgens, in einem Prozeß wegen angeblicher Beleidigung des Regierungspräsidenten in Schleswig den Schutz des § 193 zugebilligt und ihn freigesprochen. Es handelte sich um eine Notiz, worin die Verbote von Vergünstigungen des Arbeiterbundes in Gleswig besprochen worden waren. Der Staatsanwalt erzielte beim Reichsgericht die Aufhebung des freisprechenden Urtheils, weshalb sich das Landgericht in Kiel am Sonnabend abermals mit dieser Sache zu befassen hatte. Die Verhandlung wurde ausgesetzt, um die Einsichtnahme der Vertheidigung zu erlangen, daß sie dem von der Vertheidigung geladenen Zeugen Polizeikommissar Steinhaus die Genehmigung zur Aussage erteile. Ebenso gab das Gericht dem Antrage der Vertheidigung statt, die den Arbeiterbund betreffenden Gleswiger Polizei-Akten zu verlesen. Die Vertheidigung hatte noch verlangt, daß der Regierungspräsident und der frühere Gleswiger Bürgermeister Thomsen vernommen werden sollten; der Oberpräsident v. Köller in Beziehung auf den Regierungspräsidenten und dieser in Beziehung auf den Bürgermeister Thomsen haben aber die Genehmigung verweigert.

— Redakteur Theil von der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund hat am Sonnabend die zehntägige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Beleidigung des Gendarmen Müller auferlegt ist.

— Der Parteigenosse Kolb aus Karlsruhe sollte in Frankfurt a. M. in einer öffentlichen Malerversammlung zum Klassenbath aufgereizt haben. Das Landgericht kam aber auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung, daß im Gegentheil die Rede Kolbs die Absicht der Aufreizung ausgeschlossen hat und erkannte auf kostenlose Freisprechung.

— In der gefirgen Notiz über die Burgstädter „Volksstimme“ ist eine Datumsangabe unvollständig. Die betreffende Stelle hat zu lauten: „In dem Zeitraum von Juli 1896 bis 24. Januar 1898 dagegen war ununterbrochen ein Redakteur der „Volksstimme“ im Gefängnis“ etc.

Der Magistrat Nürnberg hat auf die Veröffentlichung des Urtheils verzichtet, das in dem Verleumdungsprozess ergangen ist, den er gegen unseren über 70 Jahre alten Parteigenossen Löwenstein angehängt hatte und der dessen Verurtheilung zu 2 1/2 Monaten Gefängnis herbeiführte.

Aus Lemberg in Galizien wird telegraphirt: Eine Sozialistenversammlung in Przemyśl wurde polizeilich aufgelöst. Da die Teilnehmer, ca. 900 Mann, die Polizei angriffen, wurden sie sämmtlich verhaftet und über Nacht in Polizeigewahrsam gehalten. Falls diese Meldung richtig ist, kann es sich nur um einen neuen Akt der durch ihren Hauptvertreter Wodan aller Welt bekannt gewordenen polnischen Schlagschwert-Gewaltherrschaft handeln, den sich die sozialistischen Arbeiter jener galizischen Stadt nicht gefallen lassen wollten.

Wahlbewegung.

In unserer gestrigen Notiz, die Aufstellung der sozialdemokratischen Reichstagskandidaturen betreffend, haben sich einige Irrthümer und Druckfehler eingeschlichen. Kandidat für Löbau, nicht Wobau, ist Genosse Postel, nicht Postel, wie es in der Notiz heißt. In Döbeln-Waldheim Kandidat unferreife Genosse Grünberg in Harta und nicht Grünbaum-Harta. Der Abgeordnete Auer ist in Glauchau-Meerane gewählt und ist dort für die nächste Wahl auch wieder aufgestellt. Auerbach, wo nach der Notiz Auer aufgestellt sein soll, gehört zum Wahlkreis Reichenbach-Falkenstein, wo Genosse Hosmann gewählt ist und auch für die nächste Wahl wieder kandidirt. Genosse Gerisch ist nicht in Plauen-Glauchau, sondern in Plauen-Pausa gewählt und wieder aufgestellt.

Das amtliche Resultat der am 20. d. M. stattgehabten Reichstagswahl im 5. Pfälzer Wahlkreis (Homburg-Nasel) ergiebt folgendes: Es wurden 14 733 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Landwirth Schmitt-Reichenbach (Bauernbund, nationalliberal) 6687, Landwirth Lucke (Bauernbund) 3647, Dr. Jäger (Z.) 3572, Ehrhart (Soziald.) 839 Stimmen. 8 Stimmen waren zerstreut. Die Stichwahl soll am 29. Januar stattfinden. Die Zentrumspreffe deutet an, daß ihre Partei-Anhänger den bündlerischen Kandidaten in der Stichwahl unterstützen werden, um in die nationalliberale Pfalz Wreche zu schlagen.

In Saarbrücken stellte eine Wählerversammlung Herrn Neff als Kandidaten der nationalen Bürgerpartei auf. Landgerichtsrath Niesemann hat die national-soziale Kandidatur für diesen Wahlkreis abgelehnt.

Die Freisinnige Volkspartei hat im Oldenburger Wahlkreis Oberamtsrichter Bargmann als Kandidaten nominirt.

Die Konservativen des Wahlkreises Oels-Groß-Wartenberg stellen Herrn v. Kardorff wieder als Reichstagskandidaten auf.

Die nationalliberalen Vertrauensmänner des Kreises Kreuznach haben beschlossen, den bisherigen Vertreter des Kreises v. Cung wieder aufzustellen.

Im Wahlkreis Minden-Lübbecke hat eine Versammlung von Vertrauensmännern des Bundes der Landwirthe beschlossen, an stelle des bisherigen Abg. Bohig, der die Wiederannahme des Mandats ablehnt, Herrn v. Waldow-Reichenstein zu Königswalde aufzustellen.

Für den Wahlkreis Frankfurt-Sternberg hat der konservative Hauptverein für West- und Ost-Sternberg an stelle des bisherigen Abg. Bohig, der die Wiederannahme des Mandats ablehnt, Herrn v. Waldow-Reichenstein zu Königswalde aufgestellt.

Für den Wahlkreis Thorn-Kulm-Briesen wird Obergerichtsdirektor Graßmann-Thorn als gemeinsamer Parteikandidat benannt.

In der Ostprignitz stellen die Konservativen den bisherigen Abgeordneten von Dallwig wieder auf. Die Deutsch-Sozialen sollen mit der Kandidatur einverstanden sein.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Vom Vorstand des Verbandes Berliner Schuhfabriken geht uns die Abschrift eines Schreibens zu, welches genannter Verband an die Agitationskommission der Schuhmacher gerichtet hat. Die Einsender ersuchen uns, das Schriftstück zum Abdruck zu bringen; wir kommen dem nach, um auch die gegnerische Seite zum Wort kommen zu lassen. Das Schreiben lautet:

Nachdem der unterzeichnete Verband auf Ihre Eingabe vom 27. Dezember v. J. mit Ihrer Kommission in zweifachiger Verhandlung die neue Arbeitsordnung einer Revision unterzogen und über den endgiltigen Wortlaut eine Einigung erzielt hat, können wir nur bedauern, daß in den öffentlichen Versammlungen, trotzdem diese revidirte Arbeitsordnung in 13 Fabriken angenommen und unterschrieben worden ist, die Einigung zurückgewiesen und in der gestrigen überreichten Zuschrift neue Forderungen erhoben worden sind, die zu bewilligen oder auch nur in Ergänzung zu ziehen unserem Verbands ganz unmöglich ist, da sie das von uns unbedingt festgehaltene Handrecht verletzen und in einem Punkte sogar gegen Gesetz und Moral verstoßen.

Die neue revidirte Arbeitsordnung ist im ganzen milder abgefaßt, als die meisten der bisher behandelten und sind manche rigorose Bestimmungen der letzteren nicht aufgenommen worden. Unser Verband ist überzeugt, dadurch keine Veranlassung zu einer Arbeitsinstillation gegeben, noch viel weniger durch schroffe Auftreten provoziert zu haben und um dieses nochmals zu beweisen, erklärt sich der Verband bereit, eine schiebgerichtliche Entscheidung des Gewerbegerichts anzunehmen, dagegen weitere direkte Verhandlungen, deren Abmachungen der Genehmigung von öffentlichen Versammlungen unterliegen, als zwecklos betrachtet. Der Vorstand: Schilweg, Fürstenheim, Zondervan.

Achtung, Zimmerer-Verband. Am Sonntag, den 23. Januar, beschloß sich eine stark besuchte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands der Zahlstellen Berlin, Charlottenburg, Nitzdorf, Friedrichsberg, Pantow und Groß-Dickersfeld mit der Frage, ob es rathsam erscheint, unter den gegenwärtigen Umständen einen Unterstützungsfonds von Seiten des Verbandes zu errichten. Die Frage wurde einstimmig mit Ja beantwortet und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. Februar ab wird ein selbständiger Unterstützungsfonds für die Zahlstellen Berlin und der Umgegend, unabhängig von der Öffentlichkeit, eingeführt.
2. Die Höhe der Beiträge zu demselben beträgt 20 Pf. pro Woche.
3. Vom 24. Januar ab wird ein öffentliches Bureau eingerichtet, und haben die Verbandsmitglieder alle Angelegenheiten, betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Differenzen mit dem Arbeitgeber dort zu melden.

Indem wir diese Beschlüsse zur allgemeinen Kenntniß der Zimmerer Berlins und Umgegend bringen, erwarten wir, besonders von den Verbandsmitgliedern, daß thätig für die Beschlüsse einzutreten und sie allgemein zur Geltung gebracht werden. Das Bureau befindet sich Straßauerstr. 48. Telephon Amt V Nr. 3785. Alle Anfragen und schriftlichen Mittheilungen sind dorthin zu richten.

Zu der Metallindustrie. So schreibt man uns, wird die alljährlich im Monat Januar eintretende Stockung auch in diesem Jahre wieder von den Unternehmern dazu benutzt, Lohnabzüge und Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen. So dachte Herr Lehmann, Monteußelstraße, am 28. Dezember seinen Formern und Gießerei-Arbeitern dadurch eine nachträgliche Lohnnachzahlung zu bereiten, daß er für jeden Arbeiter, für den es 30, 25 und 15 Pf. als Arbeitslohn gab, 5 Pf. abzog. Da ein solcher Abzug im vorigen Jahre schon einmal vorgekommen, hörten sämmtliche dort beschäftigten Arbeiter auf. Die Firma Hirschhorn theilte ihren Arbeitern nach Renzjahr mit, daß auf eine ganze Anzahl Artikel Reduktionen der Preise von 5 bis 25 pCt. eintreten würden. Die Firma Schäfer u. Co., Dresdenerstraße 67, gab ihren Arbeitern am 15. Januar durch Anschlag bekannt, daß vom 24. Januar ab statt täglich 9 Stunden wieder 9 1/2 Stunden gearbeitet werde. Der Lohn

bleibt derselbe. Wer damit nicht einverstanden sei, heißt es in dem Anschlag, solle dies seinem Meister mittheilen, er könne dann seine Entlassung erhalten. Die Firma Rügiger, Prinsensstraße 21, hat vom 24. Januar an die gesundigende Arbeitszeit wieder eingeführt. Die Firma Buchardt theilte ihren Schleifern mit, daß sie genöthigt sei, auf einige Artikel 20 pCt. abzulegen zu müssen. Solche und ähnliche Fälle waren in diesem Monat noch in großer Zahl vorhanden. Wir wollen uns heute nur auf diese wenigen beschränken. Da jetzt aber durch die Veröffentlichung des Streikverlaufs des Grafen Pofadomsky im „Vorwärts“ viel vom „Terrorismus der Arbeiter“ die Rede ist, wollen wir auch einige Beispiele von Terrorismus anführen. Durch den Streik der Formner wurden bei der Firma Ludwig Löwe eine Anzahl Hülfsarbeiter beschäftigungslos. Dem Betriebsleiter wurde seinerzeit diesen Arbeitern versprochen, nach Beendigung des Streiks wieder eingestellt zu werden; das Versprechen wurde nicht gehalten. Die Arbeiter wollten sich anderweitig Beschäftigung suchen, erhielten aber — trotz des Versprechens der Unternehmer vor dem Gewerbegericht — auf dem Arbeitsnachweis der Metall-Industriellen keinen Schein ausgestellt. Dadurch war es drei Arbeitern bis auf den heutigen Tag unmöglich Arbeit zu erhalten. Also durch den Terrorismus des Unternehmers sind drei Arbeiter 20 Wochen brotlos, ohne die geringste Aussicht, in ihrem Beruf überhaupt noch Arbeit zu erhalten. Einer ganzen Anzahl Formner, die von Treptow nach Berlin gekommen waren und Arbeit suchen wollten, wurde der Schein verweigert. Anderen, die in Reuthehl oder auch in anderen Städten Arbeit erhalten hatten, wurde die Entlassung zu theil, als die Unternehmer ihre Arbeitsstelle erfordern. Es würde vielleicht viel nöthiger sein, der Herr Graf Pofadomsky würde hierüber Erhebungen veranlassen, mit Materialien ihn in reichem Maße aufgewartet werden.

Holzarbeiter-Verband. Die Branchenversammlung der Perlmutter-Arbeiter vom 19. d. M. beschäftigte sich mit der Frage der Einführung des 55stündigen Arbeitstages; zu irgendwelchen Beschlüssen kam es nicht. Gegen das Halten eigenen Werkzeugs, das dem Arbeiter bis zu 50 Mark pro Jahr zu stehen kommt, soll vorgegangen werden. Auch wurde angeregt, die Arbeitgeber zu veranlassen, den Arbeitsnachweis der Holzarbeiter zu benutzen. Sodann wurden verschiedene Mißstände der Firma Groginsky u. Eisenack besprochen.

Deutsches Reich.

Zu der Goldleinen-Fabrik von Banke in Brandenburg ist es wegen Mißregelung zweier Arbeiter zu einem Ausstand gekommen. Jung ist fernzuhalten.

Der christlich-sozialer Textilarbeiter-Verband für Aachen, Burscheid und Umgegend hielt am 28. d. M. in Aachen eine Verbandsversammlung ab, zu der auch die Bergleute des Kohlenfelds der Ruhr Vertreter gesandt hatten. Der christlich-sozialer Textilarbeiter-Verband soll nach einer Mittheilung des Vorsitzenden Sittenich in Aachen 2500 Mitglieder zählen und der Eupener Verband giebt eine Mitgliederzahl von 600 an. In Aachen ist die Gründung einer Vereinigung geplant. Bei Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter wies der Referent Herr Kappeler darauf hin, daß früher in Aachen ein Durchschnittslohn von 4—5 M. in den Textilfabriken üblich gewesen sei, heute verdienen die Weber durchschnittlich bei guter Arbeit 2—2.50 M. pro Tag. Der Lohn der Scheerer, Manher, Spinner und Appreteure betrage nur 9—12 M. die Woche. An diesen unzulänglichen Lohnverhältnissen seien schuld die schrankenlose Gewerbfreiheit, die Frauenarbeit und auch die Weber selbst, welche immer noch nicht einsehen wollten, daß eine Organisation in Verbänden unerlässlich sei, wenn die Textilarbeiter ihre soziale Lage bessern wollten. Ein anderer Redner bemerkte, die Lohnverhältnisse in den Eupener Fabriken seien noch schlimmer als in Aachen und Burscheid. In den Eupener Tuchfabriken verdienen die Weber bei stottem Geschäftsgang und guter Arbeit 14—15 M. pro Woche, in Lohnweberien 8—9 M. Dabei komme es aber vor, daß die Weber 6—8 Wochen warten müßten, ehe ihnen eine Kette zum Weben zugeheilt werde. Aus Wagem werden von einem Vertreter Durchschnittslohn von 4—5 M. angegeben. Nicht beachtenswert erscheint es uns, daß die Äußerung des Herrn Bruck, Vorsitzender des christlich-sozialer Bergarbeiter-Verbandes, man solle in den Gewerkschaften keine Parteipolitik betreiben, lebhaften Widerspruch hervorrief. Herr Redakteur Sagel ließ auch den Innungen warme Anerkennung zu theil werden, indem er sie als ein Vorbild der christlich-sozialen Gewerkschaften bezeichnete, die Fachsektionen der katholischen Arbeitervereine seien die Exzerzierplätze der christlich-sozialen Gewerkschaften. — Daß sich die christlich-sozialen Gewerkschaften immer mehr in diese Kasse hineinfänden, ist vollkommen zutreffend. Auf diesen Exzerzierplätzen theilen sich Kapläne und Unternehmer das Kommando, die es verstehen, die Untergebenen als willige Diener der Unternehmer zu drillen. So lang auch aus der ganzen Verhandlung die Ermahnung zur Ruhe und Duldsamkeit deutlich heraus und von ersten Schritten zur Besserung der Lage der Arbeiter vernahm man nichts.

Die Gewerbegerichtswahl in Barmen endete mit einem großen Erfolg für die Liste der Gewerkschaften. In der Gruppe Handwerk wurden für unsere Kandidaten 474 Stimmen abgegeben, während die vereinigten Gegner 174 Stimmen erhielten. In der Gruppe Industrie war von den Gegnern kein Kandidat aufgestellt und vereinigten unsere Kandidaten 2752 Stimmen auf sich. In Betracht der großen Anstrengungen, die die Gegner machten, ist das Resultat für sie recht kläglich ausgefallen. Der Andrang zum Wahllokal steigerte sich am Sonntage abend übermäßig, so daß das eine Wahllokal vollkommen ungenügend war. Die Wahlhandlung selbst zog sich unter diesen Umständen bis nach 12 Uhr nachts hin. Es zeigt von recht wenig Rücksicht auf die Arbeiter, wenn gegenüber solchen Mißständen, die nun wiederholt auch in anderen Städten vorgekommen sind, keine Abhilfe geschaffen wird. In Rücksicht auf die Zahl der eingeschriebenen Wähler müßte sich die städtische Verwaltung sagen, daß hier mehr Wahllokale nöthig wären.

Die Gewerbegerichtswahl in Brandenburg ist zu gunsten der von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten ausgefallen.

Zu der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Lange u. Nicolais in Magdeburg. Bukau haben die Monteur und Justirer wegen angekündigter Lohnreduktion und Maßregelung die Arbeit niedergelegt. In einer Fabrikversammlung haben nun die Streikenden beschlossen, durch eine Kommission der Firma folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Zurücknahme der Maßregelung des Schlossers Wiestein; 2. 10 pCt. Zuschlag auf die Akkordpreise; 3. Bezahlung der Ueberstunden mit 10 Pf. pro Stunde; 4. Streichung der 80 Pf. Strafe (die gezahlt werden muß, wenn jemand den Arbeitsplatz verläßt) aus der Fabrikordnung; 5. Beseitigung des Qualms, welcher beim Härten entsteht und die Luft verpestet.

Sämmtliche Böttchergesellen in den Braunschweiger großen Hahlfabriken treten nach Kündigung in 14 Tagen in den Ausstand.

Achtung, Korbmacher! Die Firma Reudcker u. Comp. in München sucht in auswärtigen Zeitungen Korbmachergehilfen auf Kugellöhne und sichert guten Verdienst zu. Thatsächlich werden in dem betreffenden Geschäft Kugellöhne nur in ganz beschränkter Anzahl hergestellt. Das Inserat zielt daher lediglich darauf ab, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen, da die Münchener Gehilfen das erwähnte Geschäft thutlich meiden. Es ergeht deshalb an die Kollegen allerorts die Mahnung, den Versprechungen der Firma Reudcker u. Comp. im eigenen Interesse nicht unbedingt Glauben zu schenken und den Zugang möglichst fernzuhalten. Die Vorstandschaft des Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle München.

Achtung, Lichtdrucker und Chemigraphen! In Paris drohen in verschiedenen Lichtdruck-Anstalten Lohnhöhen auszubringen. Die französischen Kollegen eruchen deshalb die deutschen Lichtdrucker und Neher, vorläufig keine Stellung nach Frankreich anzunehmen, besonders Paris zu meiden. Der Vertrauensmann der graphischen Arbeiter: Schöpl.

Ausland.

Der Vorstand der Tischler-Gewerkschaft zu Jülich theilt mit, daß der Arbeitsnachweis sowie die Auszahlung der Kreis-Unter-

stützung sich seit Januar 1898 in der Arbeitskammer der Stadt Jülich, Jülicherstr. 84, befindet. Korrespondenzen richte man ins Verkehrs- und Versammlungslokal, Deutscher Verein „Eintracht“, Neumarkt 5.

Für die englischen Maschinenbauer gingen bei der Generalkommission in der Woche vom 14.—20. Januar 7022,27 Mark ein.

Soziales.

Die geplante Versammlung zur Errichtung eines Verbandes deutscher Arbeitsnachweise-Anstalten ist vom Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin auf Freitag den 4. Februar Vormittag 10 Uhr nach Berlin, Klosterstr. 41, einberufen. Einladungen haben sämmtliche allgemeine kommunale und Vereins-Arbeitsnachweise im Deutschen Reich erhalten. Zustimmungserklärungen gehen von allen Seiten ein, u. a. hat der Verband der badischen Arbeitsnachweise seinen Beitritt zum Verband bereits erklärt. Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen: Errichtung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise (Berichterstatter Dr. Freund); Arbeitsnachweis-Statistik (Berichterstatter Dr. Jastrow und Dr. Hirschberg); kleinere Vereinigungen der Arbeitsnachweise-Anstalten (Berichterstatter Stadtrath Dr. Fleisch).

Handindustrie und Arbeiterschutz. In einem Aufsatz der Nummer 14 der „Sozialen Praxis“ behandelt Rud. Gräber die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Handindustrie. Der Verfasser hält das Ziel dieser Bestrebungen an sich der lebhaftesten Förderung aller objektiv Denkenden würdig. Er urtheilt dann weiter: Es entspricht nicht dem Grundfah der „ausgleichenden Gerechtigkeit“, von dem in unsern Tagen so oft die Rede ist, daß ein Theil der Produktion vom Arbeiterschutz ausgenommen werden soll. Dazu ist es eine notorische Thatsache, daß die handindustriellen Arbeiter größtentheils weitaus ungünstigere Arbeitsbedingungen haben als die der Großindustrie. Alle die Mittel der sozialen Selbsthilfe, vor allem die Koalition, versagen hier (auch schon bekannten Gründen) oder liefern bestenfalls ungenügende Resultate. Weiter wird auf die drohende Gefahr verwiesen, daß bei weiterer Ausdehnung und energischer Handhabung des Arbeiterschutzes in der Großindustrie die Unternehmer den Arbeiterschutz durch Uebergang zur Handindustrie illusorisch machen könnten. All die Momente zusammengefaßt, steht für den Verfasser die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Handindustrie außer Frage. Er meint nun, daß der Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen, ferner die Regelung der Arbeitszeit in der Handindustrie einfach undurchführbar sei. Um die Dinge nicht auf dem alten Fleck stehen zu lassen, erklärt er den Zwang zur Registrierung der Arbeiter für notwendig. Diesem Zwange soll der zur Arbeiterversicherung an die Seite treten. Das Hauptmittel wird aber erblickt in einer strengen Wohnungspolizei mit Einführung von Wohnungsinpektoren.

So sind sich alle einseitigen Sozialpolitiker darüber einig, daß zur Eindämmung der schmerzlichen handindustriellen Uebel jedenfalls durchgreifende Mittel angewendet werden müssen. Aber — die Regierung will nicht. Der neueste sozialpolitische Kos steht vollständig unter dem Szepter des Königs Stumm aus Saarabien. Statt Arbeiterschutz macht die Regierung gegenwärtig in Arbeiterschutz. Ein Umsturz wird erst eintreten, wenn die Arbeiter durch ihren Einfluß eine ausschlaggebende Rolle in der Arbeitergesetzgebung darstellt. Um dies zu erreichen, ist es unsere Aufgabe, schon jetzt für die kommenden Reichstagswahlen mit aller Kraft zu rüsten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 25. Januar. (W. Z. B.) Antlich wird gemeldet: Heute früh 9 Uhr 30 Minuten stieß der Güterzug Nr. 957 (Niederlahnstein-Spedorf) infolge Ueberfahrt des auf „Palt“ stehenden Einschrittsignals auf Bahnhofs-Höningen auf eine Rangir-Wohlschleife des Güterzuges Nr. 905. Ein Lokomotivheizer vom Zuge Nr. 957 wurde getödtet, ein Lokomotivheizer und ein Bremser desselben Zuges schwer verletzt.

Budapest, 25. Januar. (W. Z. B.) Im Reschja-Bergwerk der Österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft fand eine Explosion schlagender Wetter statt, infolge deren acht Mann erstickt sind. Mehrere verletzte Bergleute sind geborgen.

Moskwa, 25. Januar. Im Sezem-Schacht hat eine Explosion stattgefunden. Bisher sind sechs Tödtete und mehrere Verwundete herausbefördert worden. Der Brand wurde gelöscht.

Brüssel, 25. Januar. (W. Z. B.) Repräsentantenkammer. Furnemont (Soz.) will wissen, wer den Truppen den Befehl erteilt habe, das Bajonnet anzuspikungen. Der Quästor de Jonghe erwidert, die Quästor habe die Maßregel getroffen, um zu verhindern, daß die Menschenmenge in das Parlament eindringe. Redner sagt hinzu, er werde stets seine Pflicht gegen die Sozialisten thun. (Anhaltender Beifall auf der Rechten, Widerspruch auf der Linken.) Der Sozialist Wandervelde schildert hierauf die stattgehabten Zwischenfälle und sagt, die Sozialisten seien von den Truppen berungesigt worden, als Demblon sich bereits entfernt hatte. Redner wirt dem Präsidenten vor, er sei ein „Mann der Gewalt“. Angesichts des nun entscheidenden Votums suspendirt der Präsident die Sitzung. Bei Wiederaufnahme derselben sucht der Präsident die am Freitag gegen Demblon getroffenen Maßregeln zu rechtfertigen. Wandervelde greift in bestiger Weise die Quästoren an und beschuldigt die Rechte, sie wolle die Sozialisten mundtot machen und verlongt genau zu erfahren, wer den Befehl zu den Gewaltthatigkeiten gegen die Sozialisten erteilt habe. Nach weiteren lärmenden Auftritten erklärt Präsident Beernaert, er habe von Furnemont eine Tagesordnung erhalten, welche besage, die Kammer mißbillige die vom Bureau getroffenen Maßregeln, daß es nicht verstanden habe, den Mitgliedern der Kammer Achtung zu verschaffen. Diese Tagesordnung wird mit 86 gegen 29 Stimmen bei 9 Stimmenthaltung abgelehnt.

Wien, 25. Januar. (W. Z. B.) Die letzten eingetroffenen „Türkisch-Asien-Expeditionen“ melden das Eintreffen der nach Turkestan, Kaschgar und Tibet entsandten deutschen wissenschaftlichen Expedition der Doktoren Fatterer und Holderer. (Dr. Holderer und Professor Dr. Fatterer, beide aus Karlsruhe, verließen Deutschland Ende November, um eine Reise über Kaschgar und Innerasien nach Peking auszuführen. Dr. Fatterer ist Geolog. Die Expedition geschieht auf Privatkosten.)

Warschau, 25. Januar. (W. Z. B.) Die Regierung hat beschlossen, den Bau des Kanals, der die Weichsel mit der Narew verbinden soll, sofort in Angriff zu nehmen.

London, 25. Januar. Das „Netherliche Bureau“ meldet aus Peking unter dem 24.: Man glaubt, daß der britische Gesandte auf der Eröffnung Taitenwan's als Vertragsbahnen bestehen werde. Der Abschluß der Anleihe mit Großbritannien oder mit Rußland hänge jetzt davon ab, welches Land den größten Druck ausübe. Die Schwierigkeiten mit Deutschland sind endgiltig gehoben. Der deutsche Gesandte erhielt, als er auf seinem Verlangen bestand, die Zusicherung, daß Rußland der deutschen Regierung auf 99 Jahre pachtweise überlassen werde.

Rom, 25. Januar. (W. Z. B.) Zweck Binderung der Nothlage hat der Ministerrath die Einberufung der jüngsten Altersklasse beschlossen. Der Schatzminister und der Außenminister legten einen Entwurf vor, betr. die Regelung der Selbstversicherung und Sanierung der Sumpfsiedlungen. Des Weiteren hat der Gemeinderath beschlossen, den Stadtsoll auf großes Maß aufzuheben.

New-York, 25. Januar. (W. Z. B.) In Epokane (Washington) brach vergangene Nacht in einem Geschäftshause eine Feuersbrunst aus, bei der zahlreiche in den oberen Stockwerken wohnende Personen ums Leben gekommen sein sollen.

Rio de Janeiro, 24. Januar. (W. Z. B.) Der Mörder des früheren Kriegsministers Witencourt, Marcellino Bispo, hat im Gefängniß Selbstmord begangen.

Reichstag.

25. Sitzung. Dienstag, den 25. Januar 1898. Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky, Rieberding, Präsident v. Bnol eröffnet die Sitzung um 2 1/4 Uhr. Die zweite Staatsberatung wird beim Reichsamt des Justizministeriums fortgesetzt. Die Diskussion über den Titel 9 „Börsenausschuss“ der Reichskommission dauert fort.

Abg. Dr. Barth (fr. Bg.): Graf Arnim stellte gestern eine Verschärfung des Börsengesetzes in Aussicht für den Fall, daß das Oberverwaltungsgericht der Entscheidung des Bezirksausschusses über die Feenpalast-Versammlungen beitreten sollte. Der Beschluß mag ausfallen, wie er will; an der tatsächlichen Entwicklung wird dies nichts ändern. Die Kaufleute werden gar nicht in den Feenpalast zurückkehren, auch wenn entschieden werden sollte, daß die früheren Versammlungen zu Unrecht aufgelöst worden sind. Durch die Beseitigung des Terminhandels sind gerade die weniger kapitalkräftigen Elemente im Getreidehandel aufs schwerste geschädigt; so sind in bedauerlicher Weise gerade die jüngeren aufstrebenden Elemente der Kaufmannschaft vertrieben, den großen Kapitalisten Konkurrenz zu bieten. Darin liegt eine merkwürdige Ironie bei dem Bestreben jener Herren, die den Mittelstand kräftigen wollen. Die Agrarier sind umgekehrte Mephistos, sie sind ein Teil von jener Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft. (Beifall links.)

Abg. Dr. Dahn (wildt.): Daß der Terminhandel nicht im Interesse der natürlichen Preisbildung liegt, ist in der Börsen-Enquete-Kommission auch von Börsen-Fachmännern zugegeben worden. Die Mandate der Börsenmänner in bezug auf die Preisbildung des Getreides waren nur möglich bei der früheren Form des Terminhandels. Ich gebe zu, daß einige weniger kapitalkräftige Händler durch das Gesetz schwer geschädigt sind, aber das kommt nicht in Betracht gegenüber den Vorteilen, die die Landwirtschaft daraus gewonnen hat. Die Landwirtschaft ist vor allen Dingen unabhängig geworden. Die Preisbildung ist eine ruhigere und gesündere. Man thut immer so, als ob die Agrarier es ipso Anhängen möglichst hoher Getreidepreise seien; das ist aber nicht der Fall; was die Agrarier wünschen, das ist lediglich eine mögliche Anpassung der Holzpreise an den Stand der Landwirtschaft; sie will nur eine geregelte Preisbildung, an der alle Klassen der Bevölkerung gleichmäßig ein Interesse haben. Wir erstreben dasselbe auf dem Gebiete der Landwirtschaft, was die Zölle für die Industrie bewirken wollen. Ich will, daß der Handelsminister sich endlich darüber entscheidet, ob der Frühmarkt als Markt oder Börse aufzufassen ist, damit endlich die bezüglichen Bestimmungen durchgeführt werden können. Der Spekulation der Zwischenhändler muß aber ein Ende gemacht werden. Die jetzigen Preisnotierungen sind jedenfalls nicht schlechter, als die früheren Kusufnisse über die Preise; in vieler Hinsicht weit besser.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Wenn Sie sagen, wir können den Mittelstand doch nicht schützen, wir erreichen immer das Gegenteil, so erwidere ich Ihnen: die Spekulanten, die Zwischenhändler, diesen Mittelstand meinen wir freilich nicht; wenn der verschwinden würde, das würden wir schon für einen großen Erfolg des Gesetzes halten.

Abg. Fischbeck (fr. Bp.): Wenn Graf Arnim davon spricht, daß er nicht hohe Getreidepreise, sondern nur hohe Getreidepreise wünscht, so ist das ja ganz selbstverständlich. Aber das bedeutet ja gerade die Schädigung der anderen Klassen. Was nützt es schließlich dem Landwirt, daß die Preisschwankungen aufgehört haben, wenn er den richtigen Preis nicht mehr bekommt? Die Berliner Kaufmannschaft hat nur so gehandelt, wie ihre eigene Ehre es erfordert. Warten Sie erst ab, wenn ein Preisfall kommt, wie da die Wirkungen des Gesetzes sein werden.

Abg. Graf Arnim (Bp.): Eine erhebliche Preissteigerung kommt mir von dem Gesetz gar nicht erwarten, solange das Ausland nicht mit entsprechenden Gesetzen vorgeht. Aber während wir wenigstens eine annähernde Stetigkeit hatten, weisen die Preistabellen der anderen Länder ganz außerordentliche Sprünge auf. Ein kleiner, aber mächtiger Kreis, der Geldmittel hat, läßt auf die soliden Händler einen Terrorismus aus. Die soliden Händler würden sich heute schon gern mit dem Börsengesetz abfinden.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte, an der sich auch die Abgg. Schwarze (J.) und Hilpert (Bauernb.) beteiligten, wird die Diskussion geschlossen und der Titel „Börsenausschuss“ bewilligt. Ein Reihe von Kapiteln werden darauf ohne Debatte bewilligt. Beim Kapitel „Statistisches Amt“ spricht

Abg. Werner (Reformp.) für die Aufgleichung der Gärten, die durch die Einführung des Altersstufen-Systems für die Assistenten des Statistischen Amtes entstanden sind und bespricht eine Petition dieser Beamten.

Staatssekretär Graf Posadowsky verspricht eine Untersuchung darüber, bemerkt aber, daß eine allgemeine Regelung der Lage dieser Beamten nur im Zusammenhang mit der Regelung der Verhältnisse aller dieser Beamten vorgenommen werden kann.

Die Petition wird der Budgetkommission zur Berücksichtigung überwiesen, das Kapitel bewilligt.

Zum Kapitel „Normalausgaben-Kommission“ bringt

Abg. Müller-Sagan (fr. Bp.) Mißstände in Schlesien zur Sprache.

Staatssekretär Graf Posadowsky verspricht eine Untersuchung.

Zum Kapitel „Gesundheitsamt“ begründet

Abg. Müller-Sagan (fr. Bp.): den Antrag, zur Errichtung einer biologischen Versuchsanstalt für wissenschaftliche Erforschung wirtschaftlich nutzbarer Lebensbeziehungen von Pflanzen und Tieren 8000 M. in den nächsten Etat einzustellen. Zur Begründung weist er besonders auf den Nutzen hin, den die Landwirtschaft daraus ziehen könnte.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Reichsregierung steht dem Antrage sympathisch gegenüber. Eine solche Versuchsanstalt ist aber nicht ohne weiteres aus dem Boden zu stampfen. Wir beabsichtigen, eine Kommission von Sachverständigen zu berufen. Die Sache wird sich aber erst im Etat 1899/1900 verwickeln lassen.

Abg. v. Kardorff (Bp.): Die Frage ist äußerst wichtig. 20 pCt. unserer Weizenanteile geht durch Rost verloren. Wir müssen daher von der Regierung ein schnelleres Tempo verlangen.

Staatssekretär Graf Posadowsky hält doch erst die Berufung einer Kommission für notwendig. Wir haben bereits eine Diste hervorragender Gelehrter für diese Zusammenstellung. Ich werde die Sache fördern, soweit es möglich ist.

Abg. Wurm (Soz.) spricht sich gegen die Einberufung der Konferenz aus, die nur dazu beitragen würde, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Die Erforschung der Pflanzenkrankheiten ist durchaus notwendig. Auch die Frage der Düngung des Bodens mit Stickstoff ist bei dieser Gelegenheit mit zu behandeln. Die Versuchsanstalten flagen darüber, daß sie für diese Sache, die unsere ganze Landwirtschaft unter Umständen umgelfallen kann, keine Mittel haben. Diese wichtige Kulturfrage wird ganz nebenbei behandelt. (Sehr richtig!) Meine Freunde und ich werden für den Antrag Müller stimmen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Bp.) bittet nochmals um Annahme seines Antrages.

Dies wird die Debatte abgeschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr: Anträge Pflü und Baasche auf Bekämpfung des Sacharins. Antrag Auer betr. das Vereins- und Versammlungsrecht.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Parlamentarisches.

In der Reichstagskommission für die Militärstrafgerichts-Ordnung wurde heute die Beratung bei § 47 fortgesetzt, der je nach den verschiedenen Rangstufen der Angeklagten die fünf Offiziere bestimmt, welche außer dem Kriegsgerichtsrath das Kriegsgericht bilden. Abg. Gröber (J.) beantragt folgenden Zusatz: „Die zur Bildung des Kriegsgerichts erforderlichen Offiziere werden vom Gerichtsherrn alljährlich vor dem Beginn des Geschäftsjahres für die Dauer desselben als ständige Richter bestellt. Für die gleiche Dauer sind ständige Stellvertreter zu bezeichnen.“ General-Lieutenant v. Viebahn erhebt um Ablehnung des Antrages, welcher dem Prinzip der Ständigkeit zu weitgehend Nachsicht trage und damit in das Wesige des militärischen Dienstes störend eingreife. Abg. Prinz Arnberg (J.) fragt an, ob es möglich wäre, gewisse Funktionen der militärischen Gerichtsbarkeit an zur Disposition gestellte Offiziere zu übertragen, wie es z. B. in Frankreich der Fall sei. Damit würden manche Schwierigkeiten behoben werden können. Generalauditeur Jitenbach: Es sei entschieden der Werth darauf zu legen, daß die zu den Militärgerichten zu berufenden Offiziere im aktiven Dienst sich befinden und engste Fühlung mit den militärischen Verhältnissen haben. Zudem habe ja die Kommission beschlossen, daß die zur Disposition gestellten Offiziere nicht der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein sollen. Es würde also eine Inkonsequenz sein, sie zu Richtern zu berufen. Kriegsminister v. Goltz schließt sich diesen Ausführungen an. Prinzipiell sei er nicht gegen die Ständigkeit, aber es seien doch die dadurch erwachsenden größeren Kosten zu berücksichtigen, sowie die Interessen des militärischen Dienstes. Diese dürfen nicht leiden. Abg. Wasserfall (natl.) beantragt folgenden Zusatz: „Die Berufung der Offiziere zu Richtern erfolgt nach einer vorher festzustellenden Reihenfolge, von der nur in Ausnahmefällen Abgang genommen werden darf.“ General-Lieutenant v. Viebahn erklärt, vorbehaltlich redaktioneller Fassung sei die Militärverwaltung in der Lage, diesem Antrage zuzustimmen. Abg. Gröber vermischt in den Ausführungen der Regierungsvorteiler den Beweis, daß sein Antrag nicht ausführbar sei. Uebrigens unterscheidet sich der Antrag Wasserfall nicht wesentlich von dem seinigen. Abg. Degenmann (fr. Bp.) giebt dem Antrag Wasserfall den Vorzug. — Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages Gröber und die einstimmige Annahme des Antrages Wasserfall. Die §§ 48 bis 77 werden, nach Ablehnung einiger sozialdemokratischer Anträge, unverändert angenommen. § 78 lautet in der Regierungsvorlage: „Die Senate beschließen und entscheiden in der Besetzung von vier militärischen und drei juristischen Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden.“ Abg. Gröber beantragt die Besetzung durch drei militärische und vier juristische Mitglieder. General-Lieutenant v. Viebahn erklärt sich gegen den Antrag. Es würden alsdann die Fälle von ausschließlich militärischem Charakter einer Mehrheit von juristischen Elementen zur Entscheidung anheim gegeben. Darunter würde die Disziplin leiden können. Abg. Degenmann weist darauf hin, daß die Thätigkeit der obersten Instanz doch eine wesentlich juristische sei. Abg. Gröber: Es scheint fast, als erachte man in Regierungskreisen die Juristen als nicht vertrauenswürdig, trotzdem dieselben doch auch den militärischen Geist durchaus in sich aufgenommen haben. Minister v. Goltz entgegnet: von einem Mißtrauen könne keine Rede sein, es handle sich vielmehr nur um die Beobachtung praktischer Grundsätze. Aber v. Puttkamer (Soz.): Für ihn und seine politischen Freunde sei die Frage von prinzipieller Bedeutung. Sie verlangen, daß im Militärgericht das militärische Element überwiege. Bei der Abstimmung wird der Antrag Gröber gegen die Stimmen der Konservativen angenommen, ebenso die Anträge Gröber zu den §§ 81 und 82 (Reihenfolge bei den Abstimmungen und Verteilung der Geschäfte unter die Senate) als Konsequenzen des vorigen Beschlusses. — § 89 lautet: „Sind einem Gerichtsherrn mehrere Kriegsgerichtsräthe zugeordnet, so kann durch die oberste Militärjustiz-Verwaltungsbehörde einzelnen der Amtssitz außerhalb des Garnisonorts des Gerichtsherrn angewiesen werden.“ Abg. Gröber beantragt als Absatz 1 folgende Bestimmung vorzusetzen: „Vor dem Beginn des Geschäftsjahres werden von der obersten Militärjustiz-Verwaltungsbehörde für die Dauer desselben die Ober-Kriegsgerichtsräthe und Kriegsgerichtsräthe, welche als Richter bei den erkennenden Gerichten mitzuwirken haben, sowie für den Fall ihrer Verhinderung die regelmäßigen Vertreter desselben bestimmt.“ Der Antrag wird nach längerer Debatte mit Stimmengleichheit abgelehnt. Dafür stimmen Zentrum, Freisinnige, Sozialdemokraten; dagegen die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen. — § 91 lautet: „Die Ober-Kriegsgerichtsräthe und die Kriegsgerichtsräthe haben, soweit sie nicht als Richter bei den erkennenden Gerichten mitwirken, den Anordnungen des Gerichtsherrn Folge zu leisten.“ Die im Laufe des Verfahrens ergehenden Entscheidungen und Verfügungen des Gerichtsherrn sind, soweit das Gesetz nicht ein anderes bestimmt, außer von diesem auch von einem richterlichen Militär-Justizbeamten zu unterzeichnen. Letzterer übernimmt dadurch die Mitverantwortlichkeit für die Gesetlichkeit. Hält derselbe eine Anordnung oder Verfügung mit den Gesetzen oder den sonst maßgebenden Vorschriften nicht vereinbar, so hat er dagegen Vorstellung zu erheben. Weicht diese erfolglos, so hat er der Weisung des Gerichtsherrn zu entsprechen, den Gehorsam jedoch allenkundig zu machen. Die Akten sind demnach von dem Gerichtsherrn dem Reichs-Militärgerichte vorzulegen.“ Ein Antrag Frohme und Genossen, der die Ober-Kriegsgerichtsräthe und die Kriegsgerichtsräthe bei der Ausübung richterlicher Thätigkeit von den Anordnungen des Gerichtsherrn für unabhängig erklären und im Falle des Widerspruchs eines Militär-Justizbeamten gegen eine Verfügung des Gerichtsherrn den Fall durch den Gerichtsherrn und zwei Kriegsgerichtsräthe entscheiden wissen will, wird abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag Gröber angenommen, der den zweiten Absatz des Paragraphen in seinem zweiten Theile folgende Fassung giebt: „Hält der Militär-Justizbeamte eine Anordnung oder Verfügung des Gerichtsherrn mit den Gesetzen oder den sonst maßgebenden Vorschriften nicht vereinbar, so hat er dagegen Vorstellung zu erheben. Weicht diese erfolglos, so hat er der Weisung des Gerichtsherrn, welcher alsdann allein die Verantwortung trägt, zu entsprechen, den Gehorsam jedoch allenkundig zu machen. Die Akten sind unzerstückelt von dem Gerichtsherrn dem Reichs-Militärgerichte zur rechtlichen Beurteilung der Sache vorzulegen. Auf Grund dieser Beurteilung ist die Entscheidung zu treffen.“ — Nach § 104 beantragt Abg. Gröber einen besonderen Abschnitt einzufügen, betreffend die Errichtung eines obersten Landes-Militärgerichts in Bayern. Der preussische Kriegsminister v. Goltz erklärt, diese Frage sei eine politische. Durch Diskussion dieser Frage würde man jetzt nur die Verhandlungen föhren. Er bitte daher, die Diskussion dieser Frage bis zur Verhandlung über das Einführungs-gesetz zu verschieben. Der bayerische Bevollmächtigte Graf von Lerchenfeld-Arbering schließt sich diesem Entschlusse an. Auch die bayerische Regierung sei der Ansicht, daß die Frage beim Einführungs-gesetz zu entscheiden sei; sie räume dem Reiche die Kompetenz ein, die Form des obersten Gerichtshofes für Bayern zu bestimmen, aber sie halte an dem Standpunkte fest, daß Bayern einen obersten Gerichtshof beanspruchen könne. Es werden Einwendungen gegen die Aufhebung nicht erhoben. Die Kommission beschließt, die Beratung bis zur Verhandlung über das Einführungs-gesetz auszusetzen. — §§ 105—108 passiren ohne wesentliche Debatte. Damit ist der erste Theil der Vorlage, welche die Gerichtsverfassung behandelt, erledigt.

Es folgt der zweite Theil über das Verfahren. § 118 behandelt das Ablehnungsrecht des Angeklagten. Auf Antrag Gröber

wird folgende Zusatzbestimmung getroffen: „Den zur Ablehnung Berechtigten sind auf Verlangen die zur Mitwirkung bei der Entscheidung berufenen Gerichtspersonen namhaft zu machen.“ § 119 lautet: „Die Ablehnung kann nur in der Hauptverhandlung geltend gemacht werden. Das Ablehnungsgesuch ist in erster Instanz nur bis zur Verlesung der Verurteilung über die Anklageerhebung, in der Hauptverhandlung über die Verurteilung und die Revision nur bis zum Beginn der Berichterstattung zulässig.“ — Auf Antrag Gröber wird der erste Satz gestrichen und in den zweiten nach dem Worte „Ablehnungsgesuch“ die Worte „wegen Besorgnis der Befangenheit“ eingeschaltet. Ferner beantragt Abg. Gröber in Konsequenz eines Reichstagsbeschlusses bei der bürgerlichen Strafprozessordnung folgende neue Bestimmungen einzusetzen: „§ 120a. Ist das neue Ablehnungsgesuch verspätet oder nicht unter Angabe und Glaubhaftmachung des Ablehnungsgrundes eingebracht worden, so hat das Gericht mit Einschluß des abgelehnten Richters das Ablehnungsgesuch als unzulässig zu verwerfen. In gleicher Weise kann das Gericht das Gesuch verwerfen, wenn es einstimmig der Ansicht ist, daß dasselbe offenbar nur in der Absicht, das Verfahren zu verschleppen, eingebracht ist.“ § 121: Wird das Gesuch nicht als unzulässig verworfen, so hat der abgelehnte Richter sich über den Ablehnungsgrund dienstlich zu äußern. Aber das Ablehnungsgesuch entscheidet das Gericht, welchem der Abgelehnte angehört. Der abgelehnte Richter darf bei der Entscheidung über das Ablehnungsgesuch nicht mitwirken. Einer Entscheidung bedarf es nicht, wenn der Abgelehnte das Ablehnungsgesuch für begründet hält.“ Beide Paragraphen werden in dieser Fassung einstimmig angenommen. Die §§ 122—148 werden mit geringfügigen Änderungen genehmigt und die Weiterberatung sodann auf Freitag verlagert.

Die sechste Kommission des Reichstags beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem in der Novelle zur Zivil-Prozessordnung von der Regierung vorgeschlagenen „Vor-termin“. Nach langer Debatte lehnte sie gegen fünf Stimmen den Vortermin ab. Dagegen nahm die Kommission Anträge eines Mitgliedes an, welche die schnellere Erledigung der Versäumnissachen zu fördern bestimmt sind. — Die Beratungen werden morgen fortgesetzt.

Dem Reichstag ist ein Nachtrag zu dem am 15. Januar 1896 mitgetheilten Zusammenstellung ausländischer Gesetze betreffend die bedingte Beurteilung und amtlicher Mittheilungen über die Anwendung dieser Gesetze zugegangen. —

Das „Reichsbuch“ über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete ist dem Reichstage zugegangen. —

Das Abgeordnetenhaus. Das Verzeichnis des Gesamt-vorstandes und der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, das Verzeichnis der Mitglieder der Abteilungen, die Nachweisung der Mitglieder nach Provinzen und Wahlbezirken, und endlich ein Verzeichnis der Parteien während der laufenden Tagung, abgeschlossen am 21. Januar 1898, ist zur Verteilung gelangt. Nach dem Parteiverzeichnis entfallen von den 433 Mandaten auf die konservative Partei 142, Zentrumspartei 95, nationalliberale Partei 84, freikonservative Partei 63, Polen 18, freisinnige Volkspartei 14, freisinnige Vereinigung 6. Bei keiner Partei sind 8 Abgeordnete. Drei Mandate sind erledigt.

Seit Erscheinen des Verzeichnisses sind der konservative Abgeordnete v. Schmiedefeld und der liberale Pfarver Wolgedel gestorben. —

Landesversammlung der Sozialdemokraten Sachsens.

Leipzig, 24. Januar 1898.

Die Sitzung wird nach 9 Uhr eröffnet. Begrüßungs-Telegramme sind eingelaufen von Burgstädt, Gabeln und Postappel. Das Wort ergreift Wehler-Dresden zu seinem Referat über Punkt 4 der Tagesordnung: Organisation und Agitation. Beide Fragen, so fährt Wehler an, gewinnen mehr Bedeutung in anbeacht der kommenden Reichstagswahlen. Aber auch die beabsichtigte Änderung des Vereinsgesetzes macht diese Fragen heute brennender. Nicht daß man annehmen möchte, unsere Partei werde durch die Änderung des Vereinsgesetzes stark bedrückt. Aber doch werden wir sehen, was für die Partei nach dieser Änderung zu thun ist. Ich beantrage daher, ein Komitee zu wählen, das sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hat und über seine Wahrnehmungen, Ansichten und etwaigen Vorschläge der nächsten Landesversammlung Bericht zu erstatten hat. Die Wahlkreis-Organisation muß ausgebaut werden. Ein vielföhriger Vorstand eines großen Vereins kann viel Föhrliches leisten. Allerdings wird sich freilich das gleiche nicht immer erreichen lassen, aber meine Erfahrungen lassen mir die zentralisirte Organisation als die geeignetste erscheinen. Die Agitation wird sich in diesem Jahre vorzüglich auf die Reichstagswahlen richten. Die Wahlkomitees müssen umsichtiger verfahren. Gute Information über die Lage aus gegnerischen Zeitungen ist nöthig. Wenn möglich, sollen gegnerische Versammlungen besucht werden. Doch hängt das von den örtlichen Umständen ab. In den Amts- und Lokalföhrern erscheinen Wahlaufrufe der Gegner, die überall, wo es nur möglich ist, besprochen und widerlegt werden müssen. Broschüren zur Agitation für die Reichstagswahlen haben nur einen bedingten Werth. Zur Orientierung der Wähler sind sie zu empfehlen. Flugblätter sind dagegen die unentbehrlichsten Agitationshilfsmittel. Das Flugblatt muß packend und kurz sein. Allgemeine Flugblätter für das ganze Land haben immer zweifelhaften Werth. Es muß die ländliche und städtische Bevölkerung besonders berücksichtigt werden, ebenso die lokalen Verhältnisse. Die politischen Forderungen unserer Partei müssen bei guter Erklärung derselben im Vordergrund stehen. „Die armen Teufel“, ein Mittelstück von Flugblatt und Zeitung wirkt in der Lausitz sehr gut. Den Genossen empfehle ich, diese Nummer sich vor Augen zu halten. Die Kleinarbeit muß durch die Organisationen besser betrieben werden. Unentgeltliche Lieferung von Parteizeitungen an einen Theil der Bevölkerung für eine bestimmte Zeit wirkt gut. Die Mittel dafür dürfen nicht gespart werden. Bei der Flugblattverbreitung müssen die Vertreter immer dieselben Orte besuchen, dadurch werden Verbindungen erreicht. Und stehen nicht die Gemeindebeamten bis zum Nachtwächter herab zur Verfügung, wir müssen Genossen aus den Städten auf das Land schicken, besonders am Wahltag. Der moralische Einfluß wirkt. Vor dem Hinauswerfen aus den Wahllokale darf man sich nicht scheuen, wir müssen es erzwängen, daß wir im Wahllokal gebildet werden. Die Ausbringung der Mittel geschieht am besten durch die Vereinsorganisation. Manche Kreise bringen zu wenig auf. Ueberall sollte man auf die Ausbringung der Mittel eifriger bedacht sein. Die Verfolgungen unserer Partei werden in Sachsen immer schärfer, gerichtliche Beurteilungen immer härter. Wir werden uns damit, wie mit dem Sozialistengesetz, abfinden. Wo es möglich ist, muß gegen die behördlichen Maßnahmen remonstrirt werden. Unter allen Umständen werden wir im Kampfe aushalten und endlich doch obliegen. (Beifall.)

Genosse Genschel-Döbeln: Ich stehe der empfohlenen Wahlkreis-Organisation nicht so sympathisch gegenüber. Sie läßt sich nicht überall durchführen. Das Vertrauensmänner-system, das wir jetzt haben, ist gut. Das letzte Protestflugblatt gefiel mir nicht. Es hat nicht gewirkt, die Schlagwörter herrschen darin vor. Die Agitation für die Presse muß energischer betrieben werden. In unserem Kreise wirken wir schon so, wie es der Referent empfiehlt. (Beifall.) Leipzig: Die Verhältnisse im Lande verbieten, schematisch vorzugehen.

Die e. l. Pirna: Ich empfehle, den Antrag Wehler anzunehmen,

Sorenz-Chemnitz: Eine fängliche Kommission für die Erforschung der Verhältnisse bei Aenderung des Vereinsgesetzes ist überflüssig, diese Arbeit kann das Zentral-Agitationskomitee verrichten. Die Agitation durch unentgeltliche Verabreichung unserer Zeitungen würde sehr gut wirken, aber es werden uns in der Regel die Mittel dazu fehlen. Die Genossen thun ihre Schuldigkeit.

Sindermann-Dresden: Die Wahlkreis-Organisation halte ich für die beste.

Ein Antrag, dem inhärenten Genossen Liebknecht den Gruß der Landes-Versammlung zu entbieten, wird mit lebhaftem Beifall angenommen.

Dresdener: Die Organisationsform muß den Genossen in den einzelnen Bezirken überlassen bleiben. Zentralisation ist nicht immer zu empfehlen. Lokale Vereine wirken oft besser, so im 4. Reichstagswahlkreis. Allgemeine Flugblätter sind bei allgemeinen politischen Vorkommnissen zuweilen nöthig.

Höppner-Cotta stimmt dem Vorschlage bei, eine Instanz zu schaffen, die die Organisationsfrage bis zur nächsten Landesversammlung ventiliert.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Im Schlusswort stellt der Referent einiges, das mißverstanden worden sei, richtig.

Folgender Antrag:

Eine Kommission zu wählen, die zu prüfen hat, ob und welche Verbesserungen unserer Organisation angesichts der bevorstehenden Aufhebung des Verbindungsverbots nöthig und möglich sind.

Die Kommission hat der nächsten Landesversammlung Bericht zu erstatten und eventuell Vorschläge zu machen. Die Kommission besteht aus 5 Mann.

Ueber den 5. Punkt der Tagesordnung: Die Parteipresse, erstattet Genosse Seifert-Zwidau Bericht. Die Unterschiede in der Bildung der Klassen machen der Presse ihre Aufgabe schwer; Fortschritte hat unsere Presse gemacht. In bezug auf die Abonnenten stehen unsere sächsischen Parteizeitungen folgendermaßen:

	Abonnenten	Gesamtsatz		Geldstrafen	
		1896	1897	1896	1897
„Leipziger Volkszeitung“	22 500	13	—	1000	300
„Sächs. Arbeiterzeitung“	12 500	—	36 1/4	1050	1900
„Vorbacher“	7 000	3	—	—	20
„Sächs. Volksblatt“	6 000	7	2	725	1448
„Burgl. Volksstimme“	4 500	16	4 1/2	—	—
„Volksfreund“	3 500	—	—	—	—
„Volgild. Volkszeitung“	1 880	1	—	—	—
	57 880	40	48 1/4	2775	5668

Gewerkschafts-Blätter.

	Abonnenten
„Textilarbeiter“	25 000
„Fahrgenosse“, Glasarbeiter	4 000
„Tabakarbeiter“	19 000
„Correspondent“, Gutmacher	3 100
„Anzeiger für Schneider“	2 000
„Correspondenzblatt“, Tapezierer	2 000
„Schneider-Wacht“	1 500
„Graveure“	1 400
„Inlographen“	800
„Blut auf“	4 000
	62 800

Außerdem erscheinen:

„Der Voigtländer“ (Wahlzeitung), 15 000 Abonnenten, und „Der arme Teufel“ in Dresden für den Wahlkreis Zittau 2000 Abonnenten. Der geistige Inhalt unserer Zeitungen ist besser geworden. Aber auch die Verfolgungen und Verurtheilungen sind gewachsen. Wir dürfen nicht rasten, sondern müssen überall für unsere Presse agitieren, die unsere beste Waffe ist. (Beifall.)

Zu diesem Gegenstand liegen folgende Anträge vor:

Antrag Löhner: Die Landeskonferenz möge Mittel und Wege finden, um der Parteipresse größeren Eingang in der Oberlausitz zu verschaffen, eventuell dem Agitationskomitee größere Mittel zur zeitweiligen unentgeltlichen Verbreitung der Parteipresse zur Verfügung stellen.

Dresden-A. (6. Wahlkreis): Die Landeskonferenz wolle beschließen: Mit den Parteizeitungen Sachsens ist ein Abkommen dahin zu treffen, daß am 1. Januar eines jeden Jahres ein für sächsische Verhältnisse passender Almanach herausgegeben und den Parteizeitungen beigegeben wird.

Sichhorn-Dresden wünscht, daß unsere Presse mehr als bisher die Mißverhältnisse in Werkstätten und Fabriken hervorhebt und bespricht. Das „Sächsische Volksblatt“ in Zwickau ist in dieser Hinsicht am weitesten vorgeschritten. Freilich muß vorichtig verfahren werden, denn diese Besprechungen bringen die meisten Prozesse und die etwa folgenden Urtheile sind hart. Den Antrag Löhner bitte ich abzulehnen, Antrag Dresden-A. anzunehmen.

Schmer-Löbauer erklärt die Verhältnisse in der Lausitz, die den Antrag, den die Genossen Löbauer gestellt haben, nahe legen. Verurtheilungen sind wenig abzuhalten, weil uns Lokale nicht zur Verfügung stehen. Darum müssen wir durch die Presse wirken. So arm unsere Bevölkerung ist, so opferwillig ist sie.

Goldstein-Zwickau mahnt, sehr vorsichtig in der Besprechung von Mißverhältnissen zu sein, ohne gründliche Beweise dies nicht zu unternehmen, denn es kostet sonst der Partei große Opfer.

Sindermann-Dresden verbreitet sich über die Flugblattvertheilung.

Seyler-Leipzig: Ein sozialdemokratisches Blatt muß Rücksicht auf die Volkstimmung nehmen. Vieles, auch Theatertextilien, muß unsere Presse aufnehmen. Das Prinzip kann dabei immer gewahrt werden.

Burkhold-Zittau bringt die Preisverhältnisse in der Lausitz zur Sprache.

Nach einer Bemerkung von Schmidt-Zwickau empfiehlt Sorenz-Chemnitz, die Polemik zwischen Parteiblättern in anständiger Form zu führen. (Lebhafter Beifall.)

Sichhorn-Dresden meint, es würde an den abgedruckten Urtheilen zu wenig Kritik von den Redaktionen geübt. Kritik an der Polemik der Parteipresse in der China-Angelegenheit hier zu thun, hat keinen Zweck. Die Redakteure kümmern sich nicht darum. (Hört! hört!) Die Angelegenheit gehört vor die lokalen Pressekommmissionen. (Widerspruch.)

Goldstein-Zwickau wendet sich dagegen, daß so polemisiert werde, wie es Parteiblätter in der letzten Zeit gethan haben.

Müller-Kue bespricht das Verbot eines Plakates, das vom Bürgermeistler in Aue als republikanisches Abzeichen bezeichnet wurde. (Heiterkeit.)

Mieman-Chemnitz weist es zurück, daß die Landesversammlung nicht kompetent sei, auf die Haltung der Parteipresse einzuwirken.

Sorenz-Leipzig meint, auf den „Vorwärts“ sei bei der China-Polemik geschlagen worden, aber das sei die falsche Stelle. Man habe es hier mit Dingen zu thun, wie auf dem Parteitag, wo Schippel die bekannte Reue hingetan hat. Die Zeitungen richten oft zu wenig den Blick auf die allgemeine Lage. Hier müssen die Dinge zur Sprache kommen.

Wendt-Zittau wendet sich gegen die Ausführungen Sichhorn's.

Seyler-Leipzig legt Verwahrung dagegen ein, daß die Landesversammlung nicht kompetent sei, über die Parteipresse in jeder Hinsicht zu entscheiden. Die Landesversammlung ist die höchste Instanz in allen die Parteiverhältnisse in Sachsen betreffenden Angelegenheiten. Sie steht über den Redaktionen, über den Pressekommmissionen, über dem Zentralkomitee und über den Beschlüssen der Genossen an einzelnen Orten. (Allseitige Zustimmung.) Ueber die Polemik der Parteipresse wollen wir uns nicht ereifern, wir wollen wir dahin, daß diese Polemik immer besser werde. Es ist nicht so, wie Genosse Sorenz sagte, der „Vorwärts“ sei nur der Prügelknabe für eine andere Stelle gewesen. Die gestern in den Parteiblättern

abgedruckte Erklärung unserer Reichstagsfraktion beweist, daß die Fraktion einig ist und den Dingen recht sieht. Nunmehr mag man die falsche Meinung aufgeben. Der Streit der Zeitungen ist beendet. Sorenz-Chemnitz erhält auf Beschluß der Landesversammlung das Wort zur Vertheidigung gegen einige Angriffe auf den „Chemnitzer Beobachter“.

Wexler-Dresden meint, es bestehe kein Widerspruch zwischen den Ansichten Seyler's und Sichhorn's hinsichtlich der Kompetenz der Landesversammlung. Nur in bezug auf die Anstellung und Absetzung von Redakteuren entscheiden die Genossen in den Orten, wo Zeitungen herausgegeben werden. (Widerspruch.)

Sichhorn-Dresden erklärt, von Seyler mißverstanden worden zu sein.

Darauf wird die Debatte geschlossen.

Seifert-Zwickau hält es für unmöglich, die Zahl der Leser der Gewerkschaftsblätter in Sachsen festzustellen; es habe auch keinen Zweck.

Die Anträge Löhner und Dresden-A. werden dem Zentralkomitee zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Landesversammlung beschließt, den Sitz des Zentral-Agitationskomitees in Dresden zu belassen. Punkt 7 erledigt sich, da keine Anträge mehr vorliegen.

Die nächste Landesversammlung soll in Grimmitzschau stattfinden.

Der Vorsitzende spricht der Versammlung seinen Dank aus für die würdige Haltung während der Verhandlungen, die zeigten, daß trotz der Meinungsverschiedenheit in manchen Punkten doch in bezug auf die gesammte Thätigkeit der Partei Einigkeit herrsche. Bei den kommenden Reichstagswahlen wird uns diese Einigkeit große Dienste leisten. Es besteht kein Zweifel in der Partei. In Einigkeit kämpfen wir gegen die bürgerliche Gesellschaft. Trotzdem man uns entrecht hat, kämpfen wir weiter und werden erringen, was man uns geraubt. Vorwärts zum Kampfe! Hoch das allgemeine Wahlrecht!

Die Versammlung stimmt begeistert in das Hoch ein; darauf wird die Versammlung geschlossen.

Lokales.

Der Wahlverein des dritten Reichstags-Wahlkreises hält heute (Mittwoch) Abend 8 1/2 Uhr in den Central-Festhallen (früheres Orpheum), Alte Jakobstraße 32, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Das Mitgliedbuch ist vorzulegen. Der Vorstand.

Achtung! Wahlverein des 4. Kreises, Südost! Zur Regelung der Mitgliederliste ist es erforderlich, daß die Mitglieder ihre Wohnung bis zum 1. Februar an den Zahlstellen angeben. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß dieses für sämtliche Mitglieder gilt, also auch für solche, die nicht umgezogen sind, oder welche zum 1. April umziehen. Der Vorstand.

Achtung, Mitglieder der Freien Volksbühne! Montag den 31. Januar, abends punkt 8 Uhr, findet für die Mitglieder der Freien Volksbühne ein Vortrags-Abend in Keller's großem Festsaal, Koppenstr. 29, statt. Herr Dr. Wilhelm Meyer, früher an der Urania, hält einen Projektions-Vortrag mit etwa 160 Bildern: „Die Reise nach Spitzbergen“. Entree 20 Pf. Einladungen sind zu haben in den Zahlstellen: S. Gottfr. Schulz; O. Adolph Hoffmann, Blumenstr. 14; N. Meyer, Zigarrenhandlung, Veteranenstr. 19; und W. Fr. Zubeil, Lindenstr. 106; ferner in der General-Versammlung und in der nächsten Vorstellung am 30. im Lessing-Theater bei den Ordnern und beim Kassier.

Die General-Versammlung findet für dieses Quartal am Donnerstag, 27. Januar, abends 8 Uhr, in Cohn's Festhallen statt und werden die Mitglieder gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet (siehe heutiges Inserat).

Die außerordentlich günstige Aufnahme der Vereinsvorstellungen im Lessing-Theater, besonders die Vorstellung des Langmann'schen Arbeiter-Drama's „Partei Turaxer“ hat den Andrang so bedeutend gesteigert, daß sich der Vorstand genöthigt sah, eine fünfte Abtheilung zu eröffnen. Da die bedeutenden Kosten der Neueinrichtung und Vorstellungen bedingen, daß die Abtheilung gestellt ist, so liegt es im dringenden Interesse jedes Mitgliedes, in seinem Kreise für die baldige Füllung dieser fünften Abtheilung zu wirken und dadurch die Entwicklung des Vereins zu fördern. Diejenigen Freunde der Volksbühne, die Mitglieder der fünften Abtheilung werden wollen, werden gebeten, sich baldigst in einer Zahlstelle anzumelden und das Eintrittsgeld und einen Monatsbeitrag gegen vorläufige Quittung zu hinterlegen. Die Mitgliedskarte erhalten neue Mitglieder nach Aufnahme durch den Vorstand vor der Vorstellung in den Zahlstellen.

Die erste Vorstellung für die V. Abtheilung findet im Lessing-Theater statt. Zur Aufführung gelangt „Partei Turaxer“.

III. Abtheilung Sonntag, den 30. Januar: dieselbe Vorstellung. Nachzügler anderer Abtheilungen erhalten nur einen Stehplatz.

Im Februar gelangt zur Aufführung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater: „Die lustigen Weiber von Windsor“, Lustspiel in fünf Akten von W. Shakespeare.

Der Vorstand, J. A. G. Winkler.

Kußer Parteigenosse Stadthagen hat vorgestern ins Gefängnis gehen müssen, um eine Freiheitsstrafe von sechs Wochen abzusitzen, auf die gegen ihn wegen Verleumdung erkannt worden ist. Wir hoffen, daß die Gesundheit unseres Genossen im Gefängnis keine allzu schlimme Beeinträchtigung erleiden wird. Ueber den Rechtszustand, der darin liegt, daß ein Abgeordneter schmerzhaft aus der Erfüllung seiner parlamentarischen Pflichten herausgerissen wird, um beim Rumpfsitz für ein politisches Vergehen zu lasten, ist kein Wort weiter zu verlieren.

In der städtischen Fortbildungsschule Fruchstr. 88 hält heute, Mittwoch, abends von 7 Uhr 20 Minuten bis 9 Uhr, Herr Magistrats-Assessor Cuno den zweiten Vortrag über Gefesgesundende. Die Zahl der Zuhörer am vorigen Mittwoch betrug 26. Der Grund für die nicht allzu starke Betheiligung dürfte darin zu suchen sein, daß das Lokal vom Verkehrszentrum ziemlich abgelegen ist; für die Mehrzahl der Arbeiter ist ferner der Beginn der Vorträge zu frühzeitig angelegt; nur wenige können rechtzeitig genug ihre Arbeitshäute verlassen. Vor 8 Uhr abends sollten die Vorträge nicht beginnen. Wer es aber ermöglichen kann, dem ist dringend zu rathen, den an jedem Mittwoch um dieselbe Zeit stattfindenden lehrreichen Kursus zu besuchen. Wir bemerken hierbei, daß auch andere Personen als Besitzer des Gewerbezeichens daran theilnehmen können. Die Frauen sind von der Theilnahme leider ausgeschlossen.

Die Versammlung zur Errichtung eines Verbandes deutscher Arbeitsnachweis-Anstalten ist nunmehr vom Zentralkomitee für Arbeitsnachweis zu Berlin auf Freitag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Klosterstr. 41, einberufen worden. Einladungen haben sämtliche allgemeine kommunale und Vereins-Arbeitsnachweise im Deutschen Reich erhalten. Der Verband der badischen Arbeitsnachweise hat seinen Beitritt zum Verband erklärt. Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen folgende Punkte: 1. Errichtung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise (Referent: Dr. Freund). 2. Arbeitsnachweis-Statistik (Referent: Dr. Jostrow und Dr. Hirschberg). 3. Kleinere Vereinigungen der Arbeitsnachweis-Anstalten (Referent: Stadtrat Dr. Fleck).

Polizeipräsident v. Windheim ist ein verhältnismäßig junger Mann und daher von der Verleumdung der preussischen Polizeibureaukraten noch ziemlich frei. Vom ersten Austritten der Dyette Gullbert berichtet die „Freis. Ztg.“:

„Der Polizeipräsident, der der Französisch einige Lieber und Strophen vom Repertoire gefreien hatte, war anwesend. Nachdem er Dyette gehört, läste er ritterlich die Hand und erlaubte ihr auch die beanstandeten Chansons zu singen.“

Wenigstens wüßte Frankreich, daß einen solchen Sieg über das Preussenthum erringen hat! Was wird aber die Generalsynode dazu sagen?

Die gestern abgehaltene Generalversammlung der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft genehmigte einstimmig den mit der Stadt Berlin abgeschlossenen Vertrag wegen Umwandlung des Betriebes in den elektrischen. Auch die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände wurden einstimmig genehmigt, insbesondere der Vertrag über Erwerbung der „Neuen Berliner Pferdebahn“ durch Ausgabe von 1 500 000 Mark neuer Aktien der „Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft“, und schließlich der Antrag auf Ausgabe von 22 875 000 M. neuer Aktien zum Kurse von 103 unter Vergütung von 4 pSt. Insen bis Ende 1898 und Gleichstellung von da ab mit den alten Aktien. Schließlich wurde die Anzahl der Aufsichtsraths-Mitglieder auf 18 festgesetzt und neu in den Aufsichtsrath gewählt die Herren: Baurath Deit, Kommerzienrath Guttman, Sigismund Vorn, Robert Jmelmann, Direktor Richard Michelet, Generaldirektor Jibor Loewe und Justizrath Braun.

Gift in Weihnachtssachen. Seitens der Polizei sind in den Wochen vor Weihnachten, wie alljährlich, vielfache Proben von Spielwaren, Baumbehang, gefärbtem Marzipan, Ghololadenfiguren und ähnlichem auf die Verwendung giftiger oder gesundheitsgefährlicher Farben im chemischen Laboratorium des Dr. Bischoff untersucht worden. Die Untersuchung der Spielwaren hat bei 24 vorgenommenen Untersuchungen in 12 Fällen zu Befunden geführt. Mit Arsenfarben bemalte Gegenstände sind erzeulicherweise nicht vorgefunden worden, dagegen wurden in unzulässiger Weise verwendete Bleifarben häufiger festgestellt, allerdings meist bei Gegenständen, welche Reste älterer Lagerbestände zu sein schienen. Trotz der Feststellung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Kontrapositionen konnte im allgemeinen festgestellt werden, daß in der Technik die Verwendung ungesährlicher Farben immer mehr die früheren schädlichen Farben verdrängt. Einige Proben von Zinnzuckerwaren gaben zu besonderen Bedenken Anlaß. Kindererose enthielten statt des sonst zu Zinn- und Kochgeschirren zulässigen Bleigehalts, höchstens 10 pSt., mehr als 30 pSt. Eine Probe von angebliehen „Zinn“-Soldaten bestand aus Hartblei, mit mehr als 80 pSt. Blei und Antimon daneben; leider wird dieselbe Legirung auch zu Zellerpeisen, Schreibhähnen u. dergl. benutz. In beiden Fällen liegt eine besondere Gefahr vor, da die Kinder derartige Spielzeug in den Mund bringen, obwohl sich bei dem Gebrauch Oxidationserscheinungen in den Metallen einstellen, welche die Möglichkeit der Aufnahme von Blei in den Körper vermitteln. Die Untersuchung der Zuckerwaren und anderweitiger zum Gebrauche von Konditorgewerbe gehörigen Gegenstände veranlaßte bei 30 Proben in 10 Fällen Befunden. Namentlich bei der Wahl der Umhüllungs-papiere achten die Interessenten noch immer nicht genügend auf die Vorschriften des Gesetzes. Zum theil dürften die Verfertiger mancher Waaren irreführt werden durch die Verschiedenartigkeit, welche einzelne gefärbte Gegenstände in der Verurtheilung innerhalb des Rahmens des Gesetzes je nach dem Zweck, gefärbte Stoffe, Gewebe, Papiere u. dergl. zu verwenden, diese nicht an sich mit giftigen Farben im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1887 gefärbt sein dürfen, wenn auch Stoffproben zu anderen Zwecken mit den vorliegenden Farben zulässig erscheinen. So fanden sich, wie in den früheren Jahren, wiederum mehrfach Verzierungen aus Seidenpapier, welches Chrom und Blei enthält, in direkter Berührung mit Marzipan oder Ghololade, desgleichen grüne Bäumchen aus Federn an Weihnachtsmännern aus Marzipan oder Ghololade, die Pikrinsäure enthielten.

Anträge auf Vereiner oder Zurückstellung vom Militärdienst mit Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse sind von allen Militärvpflichtigen, auch von Einjährig-Freiwilligen, spätestens in dem Anfang März d. J. stattfindenden Musterungstermine zu stellen. Es empfiehlt sich jedoch, schon jetzt unter Darlegung der in Frage kommenden Verhältnisse diese Anträge einzureichen. Nach dem Musterungstermine angebrachte Reklamationen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem Musterungsgeschäft entstanden ist. Diejenigen Militärvpflichtigen, welche in früheren Jahren auf ihren Antrag vom Dienst zurückgestellt sind und eine weitere Zurückstellung wünschen, müssen, wenn die Gründe noch bestehen und der Antrag aufrecht erhalten werden soll, von neuem die entsprechenden Anträge stellen.

2073 Brände, bei denen Schäden an Gebäuden angerichtet wurden, waren vom 1. Oktober 1896 bis zum 30. September 1897 in Berlin zu verzeichnen. Außerdem sind noch 380 Brände, bei denen sich nur Schäden an Mobilien ergeben, zur Meldung gelangt. Zusammen also 2453 Brände, die von der Feuerwehr gelöscht wurden, während etwa dreimal so viel Feuer stattgefunden haben, von denen die Feuerwehr keine Kenntniss erlangt hat, weil die Brände ohne die Wehr gelöscht wurden. Der Schaden, den die städtische Feuerzettel für die angegebenen Brände zu vergüten hat, ist auf 1 511 906 M. festgesetzt.

Der Schloßplatz soll nunmehr völlig mit elektrischem Bogenlicht beleuchtet werden.

Das Polizeipräsident hat dem von den städtischen Behörden aufgestellten Projekte betreffend die Befestigung einer neuen Ban-Anschlinie für die Straße am Zeughaufe zwischen der Eisernen Brücke und der Straße hinter dem Gießhause zugestimmt. Die Straße erhält in diesem Theile eine Breite von 14-15 Meter.

Der städtischen Verkehrsdeputation ist eine Petition überreicht worden, welche die Weiterführung der Pferdebahnlinie Mollenmarkt-Weissensee bezweckt.

Was in Berlin verloren wird. Die Summe der im vorigen Jahre im General-Fundbureau, Charlottenstr. 93, abgelieferten Gegenstände beträgt 7150, wovon 20 pSt., also der fünfte Theil, allein auf 1428 zugelaufene Hunde entfällt. Fortemontaines wurden 850 gefunden und abgegeben, genau ebenso groß war die Zahl der Schirme (850), welche wohl meist in Gebäuften irgendwo stehen geblieben sind. 770 Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände, vom schwersten Havelock bis zum kleinsten Taschentuch wurden abgegeben. 708 Taschentücher, durchweg Damendücher, wurden von der Straße aufgefunden; außerdem fand man daselbst 396 diverse werthvolle Schmuckfachen, zu welchen noch 120 Krabänder und nicht weniger als 252 Ringe (meist Trauringe!) treten. 216 Handtaschen und Pompadour's, 204 Operngläser, 108 Brillen und Binoculare zählen wir. Lediglich auf das Konto der Herren sind wohl die gefundenen 124 Spazierstöcke und 122 Taschentücher zu setzen. Außer Hundens fanden sich auch noch 72 andere Thiere vor (Hägen, Papageien u.). 940 diverse Gegenstände wurden noch aufgesammelt, darunter 15 künstliche Gebisse, ein Stelzein, eine Flasche Sekt, einige Zweiräder (17), ein Kronleuchter, Rinderviertel, Kiste mit Käse u.

Das Wort vom Zeichen des Verkehrs wird am Donnerstag durch eine Reihe polizeilicher Verkehrsbeschränkungen illustriert werden. I. In der Zeit von 9 Uhr vormittags ab bis gegen 1 1/2 Uhr nachmittags wird der gesammte Verkehr über die Kaiser Wilhelm-Brücke, den Lustgarten, die Schloßfreiheit, die Schloßbrücke, die Plätze am Opern- und am Zeughaufe nach Bedarf abgeleitet werden. II. Von 5 Uhr nachmittags ab erleidet der Fahrverkehr weitläufige Einschränkungen. Die elektrische Straßenbahn Behrenstraße-Treptow fährt 2. U. nur bis zur Mauerstraße 75 (südlich der Leipzigerstraße). Von 7 Uhr abends ab wird der Pferde-Eisenbahn-Verkehr über den Opernplatz auf der Strecke Französischestr. - Am Festungsgraben ablenkt bzw. unterbrochen werden u. s. w. Warum? Der deutsche Kaiser feiert an diesem Tage seinen Geburtstag.

Die Frau Wachtmeister. Die Michaelstrasse entlang ging eine Frau, einen Marktkorb vor sich in der Hand tragend. Ihr entgegen kam eine andere Frau, die ein Kind an der Hand führte. Wohl um ihren Korb, in dem zerbrechliche Waare sein mochte, vor einer Verletzung zu schützen, gab die Korbtägerin dem Kinde der ihr entgegenkommenden Frau einen so heftigen Stoß, daß Mutter und Kind zur Seite stolpern. Diese revanchierte sich mit einem nicht gerade schmeichelhaften Ausdruck, den sie der Korbtägerin zurief. Letztere, schon einige Schritte entfernt, stellte bedächtig ihren Korb auf die Erde, ging gemessenen Schrittes auf ihre Gegnerin zu und herrschte sie an: „Was sagen Sie zu mir? Wie können Sie sich solcher Andeutungen bedienen? Wissen Sie wer ich bin? Mein Mann ist Wachtmeister!“ Die so Angeredete machte der anderen durch einige unwichtige Verkleinerungen begreiflich, daß ihr die wachmeisterliche Würde des Ehemanns ihrer Gegnerin nicht im geringsten imponierte, worauf die Frau Wachtmeister mit einem schnellen Griff in die Haare ihrer Widersacherin fahren wollte. Aber ehe sie ihren Angriff ausführen konnte, fiel ihr ein Strahnpassant in den Arm, andere, welche den Vorfall beobachtet hatten, nahmen gegen die Angreiferin so entschiedene Partei, daß es die Frau Wachtmeisterin vorzog, sich schleunigst zu drücken.

Für die Beihilfung der Königl. Porzellanmanufaktur an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 sind die Vorbereitungen bereits eingeleitet. Die Kosten dafür sind auf 80 000 M. veranschlagt.

Aus der Kaserne. Der Rekrut Wirkholz vom Alexander-Regiment, der sich drei Tage nach seiner Einweisung während der Instruktionstunde aus dem dritten Stock der Kaserne auf die Hirtensstraße hinabstürzte, liegt noch immer schwerkrank im Lazarett. Das rechte Bein hat man ihm abnehmen müssen. — Beim Ausschritt ist der Pionier Matthes von der 7. Kompanie des 2. Eisenbahn-Regiments verunglückt. Er glitt aus, fiel hin und brach sich ein Bein.

Ein Opfer der Noth. Vor einigen Tagen ging durch hiesige Blätter die Meldung, Frau Dr. jur. Emilie Kempin sei geistig schwer erkrankt. Die Nachricht hat sich leider bestätigt und herbeizühilfende Theilnahme in weiten Kreisen hervorgerufen. Die Ursache der Erkrankung ist in schweren Sorgen um das tägliche Brot zu suchen, von denen sich die begabte Frau nicht freimachen konnte, da ihre Rechtsgelahrtheit sich zu wenig praktisch verwerthen ließ. So sind der Frau Kempin Zwangsvollstreckungen, Pfändungen u. dergl. nicht erspart geblieben und unter dem Einfluß dieser Dinge kam das Weiden zum Ausbruch. Wenn anfangs ernstlich an einer Heilung gearbeitet wurde, so verlautet jetzt erstenscheinweise, daß die Anstaltspflege vielleicht doch eine allmähliche Besserung herbeiführen wird. Die Tochter von Frau Dr. Kempin hat im Januaviertel, in der Familie eines früheren Majors, eine Stellung angenommen.

Todtgefahren. Vor dem Hause Stralauer Allee 17a wurde Montag Abend der, einen mit Holz beladenen Handkarren vor sich herschiebende dreizehnjährige Stiefsohn des Oekonomien Hermann Wirkholz, namens Karl Laube durch einen Mörtelwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Leichtsin. Infolge einer Wette sprang am Sonntag Nachmittag der Seemann Paul Holzmann von der Jannowitzbrücke in die Spree, schwamm an das Land und wurde dann in einer Droschke nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Bau-Unfall. Am 24. d. M. nachmittags fiel der 54 Jahre alte Zimmerpolier Karl Somelle von dem Neubau Drantenstr. 131 aus dem vierten Stock auf den Hof hinab und starb auf der Stelle infolge eines Schädelbruchs.

Selbstmord. Nach einem Streite mit ihrem Ehemann stürzte sich am 24. d. M. die Arbeiterin Johanna Ernestine S. aus dem Fenster ihrer im vierten Stock eines Hauses der Meherstraße gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und fand auf der Stelle den Tod.

Feuerbericht. Ein gefährlicher Kellerbrand, bei dem Menschenleben in Gefahr schwebten, rief die Feuerwehre Montag Abend gegen 10 Uhr nach Panzstr. 45a. Bei Ankunft der Wehr waren nicht nur die Kellerräume, sondern auch die Treppenaugänge bis in die obersten Stagen derart verqualmt, daß ein Vordringen fast unmöglich schien. Während nun ein Theil der mit Rauchhelm und Feuersehnhänge ausgerüsteten Löschmannschaften mit drei Schlauchleitungen gegen den Brandherd vorrückten, waren andere Feuerwehrglieder bemüht, die gefährdeten und nach Hilfe schreienden Hausbewohner der oberen Stockwerke zu beruhigen, bzw. zu retten. Seitengänge wurden nach dem 4. Stockwerke hergestellt, wo besonders mehrere Personen in Lebensgefahr schwebten. Es gelang denn auch, auf diese Weise zwei Frauen und einen Knaben, die auf ihrer Flucht fast bewußlos auf der Treppe zusammengebrochen waren, durch ein ebenfalls verqualmtes Treppenhaus in Sicherheit zu bringen. Die übrigen Hausbewohner hatten sich theils selbst gerettet, theils waren sie in den sorgfältig verschlossenen Wohnungen verblieben. Das von den angestellten Kellerwächtern reichlich gepöpselte Feuer entwickelte eine solche Hitze, daß die Eisenträger des Kellerraums weißglühend wurden. Die Abblösungs- und Aufräumungsarbeiten nahmen mehrere Stunden in Anspruch.

Zur selben Zeit erfolgten noch zwei Alarmierungen. In dem einen Falle waren Dresdenstr. 10 Möbel und Kleidungsstücke in Brand gerathen, im anderen Falle handelte es sich um einen brennenden Kohlenhaufen Vorsigtstr. 8. Kurz darauf hatte Bollinerstr. 64 die Schandhafte Feuer gefangen. Dienstag Mittag 12 Uhr mußte Schlesische Str. 23 auf einem Neubau ein Brand abgelöscht werden, der den Fußboden und einen Posten Bauholz ergrieffen hatte. Kurz nach 1 Uhr wurde die Wehr nach dem Örtlicher Bahnhofe gerufen, wo im Lageraum Feuer ausgebrochen war, das mit einem Klotze gelöscht wurde. Ein Schaufelbrand war gegen 2 Uhr Gerichstr. 29 ausgebrochen, der indes rasch beseitigt werden konnte, bevor erheblicher Schaden entstanden war.

Die Walfische in der Schausammlung des Museums für Naturkunde bilden den Gegenstand eines hochinteressanten Vortrages, welchen der Direktor jenes Instituts, Prof. Dr. Müllins, den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für vorklassische Naturkunde hielt. Die Wale weisen die größten Vertreter des Thierreichs auf; selbst die Urwelt hat solche Riesen nicht gekannt. Der zu den Binwalen gehörige Walwal erreicht eine Länge von nahezu 100 Fuß. Er kann die Kleinigkeit von 600 Zentner frischen Vertilgen. Die Tragfähigkeit des Wassers im Verein mit der dicken Speckschicht unter der Haut und den porösen, reichlich mit Fett ausgefüllten Knochen ermöglicht es ihm, die 2300 Zentner betragende Niesenlast seines Körpers, die etwa dem Gewicht von 1500 Menschen gleichkommt, mit größter Leichtigkeit zu bewegen. Die Wale sind als Säugethiere auf die Luft angewiesen. Kommen sie zum Athemholen an die Oberfläche, so bildet die mit Macht aus den Nasenlöchern ausgestoßene verbrauchte Luft in der kalten Außentemperatur zwei gewaltige Dampfsäulen. Anatomisch unumwunden ist es, daß der Walfisch das verflüchtete Wasser aus den Nasenlöchern emporspritzt kann. Von den Extremitäten sind nur die vorderen ausgebildet; die hinteren sind völlig verkümmert, im Embryonalzustande aber noch äußerlich deutlich wahrnehmbar. Interessant ist, daß auch der Fimbal im gleichen Zustande noch die Zahnentwicklung zeigt. Statt der Zähne haben alle Warten vom Zahnfleisch ausgehende Hornplatten, die Warten, jederseits über 300, die als Fang- oder Filtrirapparate bei der Nahrungsaufnahme dienen und bekanntlich das Fischfleisch liefern. Am häufigsten von allen Walen sind die Zahnwale, zu denen die Delfine gehören. Einer der größten ist der Potwal; er enthält in den Höhlungen seines Kopfes große Massen eines flüssigen Fetts, das unter dem Namen Walrat bekannt ist und vielfach Verwendung findet. — Am Freitag, den 28. d. M., abends 8 Uhr, wird im Bürgergarten des Rathhauses Herr Professor Dr. Sorauer über „Die Krankheiten unserer Zimmerpflanzen“ sprechen.

Kulturhaushalt. Im Saale Potsdamerstraße 120 wird Herr Dr. Köppen heute über moderne Malerei sprechen und eine Anzahl neuer Werke in farbigen Glasbildern vorführen.

Theater. Das Schiller-Theater wiederholt heute zum ersten Male Lope de Vega's Lustspiel „Der Zungenwächter“ in der Bearbeitung von H. Baumann. Die letzte Wiederholung vom „Registrator auf Reisen“ findet morgen statt. — Im Dörsch-Theater findet heute das Benefiz für Herrn Jürgens statt und gelangt „Preciosa“ von Blas Alexander Wolff zur Aufführung. — Am Sonnabend, den 29. d. M., findet im Theaterlande des Passages-Panoptikums die erste Aufführung der Supplichen Operette „Blotte Purche“ durch die Wiener Sängerrinnen statt. Infolge dessen werden am Freitag, den 28. d. M., unbedingt zum letzten Male die lebenden Bilder zum Volksliede vorgeführt.

Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen in Nummernwahl werden darauf hingewiesen, daß die Listen zur Kommunalwahl nur noch bis zum 31. Januar ausliegen. Wer keine Zeit hat, die Listen nachzusehen, möge seinen Steuerzettel bei Theodor Ritter abgeben. Selbiger ist bereit, die Listen zu kontrolliren. Der Vertrauensmann.

Die Parteigenossen von Weisensee werden darauf hingewiesen, daß die Wählerlisten zur Gemeinderathswahl nur noch bis zum kommenden Sonntag, den 30. Januar, im Amtsgebäude ausliegen. Jeder Parteigenosse hat die Listen nachzusehen; wer keine Zeit hat, wolle sich bei folgenden Genossen melden: Erster Bezirk: Walle, Pistoriusstraße 8, 1 Tr.; zweiter Bezirk: Hanschild, Friedrichstr. 36, part. links; Debert, Schönstraße 10, 2 Tr.; dritter Bezirk: Peulert, Langhausstraße 115. Es ist notwendig, den letzten Steuerzettel mitzubringen. Wahlberechtigt ist jeder, der seit einem Jahre in Weisensee seinen Wohnsitz hat, und zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 600 M. herangezogen ist. Das Wahlkomitee.

Aus Weisensee wird uns berichtet: Nach 15-jährigen Aufenthalt in Preußen ist der seit 7 Jahren im Vororte Neu-Weisensee wohnhafte Genosse Reinhold Poffelt, geb. 4. Juni 1857 zu Wisensthal in Böhmen ausgewiesen worden. Nur 28 Tage waren ihm mit seiner aus der Frau und drei Kindern bestehenden Familie Zeit gegeben, seine unfreiwillige Abreise vorzubereiten. Welchen Wiederhall diese Maßregel weckte, zeigte so recht der feierliche Abschied von unserm Freunde. War es uns auch unter dem Schutze der „heiligen Germanen“ nicht vergönnt, den letzten Händedruck zu wechseln, so begleiteten doch etwa 20 Genossen unseren Freund in langem Zuge zum Bahnhof. Die Lieder der Freiheit erklangen auf dem Marsche und ermahnten die Proletarier zum Ausbarren in Kampfe für die Befreiung der Menschheit. Gleichfalls den „Staub von den Füßen schütteln“ mußte der Genosse Schmiedal aus Nirdorf, welcher sich als Reiseführer unserm Poffelt angeschlossen. Am Bahnhof gab ein donnerndes Hoch Zeugnis von der Begeisterung. Möge sie gute Früchte zeitigen, möge sie den Ansporn geben, daß bei der bevorstehenden Kommunalwahl in unserm Orte Breche gelegt werde in die Sonderinteressen-Vertretung, möge sie auch den Weg vorwärts ebnen zur kommenden Reichstagswahl, möge sie aber vornehmlich jeden Genossen zu unermüdlicher Agitation heranziehen, damit die Zeit vorbereitet werde, wo die Grenzspähle der Nationalitäten verschwinden, im Morgenlicht des siegenden Sozialismus!

Von einem Eisenbahnzuge ist am Dienstag Morgen um 7 1/4 Uhr ein unbelasteter, etwa 35-jähriger Mann in der Nähe von Groß-Bichtersfelde todtgefahren worden.

Gerichts-Beitung.

Der deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Verband besitzt seit vielen Jahren in einem Orte in der Nähe Dortmunds eine Zahlstelle, die in letzter Zeit etwas zurückgekommen war. Der Arbeiter Meinetz bemühte sich nun, neue Mitglieder für den Verband zu werben und die vorhandenen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzubahnen. Er zog u. a. durch Mittelpersonen Beiträge ein und lieferte diese an den Verbandskassirer ab. Die Polizei erklärte ihn daraufhin für den Vorsteher der Zahlstelle und bedachte ihn mit einem Strafmandat, weil er ihr nicht die Statuten und das Mitgliederverzeichnis eingereicht habe. Die Zahlstelle wurde als Verein angesehen, der auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Schöffengericht und Landgericht sprachen M. jedoch frei. Sie gingen von der Erwägung aus, daß er nicht als Vorsteher der Zahlstelle anzusehen sei, da er nicht die im Verbandsstatut vorgesehene Befähigung des Zentralvorstandes erhalten habe. Die Staatsanwaltschaft legte gegen diese Entscheidung Revision ein und machte geltend, der Vorderrichter habe den Begriff des Vorstehers eines Vereins im Sinne des Vereinsgesetzes verkannt. Es komme nicht auf die Statuten, sondern auf die tatsächlichen Verhältnisse an. Das Kammergericht hob denn auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache zu anderweitiger Verhandlung an die zweite Instanz zurück, indessen mit der Maßgabe, daß jetzt nicht, wie das erste Mal, das Landgericht Dortmund, sondern das Landgericht Bochum entscheiden solle. Es schloß sich der Auffassung des Staatsanwaltes an, daß vor allem das tatsächliche Verhalten des Angeklagten maßgebend sei und nicht die in betracht geogene Bestimmung der Statuten, daß der Vorsteher einer Zahlstelle vom Zentralvorstande beauftragt werden müsse. Das Landgericht soll nun nachprüfen, ob die Zahlstelle einen selbständigen Verein darstelle und ob sie auf öffentliche Angelegenheiten einwirken bezwecke.

Wegen Verleumdung des Dienstmädchens D. Altmann ist der Redakteur der „Friedenauer Zeitung“, Julius Litten, gestern von der ersten Strafkammer am Landgericht II zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Litten hatte aus einer Berliner Lokalcorrespondenz die unwahre Mittheilung abgedruckt, daß das Dienstmädchen wegen Diebstahls verhaftet worden sei.

Oberbürgermeister und Kreis-Schulinspektor. Der Superintendent Schimmel ist sehr darum bemüht, als Kreis-Schulinspektor seinen Einfluß auf die Schulanlagen der Stadt Raumburg zu wahren und ihn möglichst zu erweitern. Als ihn die Schuldeputation nicht immer zu ihren Sitzungen einladet, beschwerte er sich bei der Regierung, worauf diese ihm das Recht zugestand, allen Sitzungen beizuwohnen. Dann hatte der kirchliche Würdenträger wieder einen andern Grund zur Beschwerde. Der Oberbürgermeister Kraß reichte die in Schullachen gefaßten Entschlüsse der zuständigen städtischen Behörden selber der Regierung ein. Herr Schimmel war aber der Meinung, daß man ihn ungebührlicherweise übergehe, weil er die zur Ueberreichung der Schullachen befugte Person sei. Die Regierung gab auch hierin dem Seelenhirtten recht und sandte einige Aktenstücke an den Oberbürgermeister mit dem Vermerk zurück: Durch die Hand des Schulinspektors zu überreichen. Doch würden wurde trotzdem wieder vergessen. Nunmehr erhielt der Oberbürgermeister vom Regierungspräsidenten in der Form eines Verweises eine Disziplinar-Ordnungsstrafe. Herr Kraß wandte sich jetzt an den Oberpräsidenten mit dem Ersuchen, die Strafe als unberechtigt aufzuheben. Er machte geltend, es sei Zufall, daß doch wieder einige Schullachen direkt der Regierung übermittelte worden seien. Der Oberpräsident wies aber seinen Antrag zurück, indem er ausführte, der Oberbürgermeister hätte für die Befolgung der Anordnungen der Regierung sorgen müssen. Ob dies absichtlich oder ohne Absicht unterblieben sei, wäre unerheblich. Auf die Klage des Herrn Kraß hat jedoch der erste Senat des Oberverwaltungsgerichtes die Strafe auf. Präsident Versius unterließ es — wie immer, wenn die Parteien nicht vertreten sind — die Gründe zu publiziren.

Eine gewisse prinzipielle Bedeutung hat eine Entscheidung, welche gestern die 140. Abtheilung des Amtsgerichts I fällte. Der Walfischfabrikant Eli Lazarus war des Vergehens gegen § 137. I der Reichs-Gewerbe-Ordnung angeklagt, weil er am Sonnabend, den 9. Oktober vorigen Jahres, nach 5 1/2 Uhr abends Arbeiterinnen beschäftigt haben sollte. Der Angeklagte bestritt seine Schuld und behauptete, daß an dem genannten Tage des Sabbaths wegen nicht gearbeitet worden sei; dagegen habe er seine Directrice, die er als zum Handelsgewerbe gehörig betrachte, da sie mit sechswochentlicher Kündigung und einem Monatsgehalt

von 80 M. angestellt ist, beauftragt, nach 6 Uhr abends für die Arbeiterinnen Arbeit einzurichten, welche diese mit sich nach Hause nehmen sollten, um sie dortselbst fertig zu stellen, da am folgenden Montag und Dienstag die Fabrik wegen des Laubbüttenfestes geschlossen blieb. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch festgestellt, daß die Directrice Walfische zugeschnitten, also gewerbliche Arbeiten verrichtet hatte. In dieser Beschäftigung erludte der Staatsanwalt den Verstoß gegen die Reichs-Gewerbe-Ordnung und beantragte 50 M. Geldstrafe; er führte des weiteren aus, daß der Angeklagte, wenn er die Directrice als zum Handelsgewerbe gehörig betrachte, sie des Sonnabends nach 5 1/2 Uhr nur im Handelsgewerbe beschäftigen dürfe. Der Angeklagte machte zu seiner Verteidigung geltend, daß wohl alle Fabrikanten in gleicher Weise wie er verfahren, er sich also zum mindesten in gutem Glauben befunden habe. Der Gerichtshof schloß sich jedoch den Ausführungen des Staatsanwaltes an und erkannte auf 20 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängniß, da festgestellt sei, daß in der Fabrik nach 5 1/2 Uhr gewerbliche Arbeiten, die nicht zum Handelsgewerbe gehören, verrichtet wurden.

Die warmen Wärschen und die Sonntagstrafe. Die Frau des Schlichters Braffer in Halle verkaufte mit Einwilligung ihres Mannes am Sonntag Nachmittag 4 1/2 Uhr in einem Gartenlokal von ihrem Wagen aus warme Wärschen. Die Wärschen wurden an Ort und Stelle verzehrt. Der Inhaber des Lokals gestattete der Frau den Aufenthalt und den Verkauf im Garten gegen eine prozentuale Beteiligung an dem Erlös. Es kam daraufhin zu einem Strafverfahren gegen die Eheleute Braffer und Genossen. Polizei und Staatsanwalt nahmen an, es liege hier ein Gewerbebetrieb im Umherziehen vor, der nach der Gewerbe-Ordnung und den örtlichen Vorschriften zur freigelegten Tageszeit an Sonntagen nicht gestattet sei. In der ersten Instanz wurden die Angeklagten freigesprochen, die Berufungskammer verurtheilte sie jedoch zu Geldstrafen. Auf ihre Revision hat jetzt das Kammergericht dieses Urtheil aufgehoben und sie endgültig freigesprochen. Aus den Gründen ist folgendes bemerkenswerth: Der Vorderrichter irrte, wenn er annehme, es liege hier ein Gewerbebetrieb im Umherziehen vor. Die Frau habe vielmehr von einer festen Verkaufsstelle aus, dem Wagen, der an einer bestimmten Stelle des Gartens gestanden habe, ihre Wärschen verkauft. Hier handele es sich aber auch nicht um den Betrieb einer Schankwirtschaft. Wenn auch der Restaurateur bei dem Wärschenverkauf mit einem Prozentatz des Erlöses theilhaftig gewesen sei, so müsse doch der Verkauf der Wärschen als etwas selbständiges, von der Restauration getrenntes, behandelt werden. Es lasse sich somit nur auffassen als eine Speisewirtschaft. Die Speisewirtschaften gehörten aber nach den Motiven zur Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 nicht zum Handelsgewerbe. Demgemäß sänden die Vorschriften über die Sonntagstrafe im Handelsgewerbe hier keine Anwendung und die Angeklagten seien freizusprechen.

Wegen Verleumdung und Bedrohung im Sinne des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hatten sich gestern die Maurergesellen August Schulte und Otto Böller vor der 138. Abtheilung des Amtsgerichts I zu verantworten. Am 4. September vorigen Jahres hatten die Maurer aus dem Neubau Burgdorferstraße 4 die Arbeit niedergelegt. Da trotzdem einige derselben weiterarbeiteten und andere eintraten, so versuchten die Streikenden die Streikbrecher von der Arbeit abzuhalten; besonders soll sich Schulte dabei hervorgethan haben, indem er den Streikbrecher Appelt mit Schimpfworten wie: „Strolch, Streikbrecher u. s. w.“ verfolgte und ihn außerdem mit dem Bedrohen des Todtschlags bedrohte; auch Böller soll sich beschimpfende Äußerungen haben zu schulden kommen lassen. Die Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegten Straftaten. Aus der Verhandlung ergab sich zunächst, daß die Niederlegung der Arbeit die Folge der Mahnung eines der beim Bau beschäftigten Maurer gewesen war; mit diesem, welcher von dem Polier Koloff aus einer andern bedeutenden Veranlassung entlassen worden war, hatten sich fast sämtliche Arbeiter solidarisch erklärt. Da somit der Streik nicht zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unternommen war, so konnte die Anlage aus § 153 der Gewerbe-Ordnung nicht aufrecht erhalten werden. Wegen Verleumdung war seitens der Verleumdeten ein Strafantrag nicht gestellt worden, es blieb also nur noch gegen Schulte die Anlage wegen der Bedrohung übrig. Der Staatsanwalt beantragte dieserhalb 30 M. Geldstrafe und im übrigen Freisprechung resp. Einstellung des Verfahrens, während der Beleidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, in allen Punkten für Freisprechung plädirte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Inhalte des Staatsanwaltes.

Ein Beitrag gegen die Orts-Krankenkasse führte gestern den Tischlergesellen Wilhelm Schommer vor das Schöffengericht. Der Angeklagte erschien eines Tages bei dem Nebendanten der Krankenkasse mit einer verbundenen Hand. Er erzählte ihm, daß er auf der Straße von zwei Leuten angerempelt worden sei. Dieselben hätten ihn zu Boden geworfen, er sei dabei mit dem rechten Arm in ein Kellerefenster gefallen und habe sich dabei das Handgelenk schwer verletzt. Der Nebendant überzeugte sich, daß der Angeklagte arbeitsunfähig war und veranlaßte ihn aus der Armenkasse einen Vorschuß von 15 M. Später stellte sich heraus, daß der Angeklagte die Verletzung selbst verschuldet hatte. Er war in angetrunkenem Zustande aus einem Lokale hinausgeworfen worden und hatte dann aus Noth die Thürschwelle mit der Faust zertrümmert. Da die Krankenkasse für selbstverschuldete Verletzungen nicht auskommt, so wurde sie durch die falschen Vorpiegelungen des Angeklagten um 15 M. geschädigt. Das Schöffengericht ahndete den Beitrag mit einer Gefängnißstrafe von einer Woche, während der Staatsanwalt nur vier Tage beantragt hatte.

Ein wilder Mann gab gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts eine kleine Gastrolle. Aus der Untersuchungshaft wurde der Arbeiter Martin Kosos vorgeführt, ein gewerbnäßiger Zehnpfeller, welcher diesmal eine strenge Strafe zu erwarten hatte. Als der Anklagebescheid verlesen wurde, warf der Angeklagte sich plötzlich zu Boden, aber so geschickt, daß er sich nicht an den im Anklageraum befindlichen Stühlen ließ. Dem Gerichtshofe war es klar, daß der Angeklagte Komödie spielte. Der Gerichtsdienner mußte dem am Boden Liegenden etwas kaltes Wasser über den Kopf gießen, wodurch denn auch erreicht wurde, daß derselbe sich erhob. Er stellte sich jetzt aber taub und war zu irgend einer Aeußerung nicht zu bewegen. Selbst als der Vorsitzende sein Interesse dadurch zu erwecken suchte, daß er ihm die Mittheilung machte, es seien 100 M. an Gerichtsstelle für ihn hinterlegt, verhielt der Angeklagte sich theilnahmslos, er merkte wohl, daß man ihm eine Falle stellte. Es blieb nichts anderes übrig, als ihn nach dem Untersuchungsgefängnisse zurückzuführen zu lassen, wo er auf seinen Geisteszustand hin beobachtet werden soll.

Verfassungen.

In einer öffentlichen Versammlung der Schraubendreher, die am Montag im Bouisnädtischen Konzerthause tagte, referirte P. Litin über: „Was lehrt uns der Streik der englischen Maschinenbauer?“ In eingehender Weise behandelte der Referent den Verlauf des Niesenkampfes in England, sowie die Organisationsverhältnisse der hierbei in betracht kommenden Arbeiter, um sodann darauf hinzuweisen, daß schließlich auch die deutschen Gewerkschaften dazu kommen werden müssen, Einrichtungen zu schaffen, welche geeignet sind, die Mitglieder dauernd an die Organisation zu fesseln. Der Redner verwies auf die ungeheure Fluktuation, die sich wie bei anderen Gewerkschaften auch in der Organisation der Metallarbeiter bemerkbar macht, und glaubt, daß durch den Ausbau des Unterstützungswesens insbesondere durch die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung ein Mittel geschaffen ist, die Arbeiter mehr wie bisher für die Organisation zu interessieren und sie derselben zu erhalten. Im weiteren vertrat der Redner den Standpunkt, daß in Zukunft auch in bezug auf Unterstützung bei Lohnkämpfen und sonstigen Differenzen anders wie bisher verfahren und auf die Zugehörigkeit zur Organisation Rücksicht genommen wird, sowie auch die Beschlußfassung über Streifangelegenheiten u. d. d. o. st. m. durch irgend welche

Zusammengefasste öffentliche Versammlungen...
Zusammengefasste öffentliche Versammlungen...
Zusammengefasste öffentliche Versammlungen...

Zimmerer-Versammlung. Zu unserem Bericht über die letzte...
Zimmerer-Versammlung. Zu unserem Bericht über die letzte...
Zimmerer-Versammlung. Zu unserem Bericht über die letzte...

Röpenick. Am Montag Abend fand hier im Kaiserhof die...
Röpenick. Am Montag Abend fand hier im Kaiserhof die...
Röpenick. Am Montag Abend fand hier im Kaiserhof die...

tonung, daß die zukünftige Gesellschaft sich auf nationaler...
tonung, daß die zukünftige Gesellschaft sich auf nationaler...
tonung, daß die zukünftige Gesellschaft sich auf nationaler...

Arbeiter-Bildungsschule. Insehr. 10. v. 2. Tr. Unterrichtsfrage...
Arbeiter-Bildungsschule. Insehr. 10. v. 2. Tr. Unterrichtsfrage...
Arbeiter-Bildungsschule. Insehr. 10. v. 2. Tr. Unterrichtsfrage...

Ses- und Pöschelklub. Mittwoch. Johann Jacoby, bei Reich...
Ses- und Pöschelklub. Mittwoch. Johann Jacoby, bei Reich...
Ses- und Pöschelklub. Mittwoch. Johann Jacoby, bei Reich...

Arbeiter-Fängerbund Berlin und der Umgegend. Gestandter Koll...
Arbeiter-Fängerbund Berlin und der Umgegend. Gestandter Koll...
Arbeiter-Fängerbund Berlin und der Umgegend. Gestandter Koll...

Sesang-, Turn- und gesellige Vereine. Mittwoch. Stall...
Sesang-, Turn- und gesellige Vereine. Mittwoch. Stall...
Sesang-, Turn- und gesellige Vereine. Mittwoch. Stall...

Miesener. 27 bei Hof. - Arbeiter-Schachklub Norden. Seife. 25 bei Wandl...
Miesener. 27 bei Hof. - Arbeiter-Schachklub Norden. Seife. 25 bei Wandl...
Miesener. 27 bei Hof. - Arbeiter-Schachklub Norden. Seife. 25 bei Wandl...

Arbeiter-Fängerbund. Mittwoch. Turnverein Pichte. Berlin...
Arbeiter-Fängerbund. Mittwoch. Turnverein Pichte. Berlin...
Arbeiter-Fängerbund. Mittwoch. Turnverein Pichte. Berlin...

Arbeiter-Fängerbund Berlin und der Umgegend. Gestandter Koll...
Arbeiter-Fängerbund Berlin und der Umgegend. Gestandter Koll...
Arbeiter-Fängerbund Berlin und der Umgegend. Gestandter Koll...

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute Abend 7 1/2 Uhr...
Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute Abend 7 1/2 Uhr...
Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute Abend 7 1/2 Uhr...

Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde findet bis zum 5. März am...
Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde findet bis zum 5. März am...
Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde findet bis zum 5. März am...

Weiter-Prognose für Mittwoch, 26. Januar 1898. Etwas wärmer, zeitweise heiter, vorherrschend wolkig, mit ge...
Weiter-Prognose für Mittwoch, 26. Januar 1898. Etwas wärmer, zeitweise heiter, vorherrschend wolkig, mit ge...
Weiter-Prognose für Mittwoch, 26. Januar 1898. Etwas wärmer, zeitweise heiter, vorherrschend wolkig, mit ge...

Achtung! Genossen und Genossinnen! Achtung!
Die Versammlung, welche heute, den 26., abends 8 Uhr, bei Puhl...
Achtung! Genossen und Genossinnen! Achtung!

Freie Volksbühne.
Montag, den 31. Januar, abends 8 Uhr, findet...
Freie Volksbühne.

General-Versammlung.
Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der Mit...
General-Versammlung.

Achtung! Töpfer! Achtung!
Dienstag, den 1. Februar, abends 5 1/2 Uhr, im Englischen Garten...
Achtung! Töpfer! Achtung!

Achtung! Töpfer! Achtung!
Freitag, den 28. Januar 1898, abends 6 Uhr, bei Schiller...
Achtung! Töpfer! Achtung!

Arbeitsmarkt.
Achtung, Parteipresse!
Arbeitsmarkt.

Gesangverein.
Damen und Herren, die geneigt...
Gesangverein.

Achtung! Töpfer! Achtung!
Dienstag, den 1. Februar, abends 5 1/2 Uhr, im Englischen Garten...
Achtung! Töpfer! Achtung!

Sozialdemokr. Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Mittwoch, 26. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den...
Sozialdemokr. Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

General-Versammlung.
in „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstrasse 39.
General-Versammlung.

Achtung! Brauerei- und Bierverlags-Hilfsarbeiter.
Donnerstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr, im Englischen Garten...
Achtung! Brauerei- und Bierverlags-Hilfsarbeiter.

Achtung! Lese- u. Diskutirklub „Süd-Osten“.
Sonntag, den 30. Januar 1898, Andreas-Festsäle, Andreasstrasse 21.
Achtung! Lese- u. Diskutirklub „Süd-Osten“.

Der Kladderadatsch vor Gericht.

Der Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen den verantwortlichen Redakteur des „Kladderadatsch“, Johannes Trojan beschäftigte heute die 9. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Sauterius. Unter Anklage steht die Nummer des „Kladderadatsch“ vom 28. November v. J. wegen einer satyrischen Zeichnung und eines dazu gehörigen erläuternden Textes, sowie wegen eines im Beiblatt derselben Nummer enthaltenen Artikels mit der Ueberschrift „Brave Schützen, brave Soldaten“. Das Bild trägt die Ueberschrift „Aus dem Lager der himmlischen Heerschaaren“ und zeigt im Vordergrund den Teufel, der sich einen Knoten in den Schwanz gemacht hat, ein Zeitungsblatt in der Hand hält und grinsend auf eine Anzahl von Feldherren hinblickt, die aus himmlischer Höhe lächelnd auf das Blatt schauen, welches der Teufel in der Hand hat. Den Mittelpunkt dieser Gruppe der himmlischen Heerschaaren, bildet die Figur Friedrich II., um ihn stehen die Figuren von Leonidas, Alexander der Große und Napoleon der Erste, ferner sieht man eine Schaar von Engeln mit Wäffchen auf dem Bilde. Der Teufel sagt in dem hinzugefügten Text etwa folgendes: „Endlich weiß ich, was der Knoten bedeutet, den ich in den Schwanz gemacht habe — ich wollte ja den alten Fritz holen, denn wer kein braver Christ ist, ist auch kein braver Soldat“. Vielleicht halte ich da oben demnächst noch eine Superrevision ab.“ Der Artikel im Beiblatt führt einen Heersführer der Schützen vor, welcher in einer Rede auseinandersetzt, daß die Sunniten keine braven Soldaten sein können, daß jene sich vielleicht auf ihre Tüchtigkeit verlassen, die Schützen dagegen auf den Koran. — Zu dem Termin sind von dem Verteidiger Justizrath Dr. von Gordon, Herr Professor Manzel und Maler Fritz Gehre als Sachverständige geladen worden. Letzterer ist nur erschienen, während Professor Manzel angezeigt hat, daß er die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde zur Abgabe dieses Gutachtens nicht erhalten hat. Da die betr. Nummer des „Kladderadatsch“ i. J. mit Beschlag belegt worden ist, so ist Verlagsbuchhändler Hofmann als Interessent zu stelle. — Der Angeklagte Trojan behauptet, daß eine Majestätsbeleidigung mit dem Bilde nicht beabsichtigt worden sei. Es sei ein satyrisches Bild, dessen Spitze nicht gegen die Worte des Kaisers gerichtet sei, sondern gegen die orthodoxen Zeloten, die aus den Worten des Kaisers eine Konsequenz ziehen, die der Kaiser selbst nicht ziehen wolle, gegen jene Heißsporne, die wieder die Worte des Kaisers mißbrauchen wollen zur Verleherung Andersgläubiger. Die Engel mit Wäffchen sollte diese zelotischen Geistlichen darstellen. Deshalb stehe im Mittelpunkt Friedrich der Große, der den Zeloten unter den Geistlichen besonders ein Dorn im Auge sei. Diefem lächelte Voltaire zu. Friedrich der Große wende sich zu einer Gruppe unsterblicher Heiden, diese drei berühmten Heersführer lächeln — aber nicht höhnisch, sondern leicht und fein; sie lächeln keineswegs über die Worte des Kaisers, sondern über das, was in gewissen Zeitungen über die Worte des Kaisers stehe. Ein „höhnisches“ Lächeln wäre im Gefilde der Seligen eine Geschmack- und Sinnlosigkeit. Leonidas und Alexander haben ja doch auch die Religion ihrer Zeit gebildet und das Bild solle auch gerade daran erinnern, wie im Laufe der Jahrhunderte eine Religion der anderen gefolgt ist und jede einzelne sich als die einzig wahre betrachtet hat. Der gleichfalls lächelnde Teufel stehe in direkter Beziehung zu den orthodoxen Zeloten, die von dem Gottseibeiuns oft noch mehr halten, als vom lieben Gott selbst. Durch ihr Geschrei sei der Teufel aufmerksam geworden und erinnere sich nun, daß und warum er einen Knoten in seinen Schwanz gemacht habe; er denkt jetzt daran, daß er nach dem Wunsche gewisser Leute ja bei Gelegenheit den alten Fritz holen solle, aber er sei daran nicht erinnert durch die Worte des Kaisers, sondern durch das Geschrei der Zeloten. — Als Gutachter wird der Maler Fritz Gehre vernommen, der die Behauptung des Angeklagten bestätigt, daß Friedrich der Große im Mittelpunkt des Bildes stehe und daß Lächeln der drei Feldherren kein höhnisches sei. — Der Verteidiger beantragt noch, aus einer Reihe von Nummern des „Kladderadatsch“ festzustellen, daß der „Kladderadatsch“ und speziell der Angeklagte eine loyale Stellung zum Herrscherhause einnimmt und daß der „Kladderadatsch“ nicht aus der Neigung contra regem (gegen den König) zu sprechen, das Bild und den kleinen Artikel veröffentlicht hat, sondern von seiner Weltanschauung aus, daß die Sittlichkeit unabhängig ist von dogmatischen Formen und religiösen Vorstellungen. — Der Gerichtshof lehnt diese Beweisführung ab, indem er die darin aufgestellten Behauptungen als wahr unterstellt. — Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. — Staatsanwalt Dr. Eger beantragt, den Angeklagten der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erachten. Die Auffassung der Anklage sei durch die Erläuterungen des Angeklagten nicht erschüttert worden. Daß gerade in der Presse der Orthodoxie Kundgebungen zu den Kaiserworten laut geworden, die dem „Kladderadatsch“ Veranlassung zu jenem Bilde hätten geben können, sei ihm nicht bekannt geworden. Bild und Text sagen gar nichts von den Orthodoxen; als Hauptakteure

figurieren der Teufel und Friedrich der Große, letzterer sollte als hervorragender braver Soldat, aber als nicht braver Christ dargestellt werden. Auch der zweite Artikel würde gar nicht verständlich sein, wenn die Spitze nur gegen die Orthodogie gerichtet werden sollte. Gerade dieser zweite Artikel sollte die Probe auf das Exempel machen, die Probe auf die kaiserlichen Worte, und darthun, daß das vom Kaiser aufgemachte Exempel nicht stimmt. Leonidas, Alexander der Große und Napoleon lächeln höhnisch über ein Zeitungsblatt und es sei nicht zweifelhaft, daß man sich die kaiserlichen Worte als auf diesem Zeitungsblatt stehend denken muß. Die Worte des Kaisers seien nur dadurch mißverstanden worden, daß man sie aus dem Zusammenhange herausgerissen habe. Der Kaiser habe diese Worte bei Gelegenheit der Vereidigung der Rekruten gesprochen, bei Gelegenheit der Abnahme eines nur von anwesenden Christen geleisteten Eides, und die Worte des Kaisers schließen unmittelbar an diesen feierlichen Akt an. Er wolle seinen soeben vereidigten christlichen Rekruten nahe legen, daß die höchsten Eigenschaften des Christenthums auch die höchsten Eigenschaften des Soldaten sein müssen, daß die Pflichten und Tugenden des Soldaten genau auf derselben Grundlage beruhen. Die Auslegung, die diese Kaiserworte in der Öffentlichkeit gefunden, sei höchst erkanntlich. Er habe noch niemals gehört, daß, weil in Schiller's „Kampf mit dem Drachen“ der Ordensmeister den Ausspruch thut „Gehorsam ist des Christen Pflicht“, jemand Schiller den Vorwurf machen möchte, daß er den Gehorsam als eine lediglich des Christen zuzuschreibende Tugend habe hinstellen wollen. Der „Kladderadatsch“ sei über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen; eine solche Art, die Ansicht Sr. Majestät gewissermaßen ab absurdum führen zu wollen, ein derartiges Ausbanen von Gegensätzen unter Zitiern eines Kaiserwortes unter Anführungszeichen sei unzulässig und enthalte eine Majestätsbeleidigung. Es handele sich hier um eine Neußerung, die gesprochen wor bei einem feierlichen Anlaß, angesichts des Altars, die der Kaiser gesprochen habe als oberster Kriegsherr und zugleich als summus episcopus (höchster Bischof) der evangelischen Kirche. Die bei solchem Anlaß gesprochenen Kaiserworte machen auf die jungen Rekruten, die zum ersten Male ihren Kaiser sehen, naturgemäß einen tiefen Eindruck auf die jungen Leute und es müsse die Gefühle Sr. Majestät tief verletzen, wenn seine bei so feierlicher Gelegenheit gesprochenen Worte in so mißbräunlicher Weise kritisiert werden. Der „Kladderadatsch“ habe gräßlich gegen die Pflichten der Zurückhaltung in diesem Punkte gefehlt. Er gebe zu, daß der „Kladderadatsch“ eine patriotische, monarchische Gesinnung zeige und auf dem Boden der gegenwärtigen Staatordnung stehe, freilich sei die Betätigung dieser Gesinnung bei dem „Kladderadatsch“ nicht immer zweifellos gewesen. Es gebe Nummern, in denen der „Kladderadatsch“ es an derjenigen Zurückhaltung habe fehlen lassen, die man von einem monarchischen Blatte erwarten müsse. Solche Scherze über Neußerungen des Kaisers seien Wasser für die Mühle derjenigen, die der Monarchie Abbruch thun wollen. Für den Angeklagten liegen persönlich mancherlei Milderungsgründe vor: seine ganz zweifelsfreie Gesinnung, sein Alter und daß schon die Thatfache einer Verurtheilung überhaupt ihn schwer treffen werde. Aus allen diesen Gründen und weil der Angeklagte auf ein Leben zurückblicke, welches ihm in weitesten Kreisen Ehre und Achtung eingebracht habe, beantrage er das mindeste Strafmaß: zwei Monate Festungshaft und Ausräumung der betr. Nummer. — Verteidiger Justizrath Dr. v. Gordon giebt ohne weiteres zu, daß in dem Bilde sowohl, als auch in dem Artikel selbstverständlich auch eine gewisse Kritik des Kaiserwortes zum Ausdruck gebracht werden sollte, behauptet aber, daß diese Kritik keinerlei Majestätsbeleidigung enthalte. In längerer juristischer Auseinandersetzung sucht der Verteidiger den Nachweis zu führen, daß weder der Begriff der Majestätsbeleidigung hier zutrefte, noch die thatsächlichen Voraussetzungen einer solchen erfüllt seien. Was das Kaiserwort selbst betrifft, so habe der Kaiser denn doch wohl, wie im Gegensatz zu der Anschauung des Staatsanwalts gesagt werden müsse, den Nachdruck weniger auf das Wort „brav“, als auf das Wort „Christ“ gelegt. Dieses in solcher Allgemeinheit ausgesprochene Kaiserwort habe doch in den weitesten Kreisen Aufsehen erregt. Blätter gemäßigter Richtung, wie der „Hamb. Korr.“ hätten der ersten Mittheilung Zweifel entgegengebracht, andere hätten ein Demotum im „Reichs-Anz.“ erwartet, welches aber ausgeblieben sei. Es sei ja auch gar nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser wohl die Rekruten zur Pflichterfüllung unter Warnung vor atheistisch-sozialdemokratischen Anschauungen ansprechen wollte. Solche Hinweise auf die Religion als den ewigen Felsen liegen doch der Anschauungsweise des Kaisers nicht fern; man brauche doch nur an die Baldersee-Versammlung, an das Volksschulgesetz etc. zu erinnern, wo die Rückkehr zur wahren Religiosität stets das Zeitmotiv bildete. Auch in der lex Heinze sei ein ähnlicher

Gedanke in bezug auf die Kunst zum Ausdruck gekommen. Die Worte des Kaisers in ihrer Schärfe und Allgemeinheit haben eine gewisse Verklammerung hervorgerufen und in weitere Kreise des Volkes eine Verwirrung getragen, namentlich in diejenigen, die den Eintritt einer Reaktion fürchten, welche man sich bei uns nicht anders denken könne, als unter Eindringen der kirchlichen Gewalten in Sphären, in welche sie nicht gehören. Der „Kladderadatsch“ habe von seinem Standpunkte aus sich zu seiner Kritik für berechtigt gehalten und gemeint, eine patriotische Pflicht zu erfüllen; er habe nicht contra regem gesprochen, sondern als Vertreter der humanitas (des Menschthums). Er bitte, dem Humoristen Trojan nicht Gelegenheit zu geben, dereinst, wie ein anderer Humorist (Heuter), „Erinnerungen aus seiner Festungszeit“ schreiben zu müssen, die die Nachwelt nicht würde begreifen können. Er bitte, der freieren Auffassung zu folgen und dem Humor zu seinem Rechte zu verhelfen. Wenn man in der Person des Angeklagten den deutschen Schall freispreche, trete man niemand damit zu nahe, am wenigsten dem Kaiser! Es wäre nicht erfindlich, wenn dem Humor die freie Aussprache versperrt werden würde und wenn die Person des Monarchen der öffentlichen Diskussion entzogen und nur der Privatunterhaltung überlassen werden sollte. Er beantrage die Freisprechung des Angeklagten. — Nach einer Erwiderung des Staatsanwalts und einer Replik des Verteidigers nimmt der Angeklagte Trojan selbst das Wort: Der „Kladderadatsch“, an dem er schon 86 Jahre lang thätig ist, rüste sich gerade zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum, und es sei das erste Mal, daß er eines so schweren Vergehens angeklagt werde. Er gestehe, daß er sowohl den Artikel als das Bild vor der Veröffentlichung gesehen, und beides unbedenklich gefunden habe. Er sei nicht nur formell, sondern auch sachlich dafür verantwortlich. Gemüth sei eine Kritik des Kaiserwortes beabsichtigt gewesen, aber diese Kritik habe die Grenzen des Erlaubten nicht überschritten. Wegen das, was in anderen Blättern über das Kaiserwort gestanden, sei Bild und Artikel des „Kladderadatsch“ noch die reine Milch der frommen Denkungsort. Die Beschuldigung habe in den weitesten Kreisen der Gesellschaft Bestreben erregt, wie zahlreiche Inschriften von Gelehrten, Beamten, auch von Richtern und Staatsanwälten beweisen. Gemäßigte Blätter haben gesagt, es sei keine glückliche Hand gewesen, die diesen Schlag geführt, befriedigt haben sich nur zwei oder drei Blätter ausgesprochen, die nicht eben Verehrer der Monarchie seien. Es sei doch eine unglückliche Hand, daß man gerade an der lustigen Person ein Exempel statuieren wolle, denn der Humor habe doch schon an sich etwas Besühnendes und Gustav Freytag habe mit recht ausgeführt, daß der Fürst an Volksbüchlichkeit gewinne, wenn sich der Humor seiner Person bemächtigt. Aus demselben Grunde habe Fürst Bismarck einmal bedauert, daß der Hofnarr nicht mehr existire. Der „Kladderadatsch“ sei früher bei Hofe sehr beliebt gewesen, Friedrich Wilhelm IV. habe ihn so gern gesehen, daß man ihn lange Zeit für einen Mitarbeiter des Blattes gehalten habe. Jetzt herrsche ein Ueberreifer im Verfolge von Majestätsbeleidigungen. Der Kaiser liebe es, direkt zum Volk zu sprechen, da müsse er auch darauf gefaßt sein, eine Antwort aus dem Volke zu hören. Viel schlimmer als ein offenes, freies Wort würde eine im Geheimen geübte Kritik sein und es würde nicht gut sein, daß alle Narrenrecht zu hören. Die Häufigkeit der Majestätsbeleidigungs-Prozesse nehme den Charakter einer endemischen Krankheit an und lasse wie ein Alp auf dem Volke. Friedrich der Große habe sich auch dadurch populär gemacht, daß er der Kritik seiner Person freien Spielraum ließ und Kaiser Honorius und Arcadius haben sogar eine Bestimmung erlassen, daß für solche Beleidigung ihrer Personen Strafe nicht ausgesetzt werden dürfe. Dieses „Nolumus“ (Wir wollen nicht!) stamme aus einer byzantinischen Zeit. Wenn in unserer Zeit von bestimmender Stelle ein ebensolches „Nolumus“ ertönte, so würde dies mit großer Begeisterung von einem bis zum anderen Ende des Reiches begrüßt werden! — Der Gerichtshof hielt eine Majestätsbeleidigung für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten zu 2 Monaten Festungshaft. — Der Person des Souveräns müsse erhöhter Schutz gegen Verunglimpfung gewährt werden, die Unverletzlichkeit des Staatsoberhauptes müsse ihn gegen alle Angriffe schützen, die die Richtung oder den Erfolg haben, sein Ansehen herabzusetzen. Bild und Artikel seien nicht auf das Geant der Geistlichen und der Presse, sondern auf die bei heiliger Veranlassung geäußerten Worte des Kaisers gemünzt. An und für sich sei eine Kritik kaiserlicher Worte erlaubt, hier sei aber eine unzulässige satyrische und persiflirende Form gewählt. Nur diese Form erscheine strafbar. Das Bild sei ein Spottbild und verfolge die Absicht, die Leser über die Worte des Kaisers zum Lachen zu bringen und zu sagen: wenn die Ansicht des Kaisers richtig wäre, dann würden die lächerlichsten Konsequenzen daraus entstehen. Das sei offenbar beleidigend. Der Gerichtshof habe aus den Gründen des Staatsanwalts die niedrigste zulässige Strafe für angemessen erachtet.

Proben
und Preislisten
portofrei.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Versand-Abteilung
Berlin W.,
Leipzigerstr. 132/133.

Damen-Handschuhe

Schuhwaren

- Glacé-Handschuhe mit Raupen, 4 Knopf **1.15 u. 1.75** Mk.
- Ball-Handschuhe mit durchbroch. Manschette, 12 Kn. lang **33** Pf.
- „ „ mit farb. durchbroch. Manschette, 16 Kn. lang **85** Pf.
- „ „ Imit. Schweden 12 16 20 Kn. lang
- „ „ crème **55 80** Pf. **1** Mk.

- Damen-Pantoffel 60 Pf.
- „ Hausschuhe, Melton **2.15** Mk.
- „ Salonschuhe **2.40** Lackleder **3.10** Mk.
- Gummischuhe für Kinder Damen Herren **1.40 u. 1.70 1.80 3.30** Mk.

Ball-Fächer

- Gaze mit Rokokofiguren **1.10**
- Marabout mit farb. Federbesatz **2.10** Mk.

Ball-Fichus

- Reinsid. farbiger Pongé mit Feder-Besatz **3.30** Mk.

Warenhaus A. Wertheim

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, den 26. Januar.
Opernhaus. Hofoper. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Burggraf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Johannes. Anf. 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Im weißen Rössl. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Faust (2. Teil). Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Sein Trieb. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Tugendbräuer. Vorher: Der Herr Kandidat. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ostend. Die Waise von Lowood. Anfang 8 Uhr.
Goethe. Ein Sommernachtsstraum. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd. Anfang 8 Uhr.
Unter den Linden. Die Göttin der Barmherzigkeit. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Kineten's Hochzeit. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Tugendfalle. Anfang 7 1/2 Uhr.
Puffen. Trilby. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshäufchen. Die kleinen Bogabunden. Anfang 8 Uhr.
Welle. Alliance. Im Dienst. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Die Verführerin. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Jubiläumstraße 57/62. Täglich (außer Sonntags und Mittwochs) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
Münchener. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Hofoper. Spezialitäten. Anf. 7 1/2 Uhr.
Königsplatz. Spezialitäten.
Wassage. Panoptikum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Registrator auf Reisen.
Freitag, abends 8 Uhr: Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weich.
Die Waise aus Lowood
Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 8 Uhr. Im Tunnel vor und nach der Vorstellung: Frei-Konzert. Anfang des Konzerts 7 Uhr.
Morgen: Preciosa. Freitag: Die Waise aus Lowood. Sonnabend und Sonntag: Preciosa. Sonntag Nachmittag, kleine Preise: Die Waise aus Lowood. - In Vorbereitung: Unter der Polarjonne. Gr. Ausstattungsschauspiel mit Gef. v. Sondermann.

Central-Theater
Alle Jaktstr. 30.
Direktion Richard Schultz.
Mittwoch, den 26. Januar 1898:
Emil Thomas a. G.
Zum 5. Male:
Die Tugendfalle.
Bunte Pötte mit Gesang und Tanz mit Benutzung eines franz. Suetes von Jul. Freund und W. Mannstadt. Musik von Jul. Chuddehofer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage: Die Tugendfalle.

Luisen-Theater
34. Reichsbergerstraße 34.
Abends 8 Uhr: Zum 3. Male:
Trilby.
Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman von G. de Maupier, frei bearbeitet von Richard Marl. Trilby. Anna Müller-Linde. Donnerstag (Kaiser's Geburtstag): Fest-Prögel. Auf goldenem Boden. Dom. Anna Müller-Linde. Volkmann. Arthur Winkler.

Alle Urtheile der Presse
stimmen überein darin, dass **Donat und Anton Herrfeld's** neueste Noveltät, die lustig-pikante „Komödie einer jungen Ehe“: **Familie Kochsalz** ein neues Heiterkeits-Produkt I. Ranges ist! **Alle Urtheile des Publikums** bestätigen diese Kritik an jedem Abend durch ununterbrochene Lachsalven und Beifallsstürme und klugig hört man, wenn die Scharen **Kaufmann's Variété** verlassen, die Bemerkung: **Sie sind doch wirklich ganz einzig in ihrer Art, diese Herrfeld's!**

Urania
Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: - Wissenschaftliches Theater. - Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: - Ausstellungs-Saal und Vorträge. - Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panopticum.
Das **Volkslied**
In 12 lebenden Bildern mit Gesang und Tanz der - lustigen - Wienerinnen.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 105.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler - und - Schlangen-Beschwörer.
Das **BÄRENWEIB.**

Volks-Theater im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Strasse 97.
Novität! Novität!
Circusklub.
Operetten-Burleske von G. Fischer-Othmann. Musik von R. Baumgart.
Neu! Vorher: Neu!
Treffler.
Schwanz von Benno Jacobson.
Im vorderen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Anfang: Sonntags 8 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr.

Neues Olympia-Riesen-Theater.
(Circus Renz) Karlstrasse.
Holosky Kiralfy's Konstantinopel.
Größtes, machtvollstes und prächtigstes Schauspiel der Gegenwart. 7000 Aufhänger. In London. 1000 Mitwirkende. 1. Bild: Das Maifest in England. 2. Bild: Spanischer Stierkampf. 3. Bild: Wiener Jahrmarkt. 4. Bild: Räuberüberfall in den romelischen Bergen. **Das Schlachtfeld.** 5. Bild: Der Sklavenmarkt. 6. Bild: Prunkpalast in Konstantinopel. Attentat auf den Sultan. Enthauptung des Räuber-Hauptmanns. Kolossaler Prachtaufzug. Wasserschauspiel auf dem Bosphorus. Eine wirkliche Flotilla. Die Riesen-Ballets, die Pracht der Kostüme und Dekorationen überragen alles bisher Dagewesene. Preise der Plätze von 50 Pf., 1.-, 1.50, 2.-, 2.50, 3.-, 3.50, 4.- und 5.00 M. Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. J. Gillek.
Heute 3. Abend
Yvette Guilbert.
Kasseneröffnung 6 1/2, Anf. 7 1/2 Uhr.

Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Mittwoch, den 26. Januar 1898, abends 7 1/2 Uhr:
Sport-Abend.
Die vorzähl. Freizeitsportarten des Hr. Busch, u. a.: 4 Ruchhengste als Turnspringer. Die Dogcartfahrt mit eigens dazu dressierten Pferden, angeführt von Edme. Maria Doré. Reiterwett, scharf. Dargest. in kurzer Zeit dreifert und geritten von Herrn Footitt-Burghardt. Außerdem auftreten aller neu engagierten Künstlerinnen und Künstler.
Zaragoza.
Orig.-Wandge-Schauspiel des Circus Busch, entnommen aus dem spanischen Leben. Besonders hervorzuheben: Der Brand des grünen Schlosses mit der Flucht des Don Calixto und seiner Geliebten sowie feierlichen Werden. Eine spanische Offenbahn mit einleitender Katastrophe.
Morgen 7 1/2 Uhr: Grosse brillante Vorstellung. Zaragoza.

Reichshallen-Theater.
Leipzigerstrasse 77.
Hella Collier
unbestritten beste Gesangs-Soubrette.
5 Derringtons, Max Walden und das aus 30 Kunstkräften bestehende Programm.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Reichshallen-Tunnel täglich:
Gr. Militär-Konzert
in Uniform. Entree 10 Pf.
Avis! Der Maskenball in den unteren Sälen der Reichshallen findet am **Donnerstag, 3. Februar**, statt.

Quarg's Vaudeville-Theater
Grand-Hotel Alexanderplatz.
Das **Armband.**
Das **Modell.**
Neu! Hr. Gottschany, Neu! vorzügliche Soubrette. Gewöhnliche Preise. Sorgfältigster gelten.

Maehr's Theater
Oranien-Strasse 24.
Täglich:
Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Nur keine **Schwiegermutter** Neu!
Neu! Bei Registrator. Neu! Pötte mit Gesang.
Sensational! Molly! Sensational!
Die beste Excentric-Chansonette. **Anfang:** Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Preise der Plätze wie gewöhnlich. **Avis!** Donnerstag, den 3. Februar: Kolloid-Benefiz für Frau. Max-Böttcher.

Feen-Palast
22 Burgstr. 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Großes Jubel erregen jeden Abend Richard Winkler u. Wilhelm Fröbel in der einzig dastehenden Operette **Das radelnde Berlin**
Südmitteln Beifall erzielen Cabaret's Lipputaner Hunde. Köhige aller Thurneisenkämpfer. Frid Frid. Gebrüder Wichmann. Forré Hildebrand. Willard. Dähu und Waide. **Lebende Photographien.** Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Entree 50 Pf. bis 1.50 M.

Alcazar-Theater.
Dresdenerstrasse 52/53 (City-Passage) Kamenstraße 43/43.
Direktion: Richard Winkler.
Vornehmster Haussitz - Musikant.
Neu! Die **Ren!** **lustigen Heidelberger** Ausstattung - Operette in einem Akt von Poly Geurion.
Musik von Franz von Suppé.
Vorher: **Unser Johann.** Schauspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Beve.
Auftreten sämtlicher Kunst-Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 50 Pf. Reserviert. Platz 50 Pf. Vorzugsplätze haben Vortritt.

Action-Brauerei Friedrichshain.
Heute Mittwoch, zum 1. Mal
Gr. Extra-Soirée der Steffiner Sänger
(Wieser, Pietro, Britton, Ziehl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)
Zum Schluss: **Vor 25 Jahren, v. F. Meysser.** Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Kinder die Hälfte. Vorverl. 40 Pf. Pässe-partouts haben keine Gültigkeit. Nach der Soirée: **Tanz-Kränzchen.**
W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Mittwoch wegen Privatfälligkeit keine Vorstellung.

Böhmisches Brauhaus Landsberger Allee 11/13.
Unser **Bockbier-Ausstoss** beginnt **am Sonnabend, den 29. Januar cr.**
Ebenso empfehlen wir unser (41245)
Helles und dunkles Tafelbier, Gambrinus-Bräu, nach Münchener Art, Nepomuk-Bräu, Pilsener in Käffern und Flaschen, ohne Pfand.
Telephon - Amt VII 5088 für Bestellungen in Fässern. do. " 1670 " " in Flaschen.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48
Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.
Anf. 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Der Kinetograph-Mann
Zum 251. Male: Lene.

Konzert-Sanssouci
Kottbuser Straße Nr. 4a.
Dir. G. Bieren.
Kritischer Leiter Hof. Wächter. Großer Beifall!
Ein verfolgte Unschuld.
Gesangsstück in zwei Bildern von Walter Gerde.
Neue Spezialitäten.
Sonntags Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Großer Ball.
Entree 50 Pf.
Wochentags Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten. Vorstellungen Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Cösliner Hof,
Cöslinerstraße 8 (Bedding).
Saal mit Bühne für 1000 Personen. Im Februar sind noch Sonntage an Termine zu vergeben. 61/17
Mundt's Saal.
Anf.: Ernst Grönder.
Königsplatz 100.
Fernsprecher Amt VII 39.
Täglich: **Grosser Ball.**
Entree Herren 50 Pf. Damen 25 Pf.
Garderobe

Deutsch. Portier
Dessert u. Malzkaffee l. Mang. Brauerei Burgallee, Potsdam, gegr. 1786, bei J. Blatow, Brühlstraße, Fleißl., Wöhrn, Rekonstr. d. feine bekann. nachh. fröhliche Bier. -- Frischbrot, best. def. Weinst. u. Gewürzwaren. über 14 Bisch. erst. In Wes. (1/2, 1/4, 1/8) 1/2 B. ab. w. entf. bis klein. Versandt. f. Berlin u. Prov. Portierkeller **Ringler, Berlin, Brunnenstraße 152.** Nicht-Platzengahl. - Qual. entf. d. 62/2

Dr. Lehmig,
Spezialarzt f. Haut u. Haarid., Pelagischwäre und Lupus. **An der Stadtbahn 24,** (am Bahnhof Alexanderplatz).
Sprechl.: 9-12 und 3-6.
Freitags keine. 40810
Poliklinik: Montag, 9-10 1/2
Bühne v. 2. Marf event. Theat. zählung. **Olga Jacobson.** (Anwaltsb. 145.

Elektrotechnik.
Der 2. Kursus für Praktiker beginnt Donnerstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr. Honorar 3 M. pro Monat. Dauer 3 Mon. Anmeldung Schöneberg, Wriezenerstr. 5 I. Abends von 7 Uhr ab, Sonntags von 10-12 Uhr. **Franz Lederer, Elektrotechniker.**

Maskengarderobe
von **Otto Runge**
Gr. Frankfurterstr. 75, Amt VII, 4075
empfiehlt den Vereinen seine große Auswahl in Kostümen in jed. Preislage. Gr. Vager von Karneval-Auslagen.
Zedermann
Schützt sich vor Verluste, wenn er sich bei der **Allgemeinen Volks-Franken- u. Volks-Zerbeskaffe** versichert. Aufnahmen direkt bei der Sub-Direktion, Schlichterstr. 82 I. Vertreter überall gesucht! [26
monat. 10 M. und gegen bar liefert saubere Herren-Garderobe Tomporowski, Jüdenstr. 37, I.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf frisch gef. schw. perl. und finn. Fleisches.
Rindfleisch . . . pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch . . . 40 Pf. [4041L*
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Der Ausstoss unseres diesjährigen
Bock-Bieres
beginnt
Donnerstag, 27. Januar cr.
Münchener Brauhaus A.-G.

Künstl. Zähne 1,50 M. **Flomben 1 M.** Zahnziehen frei. Zahnärztliche Klinik, Kantowstr. 43, I. Ecke Oranienstraße. Exp. 8-10 und 1-3 Uhr.
Wir machen die ergebene Mitteilung, daß der **Ausstoß** unseres **Gambrinus-Bock-Bieres** am **28. Januar cr.** erfolgt. **Brauerei Gambrinus** Aktien-Gesellschaft **Charlottenburg-Berlin.** Fernsprecher Amt Ch. Nr. 27.

Eine Zuckerin-Tablette
zu 2 Pfennig
ist so süß, dass der Süßwerth von **1 Pfd. Zucker nur 12 Pfennig** kostet. **1 Liter Kaffee zu versüssen kostet nur 1 Pfennig.** [10/13*
Es werden auch minderwerthige Tabletten angeboten; man verlange ausdrücklich „Zuckerin“-Tabletten, deren Echtheit an der gesetzlich geschützten **geriesten Form** zu erkennen ist. - Erhältlich in Colonialwaaren-Handlungen.

Möbel-Gelegenheitskauf. Neue Schönhauserstr. 2
Die Möbel-Fabrik (früher Rosenthalerstr. 13)
liefert bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen schon von 150 M. an. Günstige Zahlungsbedingungen, Lager gebrauchter und verlegener gewesener Möbel. Eigene Tapeten- und Dekorations-Werkstatt. 34672* Transport durch eigene Gespanne, auch nach außerhalb.

Dr. Thompson's Seifenpulver
(Schutzmarke „Schwan“)
hat sich besser bewährt, wie jedes andere Waschlittel. - Dasselbe ist von jeder praktischen Hausfrau als das beste, billigste und bequemste Waschlittel längst anerkannt worden.
Man erspart bei seiner Anwendung viel Mühe, Zeit und Geld und schon die Gewebe dabei mehr, als bei jeder anderen Waschmethode.
Jeder Versuch überzeugt!
Zu haben in den meisten Seifen-, Droguen- und Colonialwaarenhandlungen.
Schleier feinste Tafelbutter, A Pfd. 1.10 M., alle Sorten Käse zu den billigsten Preisen. 37230* **W. Adrian,** Invalidenstr. 35, Ecke Schauenstr. Eisenstr. 60, Ecke Artilleriestr. Schlittschuhe v. 15 Pf. an, Dresdenerstr. 28 bei Blumermann. [25376
Betten Stand 10,-, 15,-, 20,-, 25,- bis 80,-, Federen 0,50 1,-, 1,50 bis 8,-. Vertikale u. Steppbeden (spott). Bettenhaus Reanderstr. 8.